Geschichte der Erlanger Glacéhandschuh-Fabrikation.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

vorgelegt von

Anton Weiss

aus Mindelheim.

ACAD. LUDWIGS BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Januar 1909.

MINDELHEIM

Druck der Alois Fackler'schen Buch- und Akzidenzdruckerei

1909.

Vorwort.

Im Folgenden habe ich versucht, eine Geschichte der Erlanger Glacéhandschuhindustrie zu geben. Ich bin mir bewußt, daß die Arbeit verschiedene Lücken aufweist. Zur Entschuldigung möchte ich anführen, daß die noch vorhandenen Quellen, aus denen Material geschöpft werden konnte, sehr spärlich sind. Unkenntnis und Gleichgültigkeit ließ insbesonders in Erlangen selbst viel wertvolles Material achtlos zu Grunde gehen.

Dank schulde ich Herrn Professor Dr. v. Eheberg, der mich zur Inangriffnahme der Arbeit ermutigte, dem Staatsministerium des Aeußern in München, dem Geheimen Staatsarchiv Berlin, dem Bamberger Kreisarchiv, dem Verband der Handschuhmacher Deutschlands, der Erlanger Stadtverwaltung, dem Ortsverein der Glacéhandschuhmacher zu Erlangen, der französisch reformierten Gemeinde zu Erlangen sowie vielen Erlanger Handschuhmachern und Fabrikanten, die mich durch bereitwillige Ueberlassung von Akten, Geschäftsbüchern, Aufzeichnungen und durch Mitteilungen unterstützten.

München 1909.

Der Verfasser.

Benützte Literatur.

Johann Heinrich Zedler, Universallexikon 1735
Grundriß der hochfürstlichen Hauptstadt Erlangen . . . 1751
Leonhard Feyesleben, Das jetztlebende Erlangen . . . 1775
Nicolai, Beschreibung einer Reise in Ansehung der Stadt Erlangen 1781
Adreßkalender der Fürstentümer Onolzbach-Kulmbach . 1785
Bundschuh, geographisch, statistisch, topographisches Lexikon von Franken. 1799
Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen 1808
Dr. Joh. Christian Fick, historisch, topographisch, statistische Beschreibung von Erlangen 1812
Dr. J. Rudhart, über den Zustand des Königreichs Bayern 1827
Keeß-Blumenbach, Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufakturen 1829/30
Dr. Ferdinand Lammers, Statistik und Jahrbücher der Stadt Erlangen 1818—1838 1839
Dr. Ferdinand Lammers, Geschichte der Stadt Erlangen 1843
Amtlicher Bericht der Industrieausstellung Nürnberg . . 1842
Erlangen in der Westentasche 1845
Bevölkerung und Gewerbe des Königreichs Bayern . . 1847 / 1862
Hermann, Beiträge zur Statistik Bayerns. 1850
Bienengraeber, Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein 1847—1864.
Bavaria I—III 1865
Schmoller, Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert. 1870
Kaizl, Der Kampf um die Gewerbefreiheit in Bayern . . 1879
Dr. Georg Schanz, Die Kolonisation in Franken . . . 1884
Dr. Ebroad, Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth 1885
Kment, Der Handschuh und seine Geschichte 1890
Dr. Alfred Mode, Gesundheitsbuch für das Handschuhmachergewerbe 1899

Dr. Adam Karl Maier, Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands 1901
Côte Léon L'industrie gantière et l'ouvrier gantier à Grenoble 1902

Benützte Quellen.

Bamberger Kreisarchiv:
Erlanger Akten, Band I—XXII.
Erb'sche Kollektanien, Band III.
Reinhards Chronik von Erlangen.

Erlanger Archiv der französisch reformierten Gemeinde:
Livres de registres, Band I—VII.
Livres de consistoire, Band I—V.

Erlanger Städtisches Archiv:
Staatsratsprotokolle, Band I—XII.
Wirtschaftsakten.
Stadtplan von 1698.
Aeltere Stadtchronik.
Handwerksordnung der Beutler 1712 und Handschuhmacher 1836.
Polizeiprotokolle 1698.
Protocol des Sessions ordinaires du conseil de cette ville de Christian Erlang 1729—1730.
Protocol des consentements et conformations des achates françois reçûs ou presentés devant le conseil de ville de Christian Erlang.
Livre d'obligations consentements, Quittances, lettres d'achats et ventes 1725.
Preußisches Kantonreglement 1796.
Interimistisches Verzeichnis der wirklichen Gemeindemitglieder 1818/19.
Register über den herrschaftlichen Grundzins in Christian Erlang 1756.

Berliner Geheimes Staatsarchiv:
Titel XLI, Fol. 154; Rep. 44, P. D. 171.

Geheime Ratsakten des Staatsministeriums des Aeußern:
Handschuhfabriken in Erlangen.

Erlanger Stadtregistratur:
Repertorienbände der alten Registratur.
Gewerbekataster von 1830, 1843, 1858.
Fach 249, Akt 1,
Fach 276, Akt 2,
Fach 280, Akt 5,

Fach 278, Akt 1, 3.
Fach 283, Akt 15, 16, 18, 19, 20, 21, 24.

Berichte der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken, 1863—1905.

Verwaltungsberichte der Stadt Erlangen, 1869—1903.

Kammerverhandlungen 1831, 1843, 1842.

Regierungsblätter 1805, 1806, 1807, 1811, 1834.

Gazette des gantiers français 1851.

Handschuhmacher, Der, Organ des Verbandes der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands, Jahrgang 1869—1908.

Adreßbücher und Geschäftsbücher von Erlanger Fabrikanten.

Abkürzungen für Angabe von archivalischen Quellen.

B. K. = Bamberger Kreisarchiv.

E. A. = Erlanger Akten im Bamberger Kreisarchiv.

Die Sammlung besteht aus XXII Faszikeln; die lateinische Ziffer gibt das Faszikel an, die arabische die Seite.

St. A. = Akten im Städtischen Archiv Erlangen.

Rep. = Repertorium, in welchem der Akt zu finden ist.

Ref. G. I. = Akten im Archiv der französisch reformierten Kirchengemeinde.

I = livre des registres, I c = livre de consistoire, die lateinische Nummer gibt den Band an.

B. G. St. = Akten im Berliner Geheimen Staatsarchiv.

Rep. = Repertorium, P. D. = Polizeidepartement.

G. R. A. = Geheime Ratsakten des Staatsministeriums des Aeußern.

St. R. = Akten in der Städtischen Registratur zu Erlangen.

F = Fach, die erste Zahl bedeutet Fach, die zweite den Akt.

Kvhdlg. = Verhandlungen in der bayrischen Kammer.

B. H. K. = Berichte der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken.

H. Z. = Handschuhmacherzeitung.

„Der Handschuhmacher", Organ für die Interessen der Arbeiter der Handschuhfabrikation, gegründet 1869, bis jetzt 39 Jahrgänge erschienen.

G. d. G. = Gazette des gantiers français.

V. B. = Verwaltungsbericht der Stadt Erlangen.

Inhaltsangabe.

Einleitung . . . . . 1—2

I. Abschnitt:

Die Handschuhfabrikation in Erlangen unter markgräflicher Herrschaft 1686—1792 . . . 3—31

1. Kap. Die ersten Handschuhmacher 1686—1723 3—16

2. Kap. Die Zeit der Entwicklung 1723—1792 17—31

II. Abschnitt:

Die Handschuhfabrikation in Erlangen unter preußischer Herrschaft 1792—1805 . . . . 24—31

III. Abschnitt:

Die Handschuhfabrikation in Erlangen unter bayerischer Herrrschaft . . . . . 32—90

1. Kap. Die Zeit von 1810—1870 . . . . . 32—66

2. Kap. Die Zeit von 1870—1907 . . . . . 67—90

IV. Abschnitt:

Handschuhmacher-Vereinigungen und -Kassen in Erlangen . . . . . 91—112

1. Kap. Die Krankenkasse von 1774 . . . . 91—97

2. Kap. Der Ortsverein des Verbandes der Glacéhandschuhmacher mit seinen Unterstützungseinrichtungen . . . . . 97—112

V. Abschnitt (Beilagen):

1. Statuten der Krankenkasse von 1774 und 1778 113—117

2. Statuten der Krankenkasse von 1810 . . . 117—119

3. Statuten der Krankenkasse von 1892 . . . 120—125

4. Statuten des Spezialvereins Erlangen von 1871 . . . . . 126—128

Einleitung.

Die Glacéhandschuhfabrikation ist in Erlangen heimisch seit überhaupt in Deutschland Glacéhandschuhe verfertigt werden, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Vorher wurden in den deutschen Landen nur ganz gewöhnliche Handschuhe, Fecht-, Reit- und Jagdhandschuhe, gemacht. Die besseren Qualitäten, die feineren Formen, lieferte alle das Ausland, und zwar kamen vormals „die schönsten und größten hirschledernen Handschuhe aus England, die schwarzen Trauerhandschuhe, gant brouses genannt, aus Frankreich, die parfümierten mit einer gestickten Lilie auf dem Daumen aus Italien" wie Joh. Heinrich Zedler[1]) in seinem Universallexikon von 1735 behauptet. Mag dies auch im Einzelnen nicht immer aufs Wort zugetroffen sein, so ist damit doch gesagt, daß alle feineren, besseren Handschuhe vom Auslande bezogen wurden.

Hierin vollzog sich zu Ende des 17. Jahrhunderts eine Aenderung. Ludwig XIV. hob im Oktober 1685 das von Heinrich IV. im Jahre 1598 erlassene Toleranzedikt von Nantes, das den Hugenotten freie Religionsausübung zugesichert hatte, auf und zwang dadurch 75 000 Familien, ihre Heimat zu verlassen.[2]) In der Schweiz, Holland, England, Dänemark und auch in deutschen Landen fanden die armen Flüchtlinge, unter denen alle Stände, alle Klassen, Arme und Reiche, Militärs, Edelleute, Gelehrte und Künstler, Kaufleute und Handwerker, Landleute und ganz Mittellose vertreten waren, eine gastliche Aufnahme.[3])

Für die einzelnen Länder sollte dies von mannigfachem Vorteil werden. Verbreiteten die fremden Gelehrten französischen Geist, die Künstler französische Eleganz und Geschmack, so machten die französischen Handwerker manches Gewerbe in ihren neuen Aufenthaltsorten heimisch, von dem man vorher gar keine oder nur geringe Kenntnis gehabt hatte.

Ein derartiges Gewerbe war die Glacéhandschuhfabrikation. Diese nach Deutschland verpflanzt zu haben, ist das Verdienst jener französischen Flüchtlinge. Da sie hauptsächlich aus dem Süden Frankreichs stammten, wo von jeher die Handschuhfabrikation besonders florierte, befanden sich unter ihnen viele

---

[1]) Joh. Heinrich Zedler'schen Universallexikon vom Jahre 1735, S. 446.
[2]) Schanz, Die Kolonisation von Franken, S. 6.
[3]) Adam Karl Maier, Der Verband der Glacéhandschuhmacher Deutschlands. 1901. S. 3.

Handschuhmacher, die, was Deutschland anbelangt, sich in Berlin, Burg, Halle, Magdeburg, Brandenburg, Halberstadt und Neuhaldensleben niederließen und ihr Gewerbe dort einführten.[1])

In Berlin befanden sich z. B. 1703 sogar sieben Handschuhmacher, und in Halle räumte ihnen die Regierung 1702 die Rechte einer besonderen Innung ein. Im südlicheren Deutschland war das Fürstentum Ansbach-Bayreuth das einzige Land, wo den französischen Flüchtlingen ein gastliches Unterkommen gewährt wurde. Hier war es Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, ein Anhänger der streng lutherischen Lehre, der, trotzdem Konsistorium und Räte, namentlich der geheime Staatsrat Zieritz, sich gegen eine Aufnahme der andersgläubigen Fremdlinge aussprachen, hauptsächlich auf das Betreiben eines französischen Adeligen Du Cros hin den Refugiés Aufnahme gewährte.[2])

Nachdem anfangs November 1685 eine Deputation der in der Schweiz befindlichen Franzosen mit dem Markgrafen unter Du Cros's Assistenz wegen der Aufnahmebedingungen unterhandelt hatten, erließ der Markgraf am 27. November 1685 ein Edikt, in welchem er den Refugiés alle mögliche Hilfe und Unterstützung, freie Religionsausübung, Gleichberechtigung mit seinen anderen Untertanen und viele sonstige Vergünstigungen und Vorteile versprach.

Auf dieses Edikt hin folgte nun ein gewaltiger Zustrom von Franzosen in die markgräflichen Lande, die sich in Bayreuth, Schwabach und hauptsächlich in Erlangen niederließen. Unter den Eingewanderten befanden sich auch einige Handschuhmacher, die sich alle in Erlangen ansässig machten und den Grund zu einem Industriezweig legten, der vielen Hunderten von Erlangern in der Zukunft Nahrung und Verdienst bringen und Erlangens Namen weit und breit bekannt machen sollte.

Aus kleinen Anfängen heraus erarbeitete sich die Erlanger Handschuhfabrikation bald eine geachtete Stellung und wurde lange Zeit eine der hervorragendsten Bezugsquellen für Glacéhandschuhe, um dann im 19. Jahrhundert infolge des Zusammentreffens vieler ungünstiger Umstände an Bedeutung allmählich zu verlieren und schließlich heutzutage eine nur mehr untergeordnete Rolle auf dem Markte zu spielen.

Im Folgenden soll versucht werden, die Geschichte der Erlanger Handschuhfabrikation, soweit es die spärlichen Quellen ermöglichen, zu geben; zu zeigen, welche Fortschritte sie gemacht hat, während Erlangen unter der markgräflichen, preußischen und bayrischen Herrschaft stand und ein anschauliches Bild ihres heutigen Zustandes mit Berücksichtigung der anderen, größeren Handschuhfabrikationsorte vor Augen zu führen.

---

[1]) Maier, S. 3.
[2]) Schanz, S. 10.

Kap. 1.

Die ersten Handschuhmacher 1686–1723.

Nach der älteren Erlanger Stadtchronik sind „am Freitag, den 17. Mai 1686 die ersten Refugiés nach Erlangen gekommen. Sie hießen Garcin, Paul Vautrin, Jacques Colliveaux, Paul Colliveaux, Daniel Hugot, Pierre le Jeune, alle aus Vitry in Champagne. Diese waren nach einer Privatnachricht wegen der ausgebrochenen Verfolgungen bereits den 27. Mai 1682 ausgewandert und den 7. Januar d. a. nach Genêve gekommen, von wo sie sich den 22. Februar 1686 hierher nach Erlangen auf den Weg machten. Den 5. August d. a. fingen sie schon an zu bauen."[1])

Unter diesen sechs genannten Franzosen befanden sich zwei Handschuhmacher: Jacques Colliveaux und Daniel Hugot. In Bezug auf diese Beiden macht nun die Chronik verschiedene falsche Angaben. Colliveaux und Hugot, der erste war der Schwiegersohn des letzteren, verließen nicht schon 1682 ihr Vaterland, sondern befanden sich 1684 noch in Frankreich, und zwar in Châlons, wandten sich Ende 1684 oder anfangs 1685 in die Schweiz, hielten sich einige Zeit in Zürich auf und machten sich von da im Jahre 1686, wohl durch die Verheißungen Du Cros's aufgemuntert, auf den Weg in die markgräflichen Lande, um dort ein Asyl und Unterkommen zu suchen. Die Beweise hiefür bietet das französische Kirchenbuch,[2]) das erwähnt, daß am 3. Mai 1688 ein 2½ jähriger Sohn Colliveaux's, der zu Châlons geboren worden war, beerdigt wurde. Demzufolge muß sich die Familie Colliveaux 1684 noch in Châlons befunden haben. Ferner meldet das Kirchenbuch,[3]) daß am 3. November 1687 eine 20 Monate alte, zu Zürich geborene Tochter des Obengenannten starb, was wiederum beweist, daß sich die genannte Familie in den ersten Monaten des Jahres 1686 noch in der Schweiz aufgehalten hat. Von dort mögen dann unsere Emigranten, da wohl nicht anzunehmen ist, daß sich in den damaligen unruhigen Zeiten die einzelnen Familienhäupter von ihren Angehörigen getrennt haben, angeregt entweder durch die markgräfliche Deklaration[4]) vom 27. November 1685, die schon bald

---

[1]) St. A., Aeltere Stadtchronik, Bog 2.
[2]) Ref. G. I. I., Fol. 81.
[3]) Ref. G. I. I., Fol. 29.
[4]) Wegen Ueberfüllung der schweizerischen Städte sandten die Franzosen zwei Abgesandte an alle Höfe, von denen eine Unterstützung zu erwarten war und ließen um Aufnahme bitten. Diese Gesandten machten am 26. November 1685 dem Markgrafen ihre Aufwartung. E. A. I., Fol. 51.

nach ihrem Erlaß[1]) in Zürich bekannt worden war, oder durch die Verheißungen Du Cros's, der sich schon Mitte April 1686 in Zürich befand und am 19. April d. Js. die erste Abteilung von Refugiés in Zürich absandte.[2])

Nicht lange sollten die beiden genannten Handschuhmacher die einzigen Vertreter ihres Faches in Erlangen bleiben. Sie erhielten bald einen Kollegen in Paul Duvivier oder Divivies, wie in einigen Handschriften geschrieben ist, der ebenfalls aus Vitry stammt, was die Vermutung aufkommen läßt, daß er mit den beiden Erstgekommenen in Berührung gestanden ist. Von Duvivier steht fest, daß er ebenfalls mit einer der Du Cros'schen Emriganten-züge aus der Schweiz nach Erlangen gekommen ist.[3]) Diese drei Handschuhmacher nennt auch unter anderem eine Liste der 1686 in in Erlangen weilenden Franzosen:

État des personnes et familles qui sont présentement dans la ville d'Erlang.[4])

Unter anderem führt diese an:

Jacques Colliveaux de Vitry marchand gantier avec sa femme et deux enfants.

Daniel Hugot marchand gantier de Châlons en Champagne avec sa femme et une fille.

Paul de Vivier de Vitry le François marchand gantier avec sa femme et un enfant.[5])

Nach dieser Aufzeichnung waren in Erlangen 37 Männer, 17 Frauen und 28 Kinder untergebracht. In weiteren Listen werden die in Bayreuth, Bayersdorf und Münchaurach untergebrachten Franzosen aufgeführt. In Bayreuth befanden sich 19 Männer, 9 Frauen, 11 Kinder, in Bayersdorf 61 Männer, 16 Frauen, 17 Kinder, in Münchaurach 37 Männer, 37 Frauen und 58 Kinder.[6])

Im Ganzen waren also in den markgräflichen Landen gegen Ende des Jahres 1686 gegen 347 Personen eingewandert, darunter 154 männliche erwachsene Personen. Nur drei von diesen betrieben die Handschuhmacherei, und diese drei hatten sich alle in Erlangen niedergelassen. Der Angesehenste unter ihnen war zweifellos

---

[1]) Nach der Mitteilung Bürgermeister Eschers von Zürich waren die Franzosen über die Privilegien sehr erfreut. Brief vom 9. Dezember 1685. E. A. I., Fol. 114.

[2]) Schanz, Die Kolonisation von Franken, S. 14.

[3]) E. A. I., Fol. 326 und ff.

[4]) E. A. I., Fol. 284.

[5]) In das Deutsche übertragen: J. C, Handschuhfabrikant von Vitry mit seiner Frau und 2 Kindern.

D. H., Handschuhfabrikant von Châlons in der Champagne mit seiner Frau und einer Tochter. P. V. von Vitry französischer Handschuh-fabrikant mit seiner Frau und einem Kind.

[6]) E. A. I., Fol. 279, 280, 294.

Daniel Hugot. Schon im Oktober wird er als ancien de l'église, Kirchenältester, der französisch reformierten Gemeinde angeführt.[1])

Kirchenältester war ein Ehrenamt in der französischen Gemeinde, wozu nur angesehene und ehrbare Männer gewählt wurden. Die Wahlen hierzu fanden alljährlich im Oktober und November statt. Dieses Amt bekleidete er bis zum Februar 1689.[2]) Er hatte die feste Absicht, sich in Erlangen zu etablieren und fing deshalb noch im Jahre 1686 zu bauen an und baute auch fertig.[3]) Er verfügte über genügende Kapitalien, ein Moment, das wohl zu berücksichtigen ist, zumal die Mehrzahl der Refugiés entweder infolge Mangels genügenden Vermögens gar nicht bauen oder einen angefangenen Bau nicht vollenden oder infolge starker Inanspruchnahme durch den Hausbau, was noch schlimmer war, ihr Geschäft oder Gewerbe nicht in Gang bringen konnte. Mit Recht klagt daher die ältere Erlanger Stadtchronik:[4]) „Diejenigen Refugiés, die Vermögen mitbrachten, ließen das Bauen ihre fürnehmste Angelegenheit sein, wodurch viele Familien sich Tort angetan und an ihrem nachher betriebenen Gewerbe Nachteil gelitten. Es sind da verschiedene Häuser bis auf den dritten Besitzer gekommen, bis sie völlig ausgebaut worden waren, wie die alten vorhandenen Kaufbriefe bewiesen."

Dank eines alten Stadtplanes[5]) der neuangelegten Stadt Christian Erlangen, der 1707 gefertigt wurde und auf welchem die 1698 fertig gestellten Häuser rot bezeichnet sind, ist es auch möglich, das Haus des Hugot näher zu bestimmen; es ist dies das jetzt Nr. 39 führende Haus in der Hauptstraße.

Gleich Hugot baute auch sein Schwiegersohn Colliveaux ein eigenes Haus, das dem letztgenannten ganz nahe war, Haus-Nr. 41 in der Hauptstraße, und übernahm sogar noch ein zweites, Nr. 45 in der nämlichen Straße, das seines Bruders Paul, der schon am 13. Januar 1687 im Alter von 45 Jahren starb. Die Sterblichkeit unter den angekommenen Franzosen war überhaupt infolge der großen Strapazen, der mißlichen Wohnungsverhältnisse und des ungewohnten Klimas anfangs sehr groß. Auch unsere beiden Handschuhmacher hatten darunter schwer zu leiden. Am 13. Januar 1687 wurde der Bruder Colliveaux's, am 3. November 1687 eine Tochter Elisabeth, am 3. Mai 1688 ein Sohn Paul, am 15. Dezember 1691 Hugot's Frau und Colliveaux's Schwiegermutter und am 12. April 1692 noch die Frau des letzteren beerdigt. In sechs Jahren fünf Todesfälle.[6])

---

[1]) Ref. G. l. c. l.
[2]) Ref. G. l. c. l.
[3]) B. K. Reinhards Chronik, Fol. 206. Die Franzosen, welche zu bauen angefangen haben, sind: Paul Vautrin, Daniel Hugot, Paul Colliveaux Jacques Colliveaux, Pierre le Jeune.
[4]) St. A. Aeltere Erlanger Stadtchronik, 4. Bog. Anbau und Erbauung der Häuser in Christian Erlangen.
[5]) St. A. Plan der Stadt Christian Erlang. 1698.
[6]) Nach Kirchenbüchern d. Fr. r. Gemeinde.

Diese Unglücksfälle mögen auch mit dazu beigetragen haben, daß die Familien Colliveaux und Hugot den Plan faßten, Erlangen wieder den Rücken zu kehren. Die Hauptursache wird aber der Mangel an entsprechendem Absatze ihrer Waren,[1]) der französischen Handschuhe, die in der Gegend unbekannt waren, gewesen sein, wozu noch der Mangel an Arbeitern gekommen sein mag. Nur sechs Jahre blieben diese beiden Familien in Erlangen; dann machten sie sich auf nach Berlin, wo die Refugiés ebenfalls ein Asyl gefunden hatten. In den Jahren 1691 und 1692 verkauften Colliveaux und Hugot ihre Häuser.[2]) Die letzte Nachricht über sie findet sich im Kirchenbuche der französischen Gemeinde, woraus zu entnehmen ist, daß sich Beide noch im April 1692 in Erlangen befunden haben. Ihr Fortzug bedeutete natürlich für die junge Handschuhmacherei Erlangens einen großen Verlust. Infolge ihrer Mitttel und ihrer Verbindungen wären sie wohl in der Lage gewesen, die Handschuhfabrikation in einer Weise und in einem Umfange zu betreiben, wie es ihren Nachfolgern erst in späterer Zeit möglich wurde.

Nur einer von den drei Handschuhmachern, die 1686 nach Erlangen gewandert waren, blieb, Paul Duvivier. Duvivier wollte nicht hinter seinen Kollegen zurückbleiben und fing, ihrem Beispiele folgend, ebenfalls schon 1686 zu bauen an. Sein Haus, die jetzige Hausnummer 35 in der Hauptstraße, war nicht weit von denen seiner Berufsgenossen entfernt. Duvivier war, wenn er auch genügend Kapital zur Ingangsetzung seines Gewerbes besessen hatte, nicht sehr begütert und hatte mit ziemlichen Geldsorgen zu kämpfen. Auch scheint ihm sein Gewerbe nicht allzuviel abgeworfen zu haben. Als er nämlich 1718 im Alter von 62 Jahren starb,[3]) hinterließ er seiner Frau und seinen zwei Söhnen, die sich sonderbarerweise, vielleicht deshalb, weil des Vaters Gewerbe zu wenig gewinnbringend war, der Strumpfwirkerei zugewendet hatten, eine Menge Schulden, so daß sich diese genötigt sahen,

---

[1]) E. A. XX. In einer Predigt von Dr. Georg Friedrich Seiler, Denkmal der großen Güte, die Gott. Christian Erlang im 1. Jahrhundert von dessen Erbauung erwiesen hat, ist unter anderem zu lesen: „es war nämlich eine von den ersten Leiden, welche die angepflanzte neue französische Kolonie und folglich auch alle mit ihr verbundenen Einwohner dieser Stadt zu erdulden hatte, daß die um uns herumliegenden Dörfer und Städte, die von ihnen verfertigten Waren um der persönlichen Abneigung willen, auch weil die französischen Arbeiter solche Waren verfertigten, welche bisher in hiesiger Gegend unbekannt waren und weil Franken noch an der Kleidung seiner Vorfahrer hing, nicht kaufen wollten. Sie mußten mit entferntem Auslande in Verbindung treten."

[2]) E. A. XII., Fol. 64—153 enthält ein von Joh. Friedrich Schwarz 1712 auf Befehl des Markgrafen Georg Wilhelm angelegtes Inventarverzeichnis einer Registratur. Darin werden unter L. A. X., L. VII. gnädigste Resolutiones des Handschuhmachers Colliveaux und Zimmermann Soulin Verkaufen der Häuser betreffend anno 1691 und 1692 aufgezählt.

[3]) Ref. G. I. III, pag. 258.

550 fl aufzunehmen und ihr Haus zu verpfänden.[1]) Trotzdem erfreute er sich unter seinen Mitbürgern eines ziemlichen Ansehens, und wenn es galt, an den Markgrafen ein Gesuch zu richten, wozu die Unterschriften der angesehenen Männer der Kolonien eingeholt wurden, wurde auch er gebeten, zu unterzeichnen.[2]) Im Uebrigen war er ein rühriger Geschäftsmann und befolgte den Ratschlag des Markgrafen:[3]) „Daß auch insgemein zu aller Notwendigkeit gute und schleunige Anstalt gemacht werde, um die Manufakturen in Gang zu bringen und zu unterhalten." Er suchte und fand seinen Absatz auch im Auslande — d. i. außerhalb der markgräflichen Gebiete — und machte Gebrauch von den Privilegien des Markgrafen, die den Franzosen freien Handel[4]) in seinen Landen gewährten.

So wollte er im Jahre 1695[5]) ein ansehnliches Paket Handschuhe nach Augsburg bringen lassen. Die Handschuhe, die einen Wert von 50 Gulden, für damalige Verhältnisse eine ganz hübsche Summe, repräsentiert haben sollen, erreichten ihren Bestimmungsort nicht. Durch das ungeschickte Benehmen des Fuhrmanns am Stadttore von Nürnberg, er soll sich in Bezug auf den Bestimmungsort nicht richtig ausgedrückt haben, auf die Handschuhe aufmerksam gemacht, argwöhnten die Nürnberger einen Unterschleif, nahmen an, daß Duvivier die Handschuhe nach Nürnberg einschmuggeln wolle und konfiszierten sie kurzerhand. Alle Bitten, alle Schritte, die Duvivier tat, um seine Handschuhe wieder zu bekommen, waren umsonst. Unser Handschuhmacher wandte sich natürlich in einem Bittgesuche an den Markgrafen, um mit dessen Unterstützung die Handschuhe herauszubekommen. In dem Schreiben, in welchem er den Markgrafen über die ganze Angelegenheit aufklärt, erwähnt er auch, daß der Nürnberger Magistrat hauptsächlich auf Betreiben der Nürnberger Handschuhmachermeister zum Einschreiten bewogen worden sei, die in Duvivier eine Konkurrenz fürchteten, und glaubten, dieser wolle die Handschuhe in der Stadt verkaufen. Der Franzose versichert zwar, daß er nicht daran gedacht habe, die Handschuhe nach Nürnberg einzuschmuggeln und auf den Markt zu bringen; wir können ihm das glauben oder nicht; jedenfalls kann uns sein Gesuch an den Markgrafen davon nicht unbedingt überzeugen. Auch macht er

---

[1]) St. A. Protocol des consentements et confirmations des achates françois reçûs ou presentés devant le conseil de ville de Christian Erlang. pag. 117 und ff.

[2]) E. A. X., Fol. 190.

[3]) E. A. I., Fol. 375.

[4]) E. A. VI., Fol. 160 und ff. Deklaration des Markgrafen vom 15. August 1867. XIII. Nous accordons auxdits reformés de negocier et trafiquer par tous les lieus.

[5]) E. A. V., Fol. 60 und ff. Gesuch Duviviers an den Markgrafen vom 7. August 1695, in welchem er denselben über die Nürnberger Handschuhangelegenheit aufklärt und um des Markgrafen Unterstützung zur Wiedererlangung seiner Ware bittet.

sich am Anfange dieses Gesuches einer Uebertreibung schuldig, wenn er behauptet, der Markgraf habe den Franzosen la liberté du commerce dans toutes les villes d'Empire en payant les droits accoutumés verliehen, während der Markgraf nur Handelsfreiheit in seinen eigenen Landen gewähren konnte. Der Gedanke, daß der schlaue Franzose wirklich die Handschuhe nach Nürnberg einschmuggeln wollte, darf jedenfalls nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Der Markgraf verwandte sich zwar in der Sache in einem Schreiben vom 31. Oktober 1695 beim Nürnberger Magistrat, erreichte jedoch nicht viel.[1]) Schließlich ward dem Duvivier der Rat erteilt, Regreß an dem Fuhrmann zu nehmen. Duvivier lebte bis 1718;[2]) offenbar hat er bis an sein Lebensende sein Gewerbe ausgeübt. Mit seinem Tode erlosch auch seine Firma.

Größere Bedeutung wie Duvivier hat sein Freund und Fachgenosse Paul Verdier. Verdier darf wohl der Vater der Erlanger Handschuhmacherei genannt werden; zweifellos hatte er von allen seinen damaligen Kollegen das größte Geschäft; er allein beschäftigte einen Gesellen — compagnon. Es standen ihm auch genügende Mittel und der nötige Kredit zur Verfügung, um sein Geschäft in größerer Ausdehnung betreiben zu können. Er war nicht unter den ersten Truppen der Refugiés.[3])

Wann er überhaupt in Erlangen eingetroffen ist, steht nicht genau fest. Aus Notizen in französischen Kirchenbüchern[4]) geht jedoch hervor, daß er schon zu Anfang des Jahres 1692 in Erlangen weilte. Aus derselben Quelle erfahren wir auch, daß von Grenoble, der damaligen Metropole der Handschuhfabrikation, kam. War er nun den meisten seiner Volksgenossen schon von Grenoble her bekannt oder erwarb er sich in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Erlangen die Achtung derselben, kurz, er erfreute sich so großen Ansehens, daß am 4. Dezember 1692 die

---

[1]) E. A. V., Fol. 62.

[2]) E. A. V., Fol. 64.

[3]) Wenigstens befindet sich sein Name in keiner der Listen, in der die baulustigen Emigranten aufgezeichnet sind; (E. A. I., Fol. 288, 289, 373. État des ceux qui desirent bâtir à Erlang 1686) noch in der 1686 aufgestellten rôle des personnes arrivées dans les états de S. A. S. pour s' y établir, de ceux qui sont en chemin pour y venir et des autres qui y viendront aussi après la foire de Zurzach (E. A. I, Fol. 326—31), noch unter dem Verzeichnis derjenigen Franzosen, die im Oktober 1686 in Bayreuth, Bayersdorf, Erlangen und Münchaurach untergebracht waren (E. A. I., Fol. 279, 280, 284, 294), noch in einer nicht näher bezeichneten Aufzeichnung verschiedener 1686 angekommener Emigranten (E. A. I., Fol. 291). Da Verdier sich auch nicht unter den Franzosen befand, die sich mit Pastor Bonnet (E. A. I., Fol. 369 Les noms et surnoms des personnes qui marchent avec Bonnet leur pastor pour aller à Barheit 1686) im Jahre 1686 auf den Weg nach Bayreuth machten, noch unter denjenigen, die Cordier und du Roy — die beiden wurden im Herbst 1686 in die Schweiz geschickt, um Refugiés in die markgräflichen Lande zu ziehen — nach Erlangen sandten, (E. A. I, Fol. 353 Etat des gens qui ont promis de venir prendre retraite et habiter dans les Etats de son Altesse etc.) so muß angenommen werden, daß er einer der Nachzügler gewesen ist, die in den Jahren 1686—1690 vereinzelt nach Erlangen kamen.

[4]) Ref. G. I. I., Fol. 233, 356; I. c. I.

reformierte Kirchengemeinde dem »sieur Verdier marchand gantier 250 fl d'empire« leiht[1]) »pour six mois afin de pouvoir par ces moyens continuer plus facillement son negoce.«

Am 16. Juni 1693 verheiratete er sich dann mit der Tochter eines Gerbers, ebenfalls eines in Erlangen weilenden Emigranten. Während Verdier anfänglich kein eigenes Haus besaß, vielmehr noch 1698 mit seiner Frau, zwei Kindern, einem Gehilfen und seiner Schwester nebst deren Tochter in dem Hause eines gewissen Notars Meunier wohnte,[2]) bezog er 1699 ein eigenes großes Haus, das nach dem schon zitierten alten Stadtplane das jetzige Haus Nr. 1 in der Helmstraße, ganz nahe dem Marktplatze, ist.

Unter seinen Mitbürgern erfreute sich Verdier großen Ansehens und großer Beliebtheit. Abgesehen davon, daß er schon als 33jähriger Mann zum Kirchenältesten erwählt wurde und dieses Amt mit einigen kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode bekleidete,[3]) wurde er in spätem Alter als Kandidat für die Ratsstellen aufgestellt und unter 19 Bewerbern mit drei andern gewählt.[4])

Mit den einflußreicheren Mitgliedern der französischen Kolonie war er entweder verwandt oder stand damit in reger Verbindung; besonders mit seinen Fachkollegen verband ihn enge Freundschaft.

Sein Handel wird auch erwähnt in einer von Sekretär Schwarz 1697 verfaßten Liste:[5]) „Liste der Manufakturen und Kaufmannschaften", wo unter der Rubrik „Allerley feine und gemeine lederne Handschuh Giare Verdier et Duvivier" zu lesen ist.

Wohl vier Jahrzehnte mag Verdier in der Handschuhfabrikation tätig gewesen sein und beigetragen haben zu deren Heimischwerden und deren großer Ausdehnung. Seine Firma überlebte ihn und ging mit seinem am 3. März 1727 erfolgten Tode auf seinen Sohn Isaak über, von dem später noch zu reden sein wird. Wie Verdier, so befand sich auch der schon genannte Girard nicht unter den ersten Emigranten. Auch er scheint, da sein Name nirgends in den zitierten Listen von 1686 vorkommt, unter den Nachzüglern gewesen zu sein. Es steht jedoch fest, daß er bereits 1688 in Erlangen weilte.[6]) Auch er stammte wie seine Fachgenossen, wie überhaupt die Mehrzahl der Emigranten, aus dem südlichen

---

[1]) Auf sechs Monate, damit er mit Hilfe dieser Mittel leichter sein Geschäft fortsetzen könne.

[2]) E. A. VII., Fol. 390. État des françois qui ont des maisons dans la nouvelle ville d' Erlang. 24. Aug. 1698. Darin wurden 30 große und 5 kleine Häuser aufgezählt.

[3]) Ref. G. l. c. I., II., III, IV.

[4]) St. A. Ratsprotokolle I.—XII. 1726.

[5]) E. A. XIII., Fol. 124. XVI. Fol. 41, XX. Auf allen Exemplaren dieser Liste ist auf der Rückseite bemerkt „wird de anno 1697 ungefähr seyn herausgegeben worden." Giare dürfte falsch sein, es muß Girard heißen. Ein Giare ist nirgends in den Kirchenbüchern, Ratsprotokollen u. s. w. zu finden. In den Ratsprotokollen von 1698 werden ebenfalls die drei Handschuhmacher genannt, doch heißt es hier statt Giare Girard. Ref. G. l. IV., pag. 107.

[6]) Ref. G. l. I, pag. 83.

Frankreich, aus Montpellier, und kam jedenfalls auch aus einer der schweizerischen Städte nach Erlangen. Wie die anderen Handschuhmacher, so besaß er 1698 ein eigenes kleines Haus, das er mit seiner Familie allein bewohnte. Er war der unbedeutendste unter den ersten Handschuhfabrikanten und spielte wohl eine mehr untergeordnete Rolle, war er doch, was bei den Franzosen selten vorkam, nicht einmal des Schreibens kundig. Sein Geschäft ging nach seinem schon 1713 erfolgten Tode auf einen anderen Handschuhmacher über, da ihm alle seine Söhne gestorben waren. Der Name Girard wird von dieser Zeit ab nicht mehr in Beziehung zur Erlanger Handschuhfabrikation genannt. Da Colliveaux und Hugot schon 1692 von Erlangen fortgezogen waren, Girard und Duvivier keine Nachkommen noch sonstige Verwandte besaßen, die sich der Handschuhmacherei widmen wollten, und allein Verdiers Sohn sich zum Handschuhmacher ausbildete, so mußte, sollte das Bestehen der neuen Industrie nicht sehr gefährdet werden, Zuzug von Außen erfolgen. Dies geschah auch und zwar noch zu Lebzeiten der alten Handschuhmacher.

Schon 1708 finden wir einen neuen Handschuhmacher in Erlangen: Pierre Courlet aus der Stadt Gap in der Dauphiné.[1]) Er hielt sich etwas längere Zeit als die meisten seiner Landsleute in der Schweiz auf und verheiratete sich auch mit einer Schweizerin aus Vevey. Pierre Courlet war ein überaus rühriger Mann und zählte mit Verdier zu den bedeutendsten unter den ersten Handschuhmachern. Von seinen Mitbürgern war er sehr geschätzt, so daß sie ihn von 1716 ab beinahe jedes Jahr zum Kirchenältesten wählten[2]) und ihn auch als Kandidat für die quartier maitres aufstellten.[3]) Kapital scheint er genügend besessen zu haben, so daß er sogar einmal 200 fl d'empire — für damalige Zeiten eine ganz anständige Summe — ausleihen konnte.[4]) Es war ihm vergönnt, 45 Jahre lang in Erlangen zu wirken und seinem Sohne nach seinem am 28. Juli 1753 erfolgten Tode ein ansehnliches Geschäft zu hinterlassen.[5]) Um die nämliche Zeit wie Courlet war auch Jean Fabre aus Avignon nach Erlangen gekommen. Die erste Nachricht, die über ihn die Akten enthalten, ist, daß er, nachdem er sich am 2. Juni 1715 mit einer französischen Emigrantin[6]) vermählt hatte, im Jahre 1716 das Haus und wohl auch das Geschäft des Girard übernahm.[7]) Im nämlichen Jahre suchte er um die

---

[1]) Ref. G. l. III, pag. 69.

[2]) Ref. G. l. c. III. IV. V.

[3]) St. A. Protocol des Sessions ordinaires du conseil de cette ville de Christian Erlang. 22 avril 1729 — 23 juin 1730.

[4]) St. A. Livre d'obligation, consentements; Quittances, lettres d' achats et ventes 1725.

[5]) Ref. G. l. V, pag. 43.

[6]) Ref. G. l. III, pag. 176.

[7]) St. A. Protocol des consentements et confirmations des achates françois reçues ou présentés devant le conseil de ville de Christian Erlang 1716.

Aufnahme als Bürger und um die Erlaubnis, sein Gewerbe ausüben zu dürfen, nach.[1]) Sein Geschäft ging offenbar sehr flott, so daß sein Haus bald für seinen Betrieb zu klein wurde. Er wollte sich deshalb das Vorkaufsrecht eines anstoßenden Hauses sichern. Da sich jedoch dieses Projekt zerschlug, verkaufte er das von der Witwe Girard übernommene Haus und erwarb ein ziemlich geräumiges Haus an der Hauptstraße.[2]) Fabre, dessen Geschäft allem Anscheine nach einige Zeit ganz gut gegangen war, blieb der Handschuhfabrikation nicht bis an sein Lebensende treu. Schon Anfang der fünfziger Jahre zog er sich vom Geschäfte zurück, lebte einige Zeit von erspartem Gelde, verheiratete sich nochmals mit einer Deutschen und suchte dann beim Rat um die Konzession zum Betriebe einer Kramerei, einer Handlung mit gedörrten Fischen, Erbsen, Linsen, Obst 2c. nach.[3]) Als ihm dies abgeschlagen wurde, wollte er in seinen alten Tagen sogar noch eine Wirtschaft betreiben und suchte 1758 die Transferierung einer Wirtschaftskonzession auf sein Haus zu erlangen. Nach abschlägigem Bescheid, der hauptsächlich auf das Betreiben der übrigen Wirte zurückzuführen ist, erhielt er als 70jähriger Mann endlich die Konzession und beschloß seine Tage, da ihm die Handschuhfabrikation wohl zu wenig einträglich erschien, als Gastwirt.

Aus verschiedenen Quellen geht ferner hervor, daß um 1700 noch mehrere Handschuhmacher sich längere oder kürzere Zeit in Erlangen aufgehalten haben. So wird in dem französischen Kirchenbuche I, pag. 158 ein Pierre Lornement als gantier im Jahre 1690 erwähnt. Der nämliche Lornement wird im gleichen Buche später, pag. 159 und 282, als marchand blancheur[4]) aus Tailleburg bezeichnet. Ob nun die erste Bezeichnung «gantier» durch einen Fehler des Eintragenden entstand oder ob Lornement die Handschuhindustrie ganz aufgab, muß dahingestellt bleiben. Nicht ausgeschlossen ist, daß Lornement ein gelernter Weißgerber und Handschuhmacher war und später nur mehr die Weißgerberei ausübte. Weiter erwähnt Kirchenbuch II, pag. 62, einen gewissen Antoine Seysset, maitre gantier de Millau. Aller Voraussicht nach, da der Namen Seysset sonst nirgends mehr vorkommt, haben wir es hier mit einem verspäteten Nachzügler zu tun, der nur vorübergehend sich in Erlangen aufhielt und wieder weiterzog. In den Protokollen des Conseil de Police,[5]) angelegt im Jahre 1698, steht weiter, daß am 5. Januar 1706 gegen einen Jean Plaz, gantier, verhandelt wurde, weil er Wasser auf die Straße schüttete oder schütten ließ. Ferner wird am 14. August 1716 Klage geführt gegen Ildevier Vaillant, Handschuhmacher,[6]) „weil er sich

---

[1]) St. A. Ratsprotokolle 1716/17.
[2]) St. A. Stadtratsprotokolle 1730/31.
[3]) St. A. Wirtschaftsakten.
[4]) blancheur oder blancher, eine ältere Bezeichnung für Weißgerber.
[5]) St. A.
[6]) St. A. Ratsprotokolle 1716/17.

gar ungehorsam gezeigt". Er war Schutzverwandter, stammte aus Hilberhausen und weilte, was von obengenanntem Plaz nicht feststeht, längere Zeit sicher von 1716—1719 in Erlangen.[1]) Auch er war verheiratet. Vielleicht dürfen wir in ihm jenen Handschuhmachergehilfen ersehen, den Schanz[2]) in einem Verzeichnis der französischen Bewohner von Neu-Erlangen anno 1723, das sich ehedem in der hiesigen Registratur befand, angibt. Näherer Aufschluß über die beiden Letztgenannten ist in den Akten leider nicht zu finden. Besonders von Interesse ist dieses von Schanz zitierte Bürgerverzeichnis[3]) insofern, als es außer jener schon genannten Liste der Manufakturen und Kaufmannschaften von 1698 die einzige offizielle Zusammenstellung dieser Art ist.

Nach diesem Verzeichnis befanden sich im Jahre 1723 insgesamt 1028 Franzosen in Neu-Erlangen. Unter die Rubrik Bürger fallen 966 Personen, unter die der Schutzverwandten 62 Personen. Unter den Bürgern waren 203 Gewerbetreibende mit 277 Dienstboten und 486 Frauen und Kindern, unter den Schutzverwandten 20 Gewerbetreibende mit 2 Dienstboten und 40 Familienangehörigen. Von den 223 Gewerbetreibenden waren drei mit Handschuhmachen beschäftigt, 2 Bürger und 1 Schutzverwandter, der allerdings nur als «compagnon» bezeichnet wurde. Die 2 Bürger hatten zusammen 5 Familienangehörige und 2 Dienstboten, während der Schutzverwandte 4 Familienangehörige besaß. Zu bemerken ist hiezu noch, daß unter Gesinde auch ledige Gehilfen zu verstehen sind, die im Hause des Meisters selbst wohnten, während nur der selbständige Geselle mit eigenem Haushalte als «compagnon gantier» eigens angeführt wurde.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit angebracht sein, gleich auch die französische **Weißgerberei,** die ja die Unterlage der Glacéhandschuhfabrikation bildete, zu betrachten. Weißgerber gab es damals in Erlangen 2 mit 4 Gesindepersonen und 7 Familienangehörigen. Ihre Zahl entsprach also so ziemlich den Handschuhmachern. Sonderbarerweise nennt die von Schanz angeführte Tabelle nur zwei Handschuhmachermeister, es müßten aber nach den verschiedenen Quellen in damaliger Zeit 3 Meister in Erlangen gelebt haben, nämlich Fabre, Courlet und der alte Verdier. Alle diese drei waren Bürger. Es kann daher keiner von ihnen als Schutzverwandter gerechnet werden. Die Frage löst sich nun, wenn man annimmt, daß der ziemlich bejahrte Verdier sich schon damals in den Ruhestand zurückgezogen hat und deshalb nicht mehr zu den Handschuhmachern gezählt wurde. Betrachten wir nochmal die Handschuhmacher insgesamt, die sich in der ersten Zeit als

---

[1]) St. A. Ratsprotokolle 1719. Die Witwe Meynier will 1719 das Ehepaar Vaillant wegen Zänkereien aus ihrer Wohnung schaffen.

[2]) Schanz, Die Kolonisation in Franken, Abt. II, Seite 160.

[3]) Dieses Verzeichnis ist nun nicht mehr in der Erlanger Registratur zu finden. Es scheint mit vielen anderen wertvollen Akten gegen Ende der 90er Jahre eingestampft worden zu sein.

Meister in Erlangen betätigten, so sehen wir, daß in der Zeit von 1686—1723 bis zur Anlegung der offiziellen Tabelle 7 Handschuhmacher wirkten: Hugot, Colliveaux, Duvivier, Girard, Verdier, Courlet und Fabre. Durchschnittlich waren 3 Meister mit 1 Gesellen beschäftigt, in einem Jahr erreicht die Zahl der Meister sogar 5, während sie 1723 auf 2 herabsinkt. Zur bessern Uebersicht über die Zahl der Meister in einzelnen Jahren diene nachfolgende Tabelle[1]):

1687	. . . . .	3 Meister
1688	. . . .	4 „
1692	. . . .	5 „
1694	. . . .	3 „
1698	. . . .	3 „
1710	. . . .	4 „
1716	. . . .	4 „
1723	. . . .	2 „

Ueber Art und Weise des Betriebes, über Produktion, Absatz und ähnliches ist aus den Akten nur wenig zu entnehmen. Ohne Zweifel machten sich die Franzosen gleich nach ihrer Ankunft in Erlangen, also noch 1686, an die Instandsetzung ihres Gewerbebetriebes. Vielleicht stehen in Beziehung damit zwei Aufzeichnungen in den älteren Erlanger Akten über 1686 den Franzosen nach Erlangen und Bayersdorf gesandte Felle.[2])

Während jedoch die erste Sendung mehr für die Rotgerber bestimmt war, befanden sich unter der zweiten auch 268 Stück Schaffelle. Aus einer Anmerkung zu der einen Sendung geht hervor, daß noch weiteres Fellwerk von der hochfürstlichen Hofmeisterei nach Erlangen gesandt worden sei.[3]) Daß die Handschuhmacher Geldzuschüsse wie andere Gewerbe, z. B. Hutmacher, Wollenweber, Cardmacher usw. von der Regierung erhalten haben, ist nirgends erwähnt, dagegen profitierten die Handschuhmacher selbstverständlich von den Vergünstigungen, die dem ganzen Stande der Gewerbetreibenden von dem Markgrafen gewährt wurden, Steuer- und Handelsfreiheit 2c. Durch den Fleiß der Emigranten und durch die Fürsorge der Regierung wurde erreicht, daß die Erlanger Fabrikate bald bekannt wurden und rühmliche Erwähnung fanden. Reinhard erzählt in seiner Chronik,[4]) daß ehe das 17. Jahrhundert zu Ende ging, in der neuen Stadt schon allerhand Manufakturen blühten und erwähnt auch, daß allerlei feine und gemeine lederne Handschuhe verfertigt wurden. Ebenso werden in einer Liste vom 17. Dezember 1696 15 verschiedene Sorten von Waren

---

[1]) Die Tabelle zeigt den Stand am Beginne jeden Jahres. Was die Gesellen anlangt, so dürften wohl schon vor 1698 solche beschäftigt gewesen sein und ist ihre Zahl, da genügende Quellen fehlen, nicht genau festzustellen.

[2]) E. A. I, Fol. 299, 301.

[3]) E. A. I, Fol. 302.

[4]) Reinhards Chronik I, S. 214.

die von den Erlanger Manufakturiers angefertigt wurden, aufgezählt, und darunter auch die Handschuhe genannt.[1]) Auch David Sillie[2]) vergißt nicht, in einem Bericht über die erste Erlanger Messe vom Jahre 1694 in seiner Chronik unter den zum Verkaufe ausgestellten Waren auch die Handschuhe anzuführen. Um einen Begriff von der damaligen Leistungsfähigkeit der Erlanger im Allgemeinen zu geben, soll hier der Marktbericht von David Sillie getreu wiedergegeben werden:

„1694 den 5. März nimmt die erste Messe allhier ihren Anfang und ist dieselbe mit allerhand guten Waren absonderlich feiner silberner und goldener Gallaunen, Sammet, Glantz und Futter-Taffett, Seidenbandt, wollen und halbe Kameloth gestreift und andere Crepons Estaminen, Sarge de Nims, Ratin Tuch, Hut und Strümpf, Handschuhe, Seiden-Watten, Santel und Beuteltuch, Gewehr allerhandt Glaß und Eißenwehr um billigen Preis versehen."

Aber nicht nur auf Erlanger Märkten wurden die Handschuhe zum Vertrieb gebracht, auch weit über die Grenzen des Fürstentums hinaus wurden sie verfrachtet. Die Handschuhmacher waren ja auch direkt auf einen „ausländischen" Absatz, d. i. auf einen Absatz außerhalb Ansbach-Bayreuth,[2]) angewiesen, da die deutschen markgräflichen Untertanen bei der Abneigung gegen die französischen Eindringlinge und bei der Unkenntnis des französischen Handschuhs überhaupt wenig Lust zeigten, von den Franzosen zu kaufen.[3]) Zudem war der Glacéhandschuh in damaliger Zeit noch weit mehr Luxusartikel als heutzutage. Nur reiche und vornehme Leute konnten es sich leisten, solche zu tragen. Die französischen Handschuhmacher suchten also die alten Beziehungen, die sie noch von Frankreich her hatten, zu erneuern und die größern ausländischen Märkte zu beschicken. Beweise hiefür geben die Akten.

So besuchte nach dem E. A. IV. 17 ein Refugié namens Milas schon im Jahre 1689 die Leipziger Messe und brachte Erlanger Fabrikate, darunter auch Handschuhe, zum Verkaufe. Er machte anscheinend dort so gute Geschäfte, daß er den Neid der Nürnberger Kaufleute erregte; diese ließen ihn dann in Koburg aus Rache einsperren, indem sie behaupteten, er gebe sich für einen andern aus als er eigentlich sei. Dem Duvivier konfiszierten, wie schon erzählt, die bösen Nürnberger ein Paket Handschuhe, das er angeblich nach Augsburg bringen wollte.

Selbstverständlich profitierten die Handschuhmacher von der gleich zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegründeten Handelsniederlage und von den auch von andern Handelsleuten ange-

[1]) E. A. VI. 7.

[2]) E. A. VIII, 266—270. David Sillie, Studiosus iuris Sohn des fürstlichen Mundschenken, legte den Grund zu einer Chronik, in der er die bedeutsamsten Ereignisse der Jahre 1686—1698 niederschrieb. Der Markgraf zeigte sich über die Chronik sehr erfreut und sprach den Wunsch aus, dieselbe möge fortgesetzt werden, was jedoch nicht geschah.

[3]) E. A. XX.

knüpften Verbindungen außerordentlich, da sie ja auf den Außenhandel angewiesen waren. Uebrigens war der Erlanger Handel gegen Ende des 17. Jahrhunderts schon ganz beträchtlich. So berichtet Groß v. Trockau, der Direktor der Erlanger Kolonie, zu Ende des Jahres 1695 an den Markgrafen, daß schon alljährlich 200 000 fl in der Erlangischen Handlung roulierten.[1]) Aus dem nämlichen Akte geht auch hervor, daß die Erlanger Kaufleute um diese Zeit anfingen, die Frankfurter Messen zu beschicken. Leipzig und Frankfurt waren schon damals die bekanntesten deutschen Märkte. Fick erwähnt in seiner historisch-topographisch-statistischen Beschreibung von Erlangen,[2]) daß in den ersten Zeiten der französischen Ansiedelung Italien ein Hauptabsatzgebiet für die Franzosen gebildet habe, weil dort die Waren, die nunmehr in Erlangen verfertigt wurden, bereits von Frankreich aus bekannt gewesen seien. In der Folge erst seien die Messen in Frankfurt und Leipzig besucht worden, ebenso die in Wien, Linz, Graz, München, Salzburg; außerdem seien Versuche gemacht worden, auch die Märkte von Braunschweig, Bozen und Zurzach zu beschicken. Daneben wurden natürlich auch die kleinen Märkte in der näheren Umgebung besucht. Diejenigen Handschuhmacher, die die Messen nicht selbst besuchten, gaben ihre Waren in Kommission, wozu sich infolge der zahlreichen in Erlangen selbst oder in Nürnberg ansässigen Handelsleute reichlich Gelegenheit bot.

Die Produktion war anfänglich den kleinen Betrieben entsprechend gering. Die ersten Handschuhmacher arbeiteten meist ohne Gesellen; Verdier war der erste, der einen Gesellen beschäftigte und 1723 können im allerhöchsten Fall neben 2 Meistern 3 Gesellen in Stellung gewesen sein. Vielleicht mögen in guten Jahren 1000 Dutzend Handschuhe verfertigt worden sein, in der ersten Hälfte unseres Zeitabschnittes wurde jedoch sicherlich diese Zahl nicht erreicht. Die Fabrikation geschah auf folgende Weise: Die Handschuhmacher erhielten die zubereiteten Felle von den Weißgerbern, die diese aus der nächsten Umgebung von Erlangen bezogen hatten. Die Tätigkeit des Handschuhmachers begann nun mit dem Färben des Leders. Ohne jegliche Maschine fertigte dieser den Handschuh, den er aus bloßer Hand, wie es ja heute noch geschieht, schnitt bis zur Naht, d. h. bis die einzelnen Stücke zusammengenäht werden. Das Nähen wurde von der Familie des Handschuhmachers besorgt. Konnte die eigene Familie dies nicht bewältigen, so gab er sie an andere Familien, die die Sache besorgten. Viele Familien hatten jedenfalls diesen Erwerbszweig schon in Frankreich getrieben; ziemlich viele Emigranten stammten aus Grenoble, Millau und deren Umgebung und waren ohne Zweifel schon sehr bewandert in der Handschuhnäherei. Eine Handwerksordnung besaßen die Handschuhmacher nicht, ebensowenig vereinigte sie eine Zunft. Ausdrücklich weist der Vize-

[1]) B. K. Reinhards Chronik, S. 214.
[2]) Fick, S. 32.

direktor der Kolonie, Stuerzel, darauf hin, daß unter den Franzosen keine Handwerksordnung hergebracht sei.[1]) Die Handschuhmacher und Weißgerber schlossen sich auch späterhin in keinerlei Zünften oder zunftähnlichen Vereinigungen zusammen. Trotz des mangelnden Zunftzwanges betrieben aber die Franzosen ihr Handwerk ohne die Konkurrenz der Deutschen; obwohl es in den Intentionen des Markgrafen gelegen war, die Deutschen von den Franzosen möglichst neue Manufakturen erlernen zu lassen, denn die Abneigung der Deutschen gegen die Franzosen als fremde Eindringlinge, wie auch die Fremdheit und Neuheit dieses Gewerbes brachte es mit sich, daß die Emigranten in der Handschuhfabrikation ein Monopol erlangten, auf dessen Wahrung in der fernen Zeit sie eifrig bedacht waren und dessen sie sich über ein Jahrhundert erfreuten.

[1]) E. A. VI., Fol. 1.

2. Kap.

Die Zeit der Entwickelung 1723—1792.

1723 war die Zahl der Erlanger Handschuhfabrikanten auf zwei gesunken. Sollte diese Industrie sich weiter ausdehnen, so mußte, da auch andere in Erlangen florierende Gewerbe, z. B. Strumpfwirkerei, Hutmacherei 2c. eine große Zahl von Emigranten beschäftigten, Zuzug von außen erfolgen, um die neue Industrie zu stärken und zu kräftigen. Dies geschah auch in ausgiebigem Maße in der ersten Hälfte des nunmehr zu behandelnden Zeitabschnittes.

Verschiedene Momente erleichterten diesen Vorgang. Einmal wurde Erlangen als Sitz einer Handschuhindustrie sowie als Ort, in dem eine Niederlassung mit großen Vergünstigungen und Vorteilen verbunden war, rasch bekannt. Dann waren die Handschuhmacher infolge der wenigen Arbeitsgelegenheiten in Deutschland — Berlin, Magdeburg, Haynau, Halberstadt waren Orte, wo außerdem Handschuhmacher waren — gezwungen gewesen, falls sie an andern Orten außerhalb ihrer Heimat Arbeit suchen wollten, zwischen diesen wenigen Plätzen zu wählen. Endlich war es der Seßhaftmachung als Handschuhmacher, wenn auch für den Deutschen schwer, für den Franzosen reformierter Religion doch sehr leicht, indem die Franzosen jeden Landsmann, der ihre Zahl, gegen die immer in größerer Menge nach Erlangen sich drängenden deutschen Gewerbetreibenden, vermehrte, mit offenen Armen willkommen hießen. So suchte am 30. Dezember 1729 Jean Pierre Gilli[1]) der Stammvater einer Familie, die Jahrhunderte lang einen geachteten Namen in den Annalen der Erlanger Handschuhmacherei besaß, um die Erlaubnis zum Betrieb der Handschuhmanufaktur nach. Er stammte aus Schöneberg in Hessen-Cassel. In seinem Gesuch gab er zu, daß er allerdings nur 200 fl Vermögen besäße, daß er aber hoffe, eine gute Heirat zu machen und auf diese Weise seine finanzielle Lage zu verbessern. Er wurde daraufhin als Bürger rezipiert und machte auch bald darauf seine erhoffte gute Heirat.[2])

Bald nach ihm war Marcel Vidant nach Erlangen gekommen. Er stammte aus der Umgebung von Grenoble und ward schon 1739[3]) als maître gantier bezeichnet. Mit dem An-

[1]) St A. Protocol des sessions ordinaires du conseil de cette ville de Christian Erlang 1729—1730.

[2]) Ref. G. I. III., pag. 329.

[3]) Ref. G. I. V., pag. 36.

wachsen seines Geschäftes kaufte er sich sogar ein eigenes zweigädiges Haus in der Spitalgasse.[1])

Endlich kam noch ein weiterer Handschuhmacher nach Erlangen, dessen Famlie dort noch wohl bekannt war, Daniel Colliveaux. Es war dies ein Sohn jenes Jaques Colliveaux, der mit seinem Schwiegervater Daniel Hugot im Jahre 1692 nach Berlin gezogen war. Ohne Zweifel war er schon vor 1745 nach Erlangen gekommen.[2]) Er wurde durch sein dreimaliges Heiraten mit den angesehensten Emigrantenfamilien verwandt.[3]) Die andern Handschuhmacher, die sich um diese Zeit in Erlangen aufhielten, Isaac Verdier, Pierre Andrée, Matthieu Courlet und Jean Souvan, waren geborene Erlanger. Darunter waren jedoch nur zwei Meisterssöhne, Isaac Verdier, der Sohn des bekannten alten Handschuhmachers und Matthieu Courlet. Ersterer lebte in guten Vermögensverhältnissen, und dies war wohl der Grund, warum er das Handschuhmachen bald aufgab und sich ins Privatleben zurückzog. Lange Zeit Junggeselle geblieben, heiratete er im späten Alter eine Witwe,[4]) starb aber kinderlos,[5]) so daß mit seinem Tode das Geschlecht des Vaters der Erlanger Handschuhindustrie erloschen war. Ueber Matthieu Courlet waren nähere Mitteilungen nicht zu finden.

Pierre Andrée vermählte sich 1752 mit einer Enkelin Girards[6]) und trat so in Beziehung mit einer Familie, deren Ahn unter den ersten Handschuhmachern war. Jean Souvan endlich, der Sohn eines Hutfabrikanten, war ohne Zweifel damals der reichste und angesehenste unter den Erlanger Handschuhmachern. 1756 nannte er nicht weniger als drei Häuser, eines in der Kuttler- und zwei in der Waaggasse, sein eigen.[7]) Im Jahre 1751 erschien in Erlangen ein Büchlein: „Grundriß der hochfürstlich Brandenburgischen Hauptstadt Erlangen, 1751", das unter anderm auch die einzelnen Bürger nach Gewerben geordnet anführt. Als Handschuhmacher nennt es folgende fünf:

Daniel Colliveaux wohnt hinter der französischen Kirche,
Jean Souvan wohnt in der Spitalgasse,
Pierre Vidend ibidem,
Nicolo Courlet wohnt an der neuen Kirche,
Pierre Andrée wohnt in der Kirchhofgasse.

Dies ist alles, was der Verfasser des Grundrisses über die Handschuhmacher mitteilt. Ueber die Zahl der Gesellen, über Art und Umfang der Produktion schweigt er sich aus. Aber auch bei diesen wenigen einfachen Namen sind dem Verfasser, einem

---

[1]) St. A. Register über den herrschaftlichen Grundzins in Christian Erlangen. 1756.
[2]) Ref. G. I. V., pag. 81.
[3]) Ref. G. I. V., pag. 81, 125, 208.
[4]) Ref. G. I. V, pag. 70.
[5]) Ref. G. I. V., pag 247.
[6]) Ref. G. I. V., pag. 137.
[7]) St. A. Register über den herrschaftlichen Grundzins, pag. 24, 29, 30.

Deutschen namens Müller, verschiedene Fehler untergelaufen. Anstatt Pierre Vibend muß es Marcel Vidant und anstatt Nicola Courlet Matthieu Courlet heißen, was aus den französischen Kirchenbüchern klar hervorgeht.[1])

Die drei weiteren Handschuhmacher, die nach unseren Untersuchungen noch um diese Zeit in Erlangen leben mußten, Isaac Verdier, Jean Fabre und Pierre Courlet, hatten sich wohl schon vom Geschäfte zurückgezogen.

Von den fünf bei Müller genannten Handschuhmachern sind zwei von auswärts gekommen, während drei geborene Erlanger sind. Von nun an wurden bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts nur mehr geborene Erlanger als Meister zugelassen, und dieser Brauch blieb in Uebung. Jetzt, nachdem der Bestand der Erlanger Handschuhindustrie gesichert schien — beigetragen dazu haben, wie wir gesehen, nicht zum wenigsten die nach 1700, in den Jahren 1700—1740 nach Erlangen zugewanderten Handschuhmacher —, machte sich immer mehr das Bestreben bemerkbar, es Auswärtigen unmöglich zu machen, sich als Meister niederzulassen.

So finden wir, daß von den Handschuhmachern, die Freyesleben[2]) 1775 erwähnt, alle mit Ausnahme des alten Vidant geborene Erlanger sind. Folgende Namen führt Freyesleben an: Pierre Vittan,[3]) Pierre Andrée, Antoine Perrin, Jacques Bonniot, Jean Tribou, Jean Pierre Barthe, Jean Souvan, Jean Pierre Gilli. Bemerkenswert ist, daß sich hierunter nur ein einziger Meisterssohn befand, Jean Pierre Gilli, während die andern Söhne von Hutmachern, Strumpfwirkern, Weißgerbern 2c. waren, und daher mit Ausnahme des Tribou, dessen Vater Weißgerber war, der Handschuhfabrikation gänzlich ferne standen.

Die genannten Handschuhmacher waren angesehene Erlanger Bürger, verschiedene unter ihnen nahmen Ehrenstellen ein. So waren die meisten unter ihnen kürzere oder längere Zeit Kirchenvorsteher, Perrin war Viertelmeister und Ratsmitglied, Pierre Andrée Stadtrat und Schutzgeldeinnehmer, Barthe Hauptmann der französischen Schützenkompagnie, Niederlags- und Waaginspektor.[4]) Die Zahl der Handschuhmacher stieg dann 1787 nach der Statistik von Christian Erlangen vom 22. Dezember 1787 auf neun, um 1792 wieder auf acht zu sinken.[5])

Was die Gesellen anlangt, so kann auch in diesem Zeitabschnitt ihre Zahl bei dem Mangel an jeglichen Quellen nicht genau festgestellt werden. Jedenfalls war diese anfangs sehr gering und stieg dann allmählich mit der zunehmenden Produktion.

---

[1]) Ref. G. I. IV., pag. 115, I. V., pag. 36.
[2]) Leonhard Freyesleben, Das jetzt lebende Erlangen, 29. September 1775.
[3]) Vittan statt Vibend.
[4]) Freyesleben, Seite 62; Adreßkalender der Fürstentümer Anolzbach Culmbach von 1785.
[5]) Schanz II., Seite 199, Die Kolonisation von Franken.

Während 1723 im besten Fall drei Gesellen tätig waren, waren 1774 sicheren Nachrichten zufolge mindestens 16,[1]) um 1790 sogar 22 beschäftigt.[2]) Lehrlinge gab es natürlich von jeher und ihre Zahl nahm ebenfalls mit zunehmender Ausdehnung der Handschuhindustrie stetig zu. Das Nämliche gilt von den Handschuhnäherinnen. In der ersten Zeit wurden die Handschuhe noch größtenteils in der Familie des Handschuhmachers genäht. Das hörte allmählich ganz auf, an die zugeschnittenen Handschuhe wurde nunmehr zum großen Teile von eigenen Näherinnen, die sich aus allen möglichen Bevölkerungsschichten rekrutierten, die letzte Hand gelegt. 1775 waren so gegen 200 Personen mit Handschuhnähen in Erlangen beschäftigt.[3]) Ebenso gibt Reinhard in seiner Chronik[4]) an, daß um diese Zeit mehr als 200 Weibspersonen sich von Handschuhnähen nährten, von denen sich eine, wenn sie fleißig sein wollen, wöchentlich einen halben Taler verdienen konnte. Bundschuh richtet sich in seinem Lexikon nach einer Quelle, die 1792 herausgekommen, die aber wenigstens für die Handschuhfabrikation angestellten Untersuchungen zufolge die Verhältnisse vor diesem Jahre schildern. Für die Zeit um 1790 gibt Bundschuh die Zahl der Näherinnen gleichfalls auf ca. 200 an.

Als Uebersicht über die jeweilige Zahl der in Erlangen beschäftigten Meister, Gesellen und Näherinnen diene folgende Tabelle, die nach Daten aus den Kirchenbüchern, nach den verschiedenen vorgefundenen und zitierten Tabellen nach Müller, Freyesleben und Bundschuh zusammengestellt ist. Demnach gab es in Erlangen:

Jahr	Handschuhmachermeister	Gesellen	Näherinnen
1723	2	1—3	
1730	4		
1740	4		
1751	5		
1775	8	16	ca. 200
1787	9	20	„ 200
1790	8	22	„ 200

Interessant ist eine Vergleichung mit anderen in Erlangen in Blüte stehenden Gewerben, wie der Weißgerberei, die an und für sich als der Handschuhfabrikation nahestehend für uns von Interesse ist, der Hutfabrikation und der Strumpfwirkerei. Nachfolgende Tabellen sollen hiezu dienen und sollen auch zeigen, wie in den andern Gewerben ein Gegensatz zur Weißgerberei und Handschuhfabrikation die Franzosen allmählich zurückgedrängt wurden.

---

[1]) Akten der Krankenkasse von 1774.
[2]) Bundschuh, Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Franken, 1799.
[3]) Freyesleben.
[4]) B. K. Reinhards Chronik, Seite 96.

Jahrg.	Französische Weißgerber	Hutmacher		Strumpfwirker	
		Deutsche	Franzosen	Deutsche	Franzosen
1723	2	5	2	63	95
1751	5	18	5	102	47
1775	5	17	7	258	49
1792	7	12	1	350	

Aus dieser Tabelle ersehen wir auch, daß nur die französischen Weißgerber eine Vermehrung im Laufe der 69 Jahre erfahren haben — von zwei auf sieben —, ähnlich der Vermehrung der Handschuhmacher — von zwei auf acht —. In Hutfabrikation und Strumpfwirkerei nahm die Zahl der französischen Meister teilweise rapid ab.

Die Lage der Handschuhfabrikation war in dem Zeitraum von 1723—1792 eine günstige. Auch der siebenjährige Krieg übte keine nachteiligen Folgen auf unsere Industrie aus, diese bildete sich mehr und mehr zu einem angesehenen Gewerbe aus. Erlanger Handschuhfabrikate waren bald weit und breit bekannt, wenn auch allerdings der Frequenz und dem Umsatz nach zu schließen gegen Ende der 90er Jahre, wohl als Folge der durch die Revolution hervorgerufenen Unruhe, ein kleiner Umschlag eintrat.

Naturgemäß vergrößerten sich bei steigender Nachfrage die Betriebe ständig; teilweise wurde die Handschuhfabrikation mit der Weißgerberei verbunden betrieben.

Produktion und Export der Erlanger Handschuhfabrikanten muß jedoch schon in den 40er Jahren nennenswert gewesen sein. 1735 schrieb das Zedler'sche Lexikon, pag. 446: „an den Orten Deutschlands, wo sich die Franzosen niedergelassen haben — hauptsächlich kommt hierin Erlangen in Betracht —, könne man die feinen gewalkten Handschuhe ziemlichen Kaufs haben und brauche man dieselben folglich nicht mehr aus Frankreich verschreiben." Ja die Erlanger Handschuhe wurden so bekannt, daß man allmählich die Glacéhandschuhe kurzweg Erlanger Handschuhe nannte. Die starke Nachfrage, die wohl hervorgerufen wurde durch die geringe Anzahl von Handschuhfabriken in Deutschland, die Güte der in Erlangen verfertigten Artikel, die Rührigkeit und Zuvorkommenheit der Erlanger Fabrikanten, vielleicht auch durch den Umstand, daß in Erlangen nur Franzosen die sogenannten französischen Handschuhe verfertigten, bewirkte, daß schon 1775 jährlich über 10 000 Dutzend „Manns- und Weiberhandschuh von unterschiedlichen Couleurs" verfertigt wurden.[1]) Diese Zahl nahm in wenigen Jahren um ein bedeutendes zu und erreichte in den 90er Jahren 13 728 Dutzend, der Wert dieses Umsatzes war, wenn

[1]) Freyesleben.

man das Dutzend Handschuhe zu 5 fl 30 kr rechnet, 55 000 bezw. 75 504 fl.

Absatzgebiete und Absatzart waren in jener Zeit verschieden. Zumeist natürlich wurden die Handschuhe ins Ausland gesandt. Die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth war kein Markt für teure Glacéhandschuhe, die in jener Zeit mehr als heutzutage als Luxusgegenstände angesehen wurden. Freyesleben sagt 1775 von den Handschuhmachern „Weit und breit gehe der Verschleiß und Ruhm ihrer Waren." Für den Verschleiß der Waren war die Nähe Nürnbergs von Vorteil, dessen Handelsleute weithin Verbindungen besaßen. Allerdings wird auch vielfach darüber geklagt, daß die Nürnberger den Erlangern wenig Entgegenkommen gezeigt und den Erlangischen Handel auf alle erdenkliche Art zu hemmen und zu unterdrücken gesucht hätten.[1])

Hauptabsatzgebiete und Hauptmärkte für Handschuhe waren wie in der ersten Zeit die Messen zu Frankfurt und Leipzig. Dahin brachten die Handschuhmacher ihre Waren und von dort brachten sie auch gegerbte Felle zurück. Durch diese Messen kamen Erlanger Fabrikate in ganz Deutschland zum Verkauf. Daneben wurden, wie in der ersteren Zeit, auch kleinere Märkte bezogen und Handschuhe zum Verkaufe in Kommission gegeben. Jedenfalls wurden damals schon Tiroler als Handschuhhändler und Verkäufer benutzt.

Eine Innung oder Zunft bildeten die Handschuhmacher auch in jener Zeit nicht. Während es in der ersten Zeit, wenigstens für einen Franzosen, leicht war, sich als Handschuhmacher in Erlangen zu etablieren, wurde dies in den späteren Jahren sehr erschwert. Die Erlanger Handschuhfabrikanten bildeten besonders gegen das Ende des zu behandelnden Zeitabschnittes einen, zumeist durch Familienbande verknüpften Kreis, in den hinein zu kommen schon für einen Franzosen schwer, für einen Deutschen ganz ausgeschlossen war. Freyesleben gibt darüber folgende Mitteilung:

> „Die Handschuhmacher haben, wie die französischen Weißgerber, keine Innung, dennoch führen sie ihre Fabriquen schon von Erbauung der Stadt Christian Erlangen über 80 Jahre in guter Ordnung . . . . Sie lernen keinen andern als Franzosen reformierter Religion."

Bildeten die Handschuhmacher keine Zunft, besaßen sie auch keine Handwerksordnung, so blieben doch die in jener Zeit üblichen Handwerksgebräuche nicht ohne Rückwirkung auf die Handschuhmacher. Vierjährige Lehrzeit, Wanderzeit der Gesellen, Meisterstück und Unterstützung arbeitssuchender Gesellen waren gebräuchlich. Besonders die Gesellen hatten manches bei Zünften Gebräuchliche angenommen. So scheinen sie Zusammenkünfte gehabt

---

[1]) B. K. Erb'sche Collektanien, Bd. III, 195—207. 1738, 39, 41.

zu haben. Freyesleben nennt eine Herberge der Gesellen, die Wirtschaft „Zu den drei Preußen". Auch eine Gesellenlade [1]) aus jener Zeit existiert noch und über eine Krankenkasse, die die Handschuhmacher im Jahre 1773 zu einer Unterstützung arbeitsloser, kranker Gesellen gegründet haben, soll später näher berichtet werden.

[1]) In Privatbesitz.

II. Abschnitt.

Die Handschuhfabrikation in Erlangen unter preußischer Herrschaft 1792—1805.

Preußen übernahm 1792 die fränkischen Fürstentümer Ansbach—Bayreuth in ziemlicher Blüte. Wie die übrigen Gewerbe, so erfreute sich auch die Handschuhfabrikation damals einer günstigen Konjunktur. Jedoch nur wenige Jahre hielt diese an und machte einer empfindlichen Depression Platz, die wie alle anderen Gewerbe auch unsere Industrie schwer schädigte. Die Ursache derselben war die durch die französische Revolution hervorgerufene allgemeine Unruhe und Erregung, wodurch besonders in den deutschen Staaten Handel und Verkehr lahmgelegt wurden.

Die Regierung, unter Leitung Hardenbergs, der, unterstützt durch den Kriegsrat Marquardt, einem äußerst umsichtigen Mann, den Fabrikeninspektor Daniels und andern, sich der Gewerbe mit Eifer und Einsicht annahm, suchte auf alle mögliche Weise die Depression zu beheben. Monatliche Berichte über Industrie und Gewerbe wurden eingeholt, Einführung von Neuerungen empfohlen, Vergünstigungen beim Militärdienst den Gewerbetreibenden gewährt, bedürftige Handwerker unterstützt. Doch das umsichtige Walten der Regierung konnte den Rückgang in Industrie und Gewerbe nicht verhindern; gegen das Ende der preußischen Herrschaft erholten sie sich allerdings vollständig von der Krisis.

Die preußische Regierung betrachtete wie die markgräfliche die Handschuhfabrikation als ein den Franzosen eingeräumtes Monopol und so kam es, daß auch in dieser Zeit noch kein Deutscher als Handschuhmachermeister zugelassen wurde und die neu Zugezogenen lauter Franzosen waren. Die zu Beginne der preußischen Herrschaft in Erlangen tätigen Handschuhmacher waren: J. P. Gilli, J. Tribou, J. P. Barthe, Antoine Perrin, Jean Isaak Souvan, Jean Joseph Caldesaigues, Jean Noé Souiris und Jean Lantre. Die vier erst genannten hat Freyesleben schon 1775 aufgezählt. Dazu kam dann später noch ein Urahne der heute noch in der Handschuhfabrikation tätigen Familie Mengin.

Die bedeutendsten unter ihnen waren J. P. Gilli, Caldesaigues, Barthe und Mengin, deren Geschäfte auch mit Weißgerberei verbunden waren. Genauen Aufschluß über den Zustand der Handschuhfabrikation im Jahre 1792 gibt eine im städtischen

Archive befindliche Liste: „Auszug aus einer Tabelle, welche über den Zustand der Manufakturen und Fabriken zu Erlangen zu Ende des Jahres 1792 von kgl. Amtshauptmannschaft Allerhöchst immediate ist eingesendet worden.“[1])

Darnach betrug die Gesamtproduktion von acht Handschuhmachereien 8175 Dutzend Paar Handschuhe, dafür wurden eingenommen vom „Auslande“ 42 125 fl, während in den fränkischen Fürstentümern nur für 350 fl, also nicht ganz 70 Dutzend abgesetzt wurden; ein Beweis dafür, wie sehr die Handschuhe dort als Luxusgegenstände angesehen wurden.

Beschäftigt waren im Ganzen 122 Personen: 16 Gesellen, fünf Lehrlinge und 101 Näherinnen. Den größten Betrieb hatte J. Pierre Gilli, der 2750 Dutzend Handschuhe fabrizierte, wofür er 14 400 fl einnahm; er beschäftigte in seiner eigenen Werkstatt sechs Gesellen und einen Jungen. Außer Hauses bot er 30 Näherinnen Verdienst; außerdem arbeitete noch ein Handschuhmacher für ihn, der eine eigene Werkstätte hatte, Jean Lantre, mit einem Gesellen, einem Lehrling und neun Näherinnen. Die Weißgerberei betrieb er mit vier Gesellen und zwei Taglöhnern, verarbeitete darin 40 000 Kitzfelle, wofür er 10 800 fl an das Ausland zahlte. Allerdings verkaufte er wieder für 2550 fl gegerbte Felle. Der Rest jedoch, weitaus der größere Teil, wurde in der eigenen Handschuhfabrik verwendet.

Das zweitgrößte Geschäft hatte J. Pierre Barthe. Er produzierte 1500 Dutzend Handschuhe und nahm 7875 fl dafür ein. An Personal hatte er vier Gesellen und 30 Näherinnen. In seiner Weißgerberei, wo er fünf Gesellen und einen Taglöhner beschäftigte, wurden nur so viele Felle hergerichtet, als für die eigene Handschuhfabrik nötig waren. Er verarbeitete 18 000 Kitzfelle, die ihn 4860 fl kosteten. Nach ihm kam J. J. Caldesaigues, der 1200 Dutzend Handschuhe für 6300 fl fabrizierte und einen Gesellen, einen Jungen und 15 Näherinnen beschäftigte. In seiner Weißgerberei standen fünf Gesellen und ein Taglöhner in Arbeit; es wurden 30 000 Kitzfelle jährlich gegerbt, von denen jedoch nur der kleinere Teil in der Handschuhfabrik benötigt wurde, der größere Teil wurde ans Ausland wieder verkauft. Mit Ausnahme von Perrin, der ebenfalls 1250 Dutzend Handschuhe fabrizierte, aber keine eigene Weißgerberei besaß, hatten die andern Handschuhmacher nur kleinere Betriebe mit wenig oder keinen Hilfskräften; sie fabrizierten 300—750 Dutzend Handschuhe jährlich.

Die Weißgerberei, die mit Einschluß der zugleich Weißgerberei betreibenden drei Handschuhfabriken sieben Vertreter mit 28 Hilfskräften damals aufzuweisen hatte, verarbeitete im Ganzen 143 000 Kitzfelle, die 38 448 fl kosteten, und lieferte den weitaus größeren Teil des Rohmaterials zur Erlanger Handschuhindustrie. Ja außer Gilli und Caldesaigues, die, wie wir oben gesehen,

[1]) Schanz, II. Abt., Seite 207.

verarbeitete Felle, soweit sie sie nicht in ihrer Fabrik benötigten, exportierten, hatte nur Etienne Barthe einen nennenswerten Export zu verzeichnen. Die Kitzfelle wurden, abgesehen von einer verschwindend kleinen Anzahl — 600 Stück wurden von Caldesaigues im Inlande aufgekauft —, alle vom Ausland bezogen. Der Einheitspreis für 1000 Stück war damals 270 fl. Die Handschuhe kosteten das Dutzend im Durchschnitt 4 fl 42 kr bis 5 fl 24 kr. Bemerkenswert ist, daß die kleineren Fabrikanten niederere Preise erzielten als die größeren, und daß ausschließlich Kitzfelle verarbeitet wurden, ein Material, daß heutzutage nur mehr zu den teureren Sorten verwendet wird. Als Absatzgebiete für die Erlanger Handschuhe kamen in jener Zeit hauptsächlich Sachsen und Süddeutschland in Betracht. Die gute Zeit der Erlanger Handschuhfabrikation war jedoch schon, wenn wir der Tabelle Hardenbergs vertrauen dürfen, 1794 vorbei.[1]) Das Tableau über die im Fürstentum Bayreuth befindlichen Fabriken und Manufakturen von 1794 gibt nämlich an, daß in diesem Jahre der Wert der Produktion in der Handschuhindustrie auf 24 475 fl gesunken sei, und daß im Ganzen nur mehr 112 Arbeiter bei unserm Gewerbe beschäftigt gewesen seien. Es wäre also die Zahl der Arbeitskräfte um zehn zurückgegangen, während die Produktion beinahe um die Hälfte, von 42 475 fl auf 24 475 fl gefallen wäre. Rückgang der Arbeitskräfte und Rückgang der Produktion stünden eigentlich in keinem Verhältnisse, wenn nicht in Betracht zu ziehen wäre, daß über 80 % unter den Hilfskräften Näherinnen waren, die allerdings noch beschäftigt wurden, jedoch nicht so viel Arbeit bekamen, wie früher in günstigen Zeiten. Diese ungünstige Lage der Handschuhindustrie hielt längere Zeit an. Nach einer Spezialtabelle von dem Zustande der Städte und Märkte des Fürstentums Bayreuth 1798 [2]) waren im genannten Jahre neun Handschuhmachermeister mit sechs Gesellen und vier Lehrlingen tätig. Aus dieser Tabelle ist auch der Produktionswert von 24 475 fl erklärlich. Nimmt man nämlich an, daß jeder Handschuhmacher und jeder Geselle jährlich 300 Dutzend Handschuhe geschnitten, und daß diese Handschuhe ca. 5 fl per Dutzend gekostet haben, so kommt ungefähr obige Zahl als Wert der Gesamtproduktion heraus.

Auch mit der Weißgerberei ging es um diese Zeit rückwärts, allerdings nicht so stark, wie in der Handschuhfabrikation. Während nach Hardenbergs Tabelle von 1794 die Weißgerber noch 36 Arbeiter beschäftigten und der Wert ihrer Fabrikation 37 982 fl betrug, hatten 1798 acht Weißgerber [3]) nur 22 Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigt. Diese nackten Tatsachen dürften zur

---

[1]) Dr. Christoph Meyer. Hohenzollerische Forschungen, I. Jahrg., Seite 155.

[2]) Berliner Geheimes Staatsarchiv, Titel X. L. I., Fol. 154.

[3]) Die Generalkontrolle der Statistischen Tabelle von dem Zustand des Fürstentums Bayreuth nennt neun Weißgerber, während das Uebrige mit obiger Tabelle übereinstimmt. (B. G. St. A., Titel X. L. I., Fol. 27.)

Genüge beweisen, daß in jenen Zeiten die Handschuhfabrikation und mit ihr auch die Weißgerberei sich in keiner ungünstigen Lage befunden hat, und daß es der ganzen Tatkraft der Fabrikanten und der leitenden Regierungsstellen bedurft hat, um insbesondere die Handschuhfabrikation auf eine Höhe zu bringen, wie sie sie in früherer Zeit nicht erreicht hatte. Das Verdienst der Regierung ist umso höher zu schätzen, als die damaligen Zeitumstände und Verhältnisse recht ungünstige waren. Zugegeben, daß die Handschuhfabrikanten, besonders die größeren, an Bildung und Geschäftsroutine den kleineren deutschen Handwerkern überlegen waren, so wird doch auch zum Teil von ihnen gelten, was der Referendar Krause in dem „Bericht der Fabrikenkommission über den Umfang der ihr allergnädigst aufgetragenen Untersuchung der Fabriken und Manufakturen in den fränkischen Fürstentümern",[1]) über die Industriellen und Handwerker sagt. Er betont hier das Mißtrauen, das die Leute den wohlmeinenden Absichten der Regierung entgegenbrächten, und klagt über den Mangel an Bildung, den Mangel an Fähigkeit, zu denken und zu verstehen, das Fehlen jeder Rechnungsführung. Er schreibt, die Rechnungsführung bestände einfach darin, daß eingenommenes Geld, wenn es einmal gezählt sei, in einen Kasten, dessen Inhalt nicht genau bestimmt sei, geworfen werde, und daß man aus diesem Kasten wieder Geld nehme, wenn man es benötige, ohne daß die herausgenommene Summe mit dem Inhalt des Kastens verglichen werde. Die Gewinnberechnung, die Jahresbilanz sozusagen, sei eine sehr einfache, sie richte sich darnach, ob am Schluß des Geschäftsjahres noch mehr oder weniger Geld im Kasten vorhanden sei. Inwieweit der preußische Referendar richtig geurteilt hat, mag dahingestellt bleiben.

Betrachten wir nunmehr die Maßregeln, die die Regierung ergriff, um die Gewerbe zu heben. Einmal wurden die schon genannten monatlichen Berichte über Handel und Gewerbe eingeführt, um die Regierung in beständigem Kontakt mit dem Gange der einzelnen Gewerbe zu halten. In diesen Berichten kamen die Benachteiligungen der einzelnen Gewerbe zur Sprache und konnten dann von der Regierung gemildert oder behoben werden. So machte auch in einem solchen Bericht der Fabrikenkommissär Marquardt die Regierung auf die Nachteile aufmerksam, die der Handschuhfabrikation durch die vielen Zollschranken entstehen, dann auch auf die Gefahren, die der Weißgerberei durch Verminderung der Schafzucht drohen.

Nicht minder wohltätig auf den Gang der Gewerbe wirkte ein weiteres Institut der Regierung: der Fabriken- und Gewerbekommissär. Marquardt, ein überaus tüchtiger und gewandter Mann, unterrichtete sich genau über die Lage der einzelnen Industrien, über Ver-

---

[1]) B. G. St. A. Rep. 44, T. D. 171, Fol. 5 und ff.

besserungen, die Vorteil versprechen 2c. Preise und Belohnungen wurden ausgesetzt für hervorragende Leistungen und ähnliches mehr. Besonders um die Gerberei erwarb er sich große Verdienste. Ferner berücksichtigte die Regierung die Fabrikanten und Handwerker auch in Bezug auf den Miltärdienst. In dem kgl. preußischen Kantonsreglement[1]) von 1796 heißt es ausdrücklich: „Die kleinen Fabrikanten — es werden nun die einzelnen Gewerbe, darunter auch die Handschuhmacher, aufgezählt — sind, insofern sie dieses Metier kunst- und fabrikmäßig betreiben und allein davon leben, nicht nur für ihre Person von der Einziehung vom Militärdienst befreit, sondern auch befugt, eine gleiche Befreiung für einen ihrer Söhne zu fordern, den sie zur Fortsetzung ihres Gewerbes am geschicktesten und tüchtigsten halten." Außerdem wird noch ausdrücklichst vermerkt, daß diejenigen Fabrikanten, „die auf großen Handels-Verkehr und nationale Industrie Bezug haben, vorzügliche Vergünstigung genießen sollten und sogar mehrere Söhne, die sich dem Metier des Vaters widmen wollten, vom Militär rückbehalten konnten, und daß unter die kleinen Fabrikanten auch die Heimarbeiter zu rechnen wären." Diese weitgehende Berücksichtigung, die die Regierung den Gewerben angedeihen ließ, sollte von Erfolg begleitet sein.

Dies war besonders in unserer Handschuhfabrikation der Fall. 1805 konnte der Fabrikenkommissär, Kriegsrat v. Marquardt, bei Ueberreichung einer „tabellarischen Nachweisung von denjenigen inländischen Fabrikaten, welche seiner kgl. Majestät bei allerhöchst dero Anwesenheit im Juni dieses Jahres zu Fürth und im Alexandersbade bei Wunsiedel aller untertänigst vorzulegen seien", in Bezug auf die Handschuhfabriken mit berechtigtem Stolz bemerken, daß seit zehn Jahren die Handschuhfabrikation in Erlangen keinen so ansehnlichen Verschleiß mit ihren Fabriken hatten, als gegenwärtig der Fall sei. Marquardt erwähnt nur vier Handschuhfabrikanten: Gilli, Barthe, Caldesaigues und Mengin. Die ersteren drei hatten schon 1792 die größten Betriebe, während Mengin erst später hinzugekommen ist. Außerdem müssen 1805 noch weitere drei oder vier Handschuhmachermeister in Erlangen gewesen sein. Verschiedene Momente sprechen nun dafür, daß diese, lauter kleinere Handschuhmacher, für die größeren Fabrikanten arbeiteten, wie ja 1792 Lantre bereits für Gilli gearbeitet hat. Einmal bevorzugte die Regierung die größeren Betriebe und suchte dieselben auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Auskunft über die Intentionen der Regierung gibt der Fabriken- und Accisеinspektor Daniels in seinem „Generalbericht über die in dem bayreuthischen Fürstentum angestellten Recherchen der Manufakturen, Fabriken und Gewerben."[2]) Demnach seien nur eigentliche sachkundige Unternehmer befähigt, die Manufakturen und Fabriken

[1]) St. Archiv.
[2]) B. G. St. Rep. 44, P. D. 171, Fol. 92 und ff.

zu haben; denn sie übersehen das Ganze, die ganze Marktlage, besser als die Kleinen, sie könnten im Großen vom Auslande und daher billiger beziehen, könnten ein eigenes Handlungskomptoir halten und hätten dadurch die verschiedensten Wege des Absatzes. Endlich überständen größere Fabrikanten die Krisen leichter als die kleinen, die zumeist ohne genügendes Kapital gezwungen wären, ihre Waren zu verschleudern, um ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Ansicht Daniels zu hören, ist für uns umso interessanter, als die in Betracht gezogenen Verhältnisse ganz besonders für die Handschuhfabrikation gelten. Ein weiterer triftiger Grund ist der, daß Marquardt in seiner Tabelle die von den vier genannten Handschuhmachern fabrizierten Handschuhe als die Summa der in Erlangen jährlich gefertigten Handschuhe bezeichnet.

Die oben erwähnten vier Fabriken waren alle mit Weißgerberei verbunden und beschäftigten in ihren Gesamtbetrieben, also inclusive Weißgerberei und Handschuhnäherinnen, im Ganzen 246 Personen. Caldesaigues hatte allein 85 Personen in Arbeit stehen, eine Zahl, die bis heutigen Tages kein Erlanger Handschuhfabrikant mehr erreicht hat. Der Kleinste von den vieren, Mengin, beschäftigte 30 Personen, Barthe und Gilli dagegen 68 und 63, die Näherinnen inbegriffen. Der Gesamtbedarf an Ziegenfellen — in der damaligen Zeit wurde anscheinend nur bestes Material, kleine Ziegenfelle verarbeitet — betrug 198 000 Stück, von denen Gilli und Barthe je 50 000, Mengin 30 000 und Caldesaigues sogar 68 000 jährlich benötigte. Diese Ziegenfelle wurden von Italien, der Schweiz und Württemberg bezogen; hiefür wurde, da das Tausend Ziegenfelle je nach Größe und Qualität 280 – 320 fl kostete, jährlich von den Erlanger Handschuhmachern 61 100 fl an das Ausland gezahlt.

Der Handelswert der in diesen vier Fabriken verfertigten Handschuhe und Felle — Gilli und Mengin arbeiteten nur so viele Felle, als sie für ihre Handschuhfabriken brauchten, während Caldesaigues und Barthe auch appretierte Felle verkauften — betrug 109 260 fl gegen 51 804 fl im Jahre 1792.

Das Inland kaufte nur für 10 810 fl, zumeist Felle, während das Ausland für 98 450 fl Waren bezog, so daß also, da 61 100 fl für Felle ans Ausland gingen, ein Ueberschuß von 37 350 fl vom Ausland nach Erlangen ging, gewiß, wenn man die damaligen Verhältnisse betrachtet, ein schöner Erfolg der Erlanger Fabrikanten, die auch, wie Marquardt sagt, „sich infolge des großen Absatzes, den sie in allen Teilen von Europa haben, beeiferten, ihren Fabrikaten täglich einen höheren Grad von Elegance und Vollkommenheit zu geben.“ Aber auch von anderer Seite wurde die Güte der Erlanger Fabrikate anerkannt. Im Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, herausgekommen zu Nürnberg 1808, wird Bd. I, Seite 66 und ff. aner-

kannt, daß in Christian Erlangen „aus Lämmer- und Ziegenfellen ein sehr feines, sehr geschmeidiges, seidenhaftes und glänzendes weißgares Leder, welches französisches oder auch Erlanger Leder genannt wird, und woraus die Handschuhmacher die sogenannten glasierten Handschuhe machen, gegerbt werde". Weiters wird gesagt, daß: „In Erlangen dieses Leder ganz besonders schön und häufig verfertigt werde, welches man dem dasigen weichen Wasser und der guten Luft zuschreibt." Auch wird fernerhin Seite 67 erwähnt, daß die Handschuhmacher aus der Färberei des weißgaren Leders ein solches Geheimnis machen, daß nur der Vater seinem Sohne oder seinem nächsten Verwandten solche beibringe und dies besonders an solchen Orten, wo die Glacéhandschuhe bloß von französischen Kolonisten wie z. B. in Berlin, Christian Erlangen 2c. verfertigt wurden, üblich sei. Hauptabsatzgebiete waren England, Italien, Rußland und einige Teile Deutschlands. Sonderbarerweise war den Erlangern, da sie doch auch damals preußische Untertanen waren, die Einfuhr von Handschuhen in die älteren Provinzen Preußens untersagt. Es durften — wohl damit den Berlinern Handschuhmachern keine Konkurrenz entstehe — nur appretierte, weiße und gefärbte Ziegenfelle bei einer Abgabe von einem Groschen für den Taler des Wertes der Waren in die älteren preußischen Provinzen geschickt werden. Marquardt versuchte, von der Regierung die Wiederaufhebung des Einfuhrverbotes wenigstens für Neuostpreußen zu erlangen. Er führt zur Begründung seiner Bitte an, daß gerade früher ein Hauptverschleiß in jenes Gebiet gegangen sei, und daß heutzutage noch viele Handschuhe auf dem Wege des Schleichhandels dorthin eingeführt würden, zugleich macht Marquardt einen weiteren Vorschlag, der einerseits wegen seiner Originalität der Erwähnung wert ist, andererseits zeigt, wie der rührige Kriegsrat auf Hebung der Manufakturen bedacht war. Die Erlanger Handschuhfabrikanten verkauften nämlich jährlich 180 bis 190 Zentner Ziegenhaare nach Nördlingen. Dort wurden die Ziegenhaare zu Garn gesponnen, alsdann gefärbt und auf diese Art mit wollenen, groben gefärbten Garnen vermischt und zu Fußteppichen verwebt. Es hatten nun verschiedene Erlanger Fabrikanten zu jener Zeit angefangen, zur Erleichterung des Transportes diese Haare schon in Erlangen selbst spinnen zu lassen. Marquardt meinte nun, man könne, da ja nicht nur das nötige Material, sondern zum Teil auch schon die Spinnerinnen sich in Erlangen befanden, die ganze Nördlinger Teppichindustrie nach Erlangen ziehen, falls man den Fabrikanten einige Vorteile gewähre. Er erwähnte auch, daß er bereits die nötigen vorbereitenden Schritte getan habe, und daß er glaube, der Kriegs- und Domänenkammer zu Bayreuth günstige Resultate vorlegen zu können.

Weiterführen konnte Marquardt seinen Plan nicht mehr, da gerade in jenem Jahre, 1805, Bayreuth unter französische Ver-

waltung kam, was für unsere Industrie nicht von Vorteil war, da, abgesehen von den fortwährenden Unruhen jener Zeit, in allen Teilen Europas das Ueberhandnehmen des französischen Einflusses mit einer größeren Einfuhr französischer Waren, worunter in erster Linie die Handschuhe zu zählen sind, Schritt hielt. Dazu kam noch die Kontinentalsperre, welche die Ausfuhr nach England vollständig lähmte.

Jedenfalls hätte unsere Industrie, wäre Erlangen noch länger unter gleich tüchtiger Verwaltung geblieben, günstige Aussichten gehabt; vielleicht hätte die Erlanger Handschuhfabrikation statt des Rückgangs, den sie in den ersten Zeiten des 19. Jahrhunderts nach 1805 aufzuweisen hatte, einen ganz andern Aufschwung genommen und ihre führende Stellung gewahrt. Sicher gehörten die letzten Jahre der preußischen Herrschaft in Bayreuth zu den blühendsten Zeiten der Erlanger Handschuhfabrikation. Das erkannte auch der Erlanger Bürgermeister Lammers[1]) in seiner Geschichte der Stadt Erlangen an, der mitteilt, daß für das Jahr 1805 die Handschuhfabriken und Weißgerbereien unbemessenen Absatz hatten.

Allerdings fährt er fort: „Niemand ahnte in lebensfrohem Genusse, daß nur wenige Jahre hinreichen würden, die glänzendsten der damaligen Fabriken aus der Reihe der nutzbringenden Geschäfte fast spurlos zu verdrängen."

[1]) Dr. Ferdinand Lammers Geschichte der Stadt Erlangen, 1843, Seite 164.

II. Abschnitt.

Die Handschuhfabrikation in Erlangen unter bayerischer Herrschaft ab 1810.

1. Kap.

Die Zeit von 1810—1870.

I.

Als Erlangen im Jahre 1810 unter bayerische Herrschaft kam, war es mit der außerordentlichen Blüte, deren sich die Handschuhfabrikation zu Ende der preußischen Verwaltung erfreut hatte, vorbei. Die französische Zwischenherrschaft (1805—1810) hatte nicht die Sorge aufgewandt, die Gewerbe zu heben wie Hardenberg und seine Leute; dann wurde allenthalben infolge der französischen Machtentfaltung in damaliger Zeit die Einfuhr französischer Waren begünstigt, was besonders nachteilig für die deutschen Handschuhfabrikanten war, die von jeher die französische Konkurrenz am meisten zu fürchten hatten. Endlich trugen die fortwährenden Kriegsunruhen und die strenge Durchführung der Kontinentalsperre auch nicht zur besseren Entwicklung der Handschuhfabrikation bei. So wird 1812 schon geklagt,[1]) daß die Handschuhfabrikation und Weißgerberei ehedem viel größer war, und daß die Handschuhmacher bei dem Sinken des Kommerzes immer mehr abnahmen. Es hatten jedoch die damaligen Erlanger Handschuhfabrikanten ihr ordentliches Auskommen und konnten über mangelnden Absatz noch nicht klagen. Klagen wurden erst laut, als allmählich infolge der erleichterten Konzessionierung immer mehr Handschuhmacher sich etablierten, als die Ueberproduktion in Erlangen überhand nahm, als sich auch andere Städte in der Handschuhfabrikation hervortaten, als die Absatzgelegenheiten nach Polen und Rußland verschwanden, und als französische Waren immer mehr Deutschland überschwemmten. Die Krise begann in den 20er Jahren und setzte sich mit geringen Unterbrechungen fort bis zu Anfang der 50er Jahre. Der Höhepunkt der Krise war in den Jahren 1847 und 1848, in welcher

[1]) Fick, S. 71.

Zeit die Erlanger Handschuhfabrikanten das erstemal seit dem Bestehen der Handschuhfabrikation in Erlangen gezwungen waren, vom Staate eine Unterstützung zu verlangen. Nach 1850 kann man von einem allmählichen Wiederaufblühen der Handschuhfabrikation reden, das bis zu Ende des zu behandelnden Zeitabschnittes anhielt.

Von Einfluß auf die ungünstige Gestaltung der Erlanger Handschuhfabrikation zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren unter anderem auch die gewerbepolitischen Verhältnisse der damaligen Zeit. Wollen wir diese Verhältnisse und ihre Beziehungen zur Erlanger Handschuhindustrie betrachten.

Zu markgräflichen Zeiten war die Handschuhindustrie ein Monopol der Franzosen. Schriftliche Aufzeichnungen darüber existierten nicht, aber durch fortwährende Uebung bürgerte sich dies als Recht ein, daß niemand daran dachte, dieses „Recht" anzutasten. Während es anfangs leicht war, sich als Handschuhmacher in Erlangen niederzulassen — man legitimierte sich einfach als Franzose, suchte beim Rat um Bürgerrecht und Konzession nach, wies den Besitz eines kleinen Vermögens nach, es genügten schon in manchen Fällen 200 fl —, wurde dies in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bedeutend schwerer. Die Erlanger Handschuhmacher, nunmehr wohl wissend, welchen Wert ihre Monopolstellung für sie hatte, ließen keinen Fremden mehr in Erlangen sich etablieren. Der Rat erteilte allerdings noch die Konzessionen, mußte aber dabei, ebenso wie bei den Zünften, die Meinungen der übrigen Meister des Gewerbes hören. So bildeten die Handschuhmacher, obwohl sie keine Handwerksordnung besaßen und in keiner Zunftsatzung zusammengeschlossen waren, doch eine, meist auch durch verwandtschaftliche Bande verknüpfte Vereinigung, die nach bestimmten, herkömmlichen, ungeschriebenen Gesetzen gewissermaßen geleitet wurde und deren Rechte Staat und Gemeinde, durch die Zunftverbände fast aller übrigen Gewerbe an den großen Einfluß der Handwerker auf die Gestaltung ihrer Arbeits- und Gewerbeverhältnisse gewöhnt, die Anerkennung nicht versagten.

Auch die preußische Regierung verfuhr bei der Konzessionierung nach der früher herrschenden Uebung und die französische Zwischenherrschaft scheint darin nichts geändert zu haben.

Als nun Erlangen 1810 bayerisch wurde, änderten sich plötzlich die Verhältnisse. Montgelas hatte schon durch das Gesetz von 1804,[1]) wonach von nun an keine andern als persönliche Gewerbegerechtigkeiten verliehen werden dürften, den Einfluß der Zünfte gebrochen und die Konzessionierung durch die Regierung an die Stelle der Konzessionierung durch die Gemeinden gesetzt. Nur insofern besaß die Gemeinde, die durch das Niederlassungsgesetz von 1808[2]) jedweden, der sich durch den Betrieb eines be-

[1]) Rbl. 1805, S. 45.
[2]) Rbl. 1808, S. 2405.

steuerten Gewerbes auswies, als Gemeindemitglied aufnehmen mußte, noch einen Einfluß, als sie von der Konzessionierung des Einzelnen einen Bericht an die Regierung über dessen Verhältnisse einsandte.

Für die Handschuhfabrikation wurde dieses Gesetz, das eigentlich nur gegen die Zünfte gerichtet war und die freie Konzession den alten Privilegien entgegensetzte, von tiefgehendstem Einfluß. Nunmehr erteilte die Regierung die Konzession. Diese hielt entsprechend dem Geiste, der sie damals durchwehte, sich nicht mehr an die althergebrachte Uebung, wie die Gemeinde es getan. In erster Linie wurde mit dem Gebrauche gebrochen, daß nur Franzosen Meister werden konnten, dann wurde den Handschuhfabrikanten selbst jeglicher Einfluß bei Erledigung von Etablierungsgesuchen entzogen und auch keine Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und den Nahrungsstand der einzelnen Handschuhmacher genommen, da die Regierung die Handschuhfabrikation als ein Gewerbe betrachtete, das über den örtlichen Bedarf hinausgehe und auf auswärtigen Absatz angewiesen sei. Die Folge davon war, daß die Konzessionsgesuche immer mehr zunahmen. Welche Folge dieser Umstand für unsere Industrie mit sich brachte, soll später näher gezeigt werden. Ungünstig für unsere Industrie waren auch die Verordnungen und Gesetze das Marktwesen betr. in den Jahren 1805, 1806 und 1811.[1]) Während die verschiedenen Gesetze und Verordnungen der ersteren Jahre 1805 und 1806 den Kreis der zum Marktbesuche berechtigten Personen sehr eng begrenzte, so z. B. durften die kleinen Gewerbsleute ihre Waren nur in ihren Häusern verkaufen und den Markt nicht beziehen, gestattete das letztere Gesetz 1811 allen Produzenten den Besuch der Märkte. Unangenehm für die Handschuhfabrikanten war auch das harte Vorgehen der Regierung gegen den Hausierhandel. Die Regierung war nämlich der Ansicht, daß durch den Warenverkauf von Haus zu Haus das Gedeihen des Kommerzes gehemmt werde, daß viel Geld aus dem Lande fließe, daß unerfahrene Menschen durch das listige und schmeichelhafte Zureden der Hausierer zum unnützen Verschwenden ihres Geldes und zum Schuldenmachen verlockt würden. Schließlich wurde bestimmt,[2]) daß nur an Inländer ein Patent ad personam verliehen wird; darin wurden die zum Hausieren gestatteten Waren genau aufgeführt. Der Polizei wurde übrigens eine weitgehende Kontrolle über die Hausierer eingeräumt. Wären diese Bestimmungen so streng durchgeführt worden, so wäre wohl daraus unberechenbarer Schaden, besonders für die kleineren Handschuhmacher, die oft auf den Hausierhandel angewiesen waren, entstanden.

Alle diese Bestimmungen eines „Polizeistaates" scheinen jedoch von den Handschuhmachern nicht so hart empfunden worden zu

---

[1]) Rbl. 1805, S. 387, 593, 621, 649; 1806, S. 316, 1811, Nr. 33.
[2]) Rbl. 1806, S. 473; 1807 Rbl., S. 1729; 1805 Rbl., S. 621.

sein, als das Gesetz vom 11. September 1825, wodurch das Konzessionssystem zur Regel gemacht wurde und die Konzession hauptsächlich nur von der persönlichen Fähigkeit des Bewerbers abhängig gemacht wurde. Es durfte nunmehr nach dem Gesetze die Konzession nicht verweigert werden, wenn die persönliche Fähigkeit des Bewerbers nachgewiesen wurde, wenn die gesetzlichen Erfordernisse zur Ansässigmachung vorhanden und der erforderliche Nahrungsstand in Berücksichtigung gezogen war. Nur bei Gewerben für lokalen Bedarf blieb die Erwägung der örtlichen Verhältnisse, die Bedürfnisfrage der zuständigen Obrigkeit vorbehalten. Bei der Handschuhfabrikation, einem Gewerbe, das nicht dem örtlichen Bedarf diente, blieb diese Erwägung ausgeschlossen. Diese gesetzliche Bestimmung wurde von den Handschuhmachern so hart empfunden, daß auch sie sich an einer Eingabe von 24 Gewerbevereinen an den Landtag um Revision und Aenderung der Gewerbegesetze im Jahre 1831 beteiligten.[1]) In übertriebener Weise wird hier von der Not des Gewerbestandes, von dem übermäßigen Andrang zum Handwerk gesprochen. In Bezug auf die Handschuhmacher wird gesagt, daß sie in den Jahren 1825—1831 von 11 auf 21 gestiegen seien, eine Behauptung, die die tatsächlichen Verhältnisse wohl etwas verschleiert.

Mit Vorsicht aufzunehmen ist ferner die Angabe, daß die Gesellen von 60 auf 24 gefallen seien. Es werden das Uebertreibungen sein, die von den Bittstellern gemacht wurden, um ihre Lage als recht traurige bezeichnen zu können. Die Eingabe gipfelt in dem Wunsche,[2]) „der Staat möge keine ängstliche Vormundschaft über die Gewerbe führen, da die Erfahrung zeige, daß jede Einmischung der Regierung in die Gewerbsverfassungen nie zum Vorteile derselben gereiche; aber den Gewerbsvereinen selbst vertraue man die Beurteilung an, in welchem Verhältnisse die Zahl der Lehrlinge und Meister zu stellen sei," mit anderen Worten, die Petenten wollten die Rekonstruierung des alten Zustandes, wo die einzelnen Gewerbsinhaber selbst den Zugang zu ihrem Gewerbe regeln konnten.

Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß die gewerbegesetzlichen Bestimmungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts für die Handschuhfabrikation momentan von Nachteil waren. Der Uebergang vom Monopol zur teilweisen Gewerbefreiheit war eben zu schroff, als daß er nicht hätte nachteilige Folgen hervorrufen müssen. Als sich die Handschuhfabrikation an die bestehenden Verhältnisse einmal gewöhnt hatte, blieben gewerbegesetzliche Bestimmungen ohne tiefgehenden Einfluß auf ihre Lage. So kann nicht be-

---

[1]) Verhandlung der 2. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern. 7. B., S. 182.

[2]) Verhandlung der 2. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern. 7. B., S. 194.

hauptet werden, daß durch die Bestimmung von 1834,[1]) wonach eine bedeutende Erschwerung des Konzessionserwerbes oder durch die von 1853, wonach eine abermalige Verschärfung der Konzessionsbestimmungen eintrat und wodurch ein Uebergewicht der zünftlerischen Strömung gegeben war, den Gemeinden mehr Einfluß für die Konzessionsverleihung gewährt und die örtlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt wurden, oder durch die Instruktion von 1862 und das Gesetz von 1868, wodurch die Gewerbefreiheit angebahnt bezw. proklamiert wurde, fernerhin ein so tiefgehender Einfluß auf die Handschuhfabrikation ausgeübt wurde, wie durch die gesetzgeberische Tätigkeit der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts.

Die Handschuhfabrikation hatte sich, nachdem sie anfangs unter den freiheitlichen Gesetzen schwer gelitten, allmählich daran gewöhnt. Ihr Gedeihen hing, nachdem die Krise im Innern überstanden, mehr von äußeren, mehr die Handels- und Industrieverhältnisse im allgemeinen betreffenden Umständen ab, die im folgenden noch näher besprochen werden sollen.

Zuerst möchte ich aber auf die verschiedenen Nachteile hinweisen, die durch die Genehmigung allzu vieler Konzessionen entstanden. Die Regierung, die sich bei der Erteilung von Handschuhmacherkonzessionen von dem Gesichtspunkt leiten ließ,[2]) „es könnte bei einer für den inneren und äußeren Handelsverkehr bestimmten Fabrikation von einer Beschränkung aus dem Titel des Bedürfnisses ohnehin nicht die Rede sein; vielmehr sei die Konkurrenz in allen Beziehungen vorteilhaft," genehmigte nicht nur sehr viele Konzessionen, sondern gab auch Leuten Konzessionen, die nur ein geringes Betriebskapital besaßen und sich daher, wie Prampain und Enderlein, mit Bittgesuchen um Unterstützung an den Staat wenden mußten.[3]) Auf diese Weise verdreifachte sich

[1]) Rbl. 1834, S. 989.

[2]) G. R. A., Handschuhfabriken in Erlangen, Fol. 6.

[3]) Der geheime Sekretär Dohl macht folgende Bemerkung zu den ein Gesuch abschlägig bescheidenden Akten der Regierung des Rezatkreises:

„Ich kann die Ansicht der Regierung der Rezatkreises und des Magistrats in Erlangen, daß das Etablissement unzulässig sei, weil dermalen der Handelsverkehr allenthalben stocke, nicht teilen und mir überhaupt den Grundsatz, daß die Fabrikation, nachdem Absatz von Polizei wegen beschränkt werden müsse, nicht eigen machen. Die Fabrikation beschränkt sich leider schon selbst darnach, wenn aber auch noch die Polizei aus diesem Grunde neue Unternehmungen hindern wollte, so würde sie gerade den gänzlichen Verfall beschleunigen und noch dazu sich des Mittels berauben, bei eintretenden günstigen Konjunkturen mit fremder Fabrikation in Konkurrenz treten zu können. Auf diesem Wege können ganze Fabrikationszweige verloren gehen oder durch übermächtige Fremdenkonkurrenz einem Lande entrissen werden. Weit lieber möchte ich den entgegengesetzten Satz verteidigen, daß der Absatz durch vermehrte Fabrikation gehoben werden muß; denn Menge erzeugt Wohlfeilheit, und wohlfeile Ware wird immer mehr gesucht sein und allen Barrieren zum Trotze eingeführt oder geschmuggelt werden. Die Not ist nebst dem das beste Mittel, den Arbeiter über das Gewöhnliche zu erheben, und nicht selten hängt von einer kleinen Verbesserung oder Veränderung der Flor eines ganzen Handelszweiges ab. Soviel im Allgemeinen." (G. R. A., Fol. 6, Beilage.)

die Zahl der Geschäftsbetriebe innerhalb zwanzig Jahren, und die Zahl der Gesellen ging um ein Drittel zurück; mit andern Worten, die Zahl der kleinen Meister, die mit gar keinem oder nur einem Gesellen und Lehrling arbeiteten, vergrößerte sich in beträchtlicher Weise, und die großen Betriebe gingen infolge der vielfachen Konkurrenz, die ihnen die neuen kleinen Fabrikanten, die zum Teil sich aus ihren ehemaligen Arbeitern rekrutierten, zurück. Diese Umwälzung geschah zu einer Zeit, wo es der vollständigen Tatkraft, der Einigkeit und des Wagemuts der Erlanger Handschuhmacher bedurft hätte, um die ehemalige Stellung der Erlanger Handschuhfabrikation auf dem Markte zu behaupten.

Aber für die kleinen Handschuhmacher ohne genügendes Kapital war die Konzessionsverleihung selbst ein Danaëergeschenk. Sie konnten infolge Mangels an Mitteln, wie Boulanin einem Gesuche an die Regierung um Gewährung einer Unterstützung von 300 fl versichert,[1]) ihre Waren nicht selbst auf den Markt bringen, sondern mußten, um die nötigen Rohmaterialien ankaufen zu können, gegen bare Zahlung für größere Fabrikanten oder Händler, sozusagen Großisten, arbeiten. Der Hauptgewinn der Arbeit entging natürlich auf diese Weise dem kleinen Handschuhmacher. Auch war er vollständig auf den Großisten angewiesen, der ihn nur so lange beschäftigte, als er selbst genügend Absatz hatte und keinen andern fand, der billiger liefern wollte. So mußten sich die kleinen Meister in guten Geschäftszeiten mit einem geringen Gewinne begnügen und in schlechten Zeiten froh sein, überhaupt Arbeit zu bekommen. Unter diesen Verhältnissen standen sie schlechten Zeiten völlig schutzlos gegenüber.

Wollte sich nun ein kleiner Handschuhmacher unabhängig von dem Großisten machen, so war er entweder gezwungen, selbst die Märkte und die Kaufleute zu besuchen oder mußte sich an Tiroler Hausierer wenden. Im ersteren Falle kamen bei den kleinen Fabrikanten nur kleinere Märkte und Reisen, hauptsächlich Hausierhandel, in Betracht. Die großen Märkte, z. B. Leipzig und Frankfurt, zu beschicken, war sehr kostspielig und mit so großem Risiko verbunden, daß es sich für die weniger großen Fabrikanten nicht rentierte. So waren 1836 nur die drei größten Erlanger Handschuhfabrikanten im Besitz der nötigen Geldmittel, um die Leipziger Messe beschicken zu können. Die Zeit, die die kleinen Handschuhmacher für diese Reise hätten opfern müssen, war natürlich für die Produktion verloren. Es blieben ihnen also nur die Tiroler Hausierer übrig. Diesen war es aber ursprünglich verboten, in Deutschland fabrizierte Waren, Waren, die sie nicht gehörig verzollt hatten, zu verkaufen. Diese Bestimmung wurde allerdings nicht allzu streng gehandhabt und schließlich so gut wie aufgehoben. Die Tiroler wollten natürlich auch ihre Provision an den hausierten

---

[1]) G. R. A., Handschuhfabrikation, Fol. 21.

Waren haben; und übrigens mußte der Handschuhmacher die Waren kreditieren, d. h. der Tiroler bezahlte die Handschuhe erst dann, wenn er sie verkauft hatte. Oft befanden sich unter den Tirolern unredliche Elemente, welche sich mit den Waren davonmachten, ohne sie zu zahlen. Solche Betrüger machten sich hauptsächlich an die ärmeren unter den Handschuhmachern heran. So kam es manchmal vor, daß der Tiroler mit einem wertvollen Paket Handschuhe auf Nimmerwiedersehen verschwunden war. Enderlein z. B. verlor auf diese Weise 227 fl, so daß sich der kleine Handschuhmacher jeglicher Mittel beraubt und ruiniert sah.

Zudem geschah es nicht selten, daß trotz der erleichterten Konzessionierung brotlos gesetzte Gesellen gezwungen waren, zu pfuschen, d. h. ohne Konzession zu arbeiten. So wirkten die der Ueberzahl an Fabrikanten, die dadurch hervorgerufene Ueberproduktion[1]) das Pfuschen einzelner Gesellen, endlich noch die Zwistigkeiten der Handschuhmacher untereinander wegen der Tiroler Handschuhhändler, und die Streitigkeiten mit den Beutlern, auf welche ich später näher eingehen werde, zusammen, um speziell die Erlanger Handschuhindustrie schwer zu schädigen. Dazu kamen noch schädliche Einflüsse von außen, die zum Teil die gesamte deutsche Handschuhindustrie trafen, aber für Erlangen, das ja lange Zeit eine führende Rolle in der Fabrikation behauptet hatte, besonders nachteilig waren. Eines dieser Momente war das Aufhören des Absatzes nach Rußland und Polen, der sich immer mehr minderte und schließlich kaum mehr nennenswert war. Die beiden Vorstände des Handschuhmachervereins, Prampain du Boulan und Eschenbacher, klagen 1836, daß dieser Markt, Rußland und Polen, es eigentlich gewesen sei, der die Erlanger Handschuhfabriken beschäftigt und gehoben hatte, weil dort noch gar keine Fabriken existierten und daher die Erlanger Fabrikanten, da keine Konkurrenz vorhanden war, die Preise nach ihrem Gutdünken festsetzen konnten. In neuerer Zeit, fahren die Genannten weiter, höre nun der Handel beinahe ganz auf, da in jenen Ländern selbst mehrere Handschuhfabriken entstanden wären, welche wegen der ersparten Transportkosten billigere Preise machen könnten.[2]) Völlig ausgeschlossen wurde jedoch der Export dorthin, als Rußland einen Zoll von 440 Reichstalern auf den Zentner Handschuhe setzte.[3])

Ebenso hatte in jener Zeit Oesterreich auf Handschuh-Einfuhr ein Verbot gelegt. Nur mit spezieller Erlaubnis der Regierung konnte die Einfuhr gegen eine Abgabe von 215 fl per Zentner gestattet werden.

---

[1]) Es wurden z. B. trotz schlechter Geschäftslage im Jahre 1836 in Erlangen insgesamt 240000 Paar Glacéhandschuhe verfertigt, eine hohe Zahl für einen Luxusartikel, der seiner Konsistenz nach nicht zu den schnell verbrauchbaren gehört und ausschließlich nur von den höheren Ständen gesucht wurde, wie Prampain du Boulan und Eschenbacher, die Vorstände des Handschuhmachervereins, sich einmal ausdrücken. St. A., Handwerksbeeinträchtigungen.

[2]) St. A., Handwerksbeeinträchtigungen.

[3]) Kohdlg. 1843, Protokollb. XIII., S. 377 und ff.

Endlich verschloß auch Frankreich seine Grenzen der Einfuhr lederner Handschuhe und erklärte diese als Kontrebande. Als Absatzländer blieben nun nur mehr die Schweiz, England und die Zollvereinsstaaten. Nach der Schweiz und nach England war der Absatz von jeher nicht sehr bedeutend gewesen. Es blieben also hauptsächlich nur die deutschen Staaten. Hier war allerdings das Fallen der lästigen inneren Zollschranken und die Gründung des Zollvereins für die Erlanger Handschuhindustrie von Vorteil.[1])

Aber mit welcher Konkurrenz hatten die Erlanger Fabrikate auf dem deutschen Markt zu kämpfen! Abgesehen von dem Umstande, daß immer mehr baumwollene und seidene Handschuhe auf den Markt gebracht wurden, die wegen ihrer Billigkeit und wegen der verschiedenen Vorteile, die sie namentlich im Sommer haben, den Glacéledernen vielfach vorgezogen wurden, hatten die Erlanger Fabrikate neben der immer größer werdenden einheimischen Glacéhandschuhfabrikation die auswärtige, d. i. die französische Konkurrenz, zu fürchten. Werfen wir einen Blick auf die Glacéhandschuhindustrie und vergleichen wir sie mit der Erlanger.

Während im 18. Jahrhundert Erlangen, Berlin, Magdeburg die hauptsächlichsten größeren Fabrikationsorte waren, bestanden Mitte der 30er Jahre (1836) schon drei bedeutende Fabriken zu Altenburg und Zeitz, vier andere in Kassel und 25—30 in Halberstadt. Die Fabrikanten hatten den Vorteil, daß sie ihre Waren leicht auf den Hauptmarkt für Handschuhe, nach Leipzig, bringen konnten und hatten dort einen leichten Absatz. Dahin konnten, wie schon erwähnt, wegen der hohen Transportkosten und des Risikos nur wenige und größere Erlanger Fabrikanten reisen. So kam es, daß unter den 200 000 Dutzend Handschuhen, je 100 000 Dutzend deutschen und französischen Ursprungs, die bei jeder Leipziger Messe zum Verkaufe gebracht wurden, nur etwa 6000 Dutzend von Erlangen kamen, ein schlagender Beweis, daß Erlangen schon längst aufgehört hatte, einer der Hauptfabrikationsorte für lederne Handschuhe zu sein. Dazu kam noch, daß sie von der Frankfurter Messe gänzlich ausgeschlossen waren, da dort sich das Geschäft gänzlich in den Händen der Franzosen befand.[2])

Aber nicht nur von den Hauptmessen waren die Erlanger Fabrikanten so gut wie verdrängt, auch in allen größern Städten wurde ihnen der Absatz erschwert, da sich dort eigene Fabriken, zum Teil sogar von Erlanger Gesellen gegründet, wie in Augsburg, München, Würzburg auftaten. So befanden sich in jener Zeit schon Handschuhfabriken außer in den genannten bayerischen Städten noch namentlich in Berlin, Hamburg, Breslau, Naumburg, Köln, Kassel, Nürnberg, Hanau und Eßlingen.

---

[1]) Die Bevölkerung der Zollvereinsstaaten stieg von 23 478 120 im Jahre 1834 auf 35 887 022 im Jahre 1864. Bienengräber, Statistik des Verkehrs und des Verbrauchs im Zollverein für die Jahre 1842—64. S. 14.

[2]) St. A. Handswerksbeeinträchtigungen.

Drückender noch als die deutsche Konkurrenz war jedoch lange Zeit die französische. Die Ursache der großen Einfuhr[1]) von französischen Handschuhen lag einmal in dem geringen Einfuhrzoll, der auf französischen Handschuhen lag. Diese konnten in das Zollvereinsgebiet bis 1. Januar 1843 eingeführt werden gegen die minimale Abgabe von 38½ fl pro Zentner. Rechnet man den Wert des Zentners Handschuhe zu 3600 fl, so kommt auf das Paar Handschuhe ungefähr 1 kr. Späterhin wurde auf wiederholte Eingabe der Handschuhmacher der Zoll auf 77 fl erhöht,[2]) was natürlich den Zugang französischer Waren, die infolge der bekannten Gallomanie der Deutschen, wie ein Handschuhmacher klagt, gerne gekauft würden, nicht im geringsten auf die Dauer hinderte. Die Franzosen konnten außerdem billiger produzieren, da sie billigere Arbeitskräfte besaßen, und noch weiterhin schädigten sie unsere Industrie dadurch, daß sie in Deutschland selbst die Rohstoffe, die Felle, ankauften und gegen eine sehr geringe Abgabe von 1 Taler 10 Groschen per Zentner exportierten.[3]) Dadurch soll dieser „Hauptartikel" nun 60—70% verteuert worden sein.

Die Erlanger beklagten sich hauptsächlich über die Juden, die alle Felle in der Nähe aufkauften und exportierten. Um dem zu steuern, unternahmen es Erlanger Handschuhmacher anläßlich der Beratung über das Zollwesen, an den Landtag die Bitte zu richten, er möge für Erhöhung des Einfuhrzolles auf lederne Handschuhe Schritte tun. Sie verlangten in ihrer Petition eine Erhöhung des Eingangszolles für lederne Handschuhe auf 150 bis 200 Taler und die Erhöhung des Ausgangszolles für rohe Zick- und Lammfelle auf 20—25 Taler pro Zentner.[4]) Der Referent Bestelmeyer erniedrigte den für Handschuhe vorgeschlagenen Zollsatz auf 192 fl und ließ die verlangte Erhöhung der Ausfuhrzölle ganz fallen. In der Kammer nahm sich besonders warm der Erlanger Abgeordnete Dr. Harleß der Forderung der Handschuhmacher an. Interessant ist in seiner Rede folgender Satz, in welchem er kurz die wenig günstige Lage der Zollvereinsfabrikanten zeichnet:[5])

„Sie (die Zollvereinsfabrikanten) sind eingekeilt zwischen Mauern, die sie nicht zu durchbrechen vermögen, da haben sie auf

---

[1]) Nach Bienengräber, S. 400, betrug von ledernen Handschuhen in das Zollvereinsgebiet:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1843—46	338 Ztr.	58 Ztr.	280 Ztr.
1847—50	235 „	83 „	152 „
1851—54	232 „	171 „	61 „
1855—99	175 „	217 „	— „
1860—64	238 „	357 „	— „

[2]) St. Reg. 278, Akt. 3, Fol. 19/20 und Kohdlg. 1842, Pr. B. XIII, S. 377 und ff.

[3]) G. R. A. Handschuhfabriken, Akt. 10.

[4]) Kohdlg. 1843, VI. Beilagen, Band, S. 38 und ff.

[5]) Kohdlg. 1843, XIII. Prot. B., S. 442 und ff.

der einen Seite Rußland mit einem Prohibitivzoll von 440 Talern pro Zentner, auf der andern Seite das Verbot Frankreichs, deutsche Fabrikate einzuführen, und zum Ueberfluß noch jenen hohen Zoll Oesterreichs, der einem Verbot vielmehr gleichkommt."

Die Kammer zeigte sich hauptsächlich auf Harleß's Verwendung hin dem Antrag geneigt und fügte dem Gesetzentwurf über die Erhebung der Zollgefälle den besondern Antrag hinzu: Daß die ledernen Handschuhe im Eingange mit 192 fl 30 kr pro Zentner belegt werden,[1]) und im Landtagsabschied von 1843 befindet sich daraufhin folgender Passus: „Ob die Fabrikation lederner Handschuhe eines erhöhten Zollschutzes bedürfe, wird in Erwägung gezogen."[2]) Jedenfalls konnten die Erlanger mit dem Erfolge zufrieden sein; es wurde die Aufmerksamkeit der Regierungen der Zollvereinsstaaten auf die Handschuhfabrikation gelenkt, was später zu einer beträchtlichen Steigerung des Einfuhrzolles führte.

Trotz aller im vorhergehenden geschilderten ungünstigen Verhältnisse, die in den ersten vier Jahrzehnten bayrischer Herrschaft höchst ungünstig auf unser Gewerbe einwirkten, hob sich die Handschuhfabrikation gegen Mitte der 40er Jahre eine kurze Zeit. Das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände, die immer mehr zunehmende Ausbreitung des Zollvereins, dem um diese Zeit alle deutschen Staaten mit Ausnahme von Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, die erst 1854, und Mecklenburg und Lübeck, die erst 1867 zugingen, angehörten, die längere Friedenszeit, die Etablierung einiger größerer Betriebe in Erlangen und das Verschwinden mehrerer kleinerer, endlich auch die Erhöhung des Einfuhrzolles um das Doppelte, begünstigte eine gute Konjunktur. Es sollen 1847 z. B. 1000—1200 Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts beschäftigt gewesen sein,[3]) eine Zahl, die meines Erachtens allerdings der damaligen Zeit und Verhältnisse entsprechend als zu hoch angenommen werden muß.

Es hätten wohl schon damals jene guten Zeiten ihren Anfang genommen, die in den siebziger und achtziger Jahren für die Erlanger Handschuhindustrie eintraten, wäre nicht das Jahr 1848 dazwischen gekommen. Während in den Teuerungsjahren 1846/47, in welchen die Industrie im Allgemeinen ziemlich geschädigt wurde, die Handschuhfabrikation nach dem Aussagen des Vereins für patriotische Interessen[4]) „ein seltenes Beispiel" von Ausdauer und Geduld gab und noch Arbeit und Verdienst fand, mußte auch sie teilweise die Arbeit einstellen, als durch die heiklen politischen Verhältnisse, durch den unheilvollen Dänenkrieg, durch die Blokade deutscher Häfen, den Krieg mit Italien, die Sperrung von Triest, die französische Revolution und Rußlands eiserne

---

[1]) Kvhdlg. 1843, Pr. B. XIV.
[2]) Kvhdlg. 1843, Pr. B. XV, S. 14.
[3]) St. R. 278/3, Fol. 19/20.
[4]) St. R. 278/3, Fol. 8.

Absperrung die deutsche Ausfuhr fast mit einem Schlage vernichtet wurde, der Handel in deutschen Staaten beinahe ganz aufhörte und die Leipziger und Frankfurter Messen Fiasko machten. Kein Wunder, daß die Handschuhmacher in diesen Unglücksjahren die brotlose Menge der Stadt vergrößern halfen, nachdem sie trotz der schlechten Verhältnisse eine Zeitlang mit verminderter Tätigkeit fortgearbeitet hatten. 1848 war die Lage der Erlanger Handschuhfabriken so schlecht, daß sie sich veranlaßt sahen, eine Geldunterstützung im Betrage von 25000—30000 fl zu verlangen. „So haben wir nur", versicherten sie in ihrer Petition,[1]) „die Arbeiter, die doch meist der ärmeren Klasse angehören und viele Familienväter darunter sind, einigermaßen zu beschäftigen, auf's Lager arbeiten lassen, jetzt aber, wo alle Kräfte und Mittel erschöpft sind zum Betriebe, und keine nahen Aussichten auf Besserung haben, so sind wir notgedrungen, wenigstens die Hälfte unserer Arbeiter zu entlassen, wenn uns nicht schleunige Hilfe durch bare Vorschüsse aus Staatsmitteln zuteil wird." Es war dies das erstemal seit dem Bestehen der Handschuhfabrikation, daß der ganze Gewerbezweig um eine Unterstützung von Staatswegen gebeten hat. Die Unterstützung, die ihnen die Regierung zukommen lassen konnte, fiel sehr gering aus. 10000 fl wurde zur Unterstützung aller notleidenden Industriezweige ausgeworfen.[2])

Von dieser letzten Krise erholte sich unser Gewerbe jedoch bald, und es folgte von nun an eine Zeit ruhigeren Fortschreitens und allmählichen Wachsens der Erlanger Industrie, die in den 60er Jahren zu einer gewissen Blüte führte. Die Gründe dafür lagen einmal darin, daß die Handschuhindustrie sich an die große Zahl kleinerer Betriebe gewöhnt hatte, daß auch wieder größere Betriebe nunmehr entstanden, die sich 1858 als Fabriken konzessionieren ließen, daß die Nachfrage nach Handschuhen mit dem zunehmenden Luxus und Komfort immer größer wurde, und daß sich neue Absatzgebiete, hauptsächlich Amerika, auftaten. Konnte die Erlanger Industrie, wie es ja vorauszusehen war, niemals mehr ihre führende Stellung, die sie im 18. Jahrhundert eingenommen hatte, zurückerringen, so gewährte sie doch den Erlangern Fabrikanten einen guten Verdienst, und Erlanger Fabrikate fanden schlanken Absatz und nahmen wieder an Bedeutung zu.[3]) Nur in der Mitte der 60er Jahre fehlte es zeitweise an geregeltem Absatz,[4]) zu Ende der 60er Jahre wurde das Handschuhgeschäft dagegen sehr lebhaft und hatten die Fabrikanten über Absatz nicht zu klagen.[5])

---

[1]) St. R. 278/3, Fol. 19/20.
[2]) G. R. A., Fol. 46, Handschuhfabriken.
[3]) Bavaria B. III, S. 1056.
[4]) Ber. d. Handels- und Gewerbekammer 1866/67, S. 28.
[5]) B. H. K. 1869, S. 38.

II.

Nachdem wir im Vorhergehenden die verschiedenen auf die Erlanger Handschuhindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr oder minder günstig einwirkenden Verhältnisse und Umstände zu betrachten und einen Ueberblick über die allgemeine Lage der Handschuhmacherei in Erlangen zu geben versucht haben, wollen wir zur Statistik der Betriebe übergehen; vorher jedoch wäre noch zu untersuchen, wie das deutsche Element in die Handschuhfabrikation Eingang fand, wie es sich allmählich immer mehr geltend machte und schließlich innerhalb kurzer Zeit die Franzosen beinahe ganz verdrängte.

Während deutsche Handschuhmachergesellen sicheren Nachrichten zufolge schon 1775 in Erlangen in Arbeit gestanden haben,[1]) mußten noch einige Jahrzehnte vergehen, mußte Erlangen erst unter bayrische Herrschaft gelangen, bis es einem Deutschen glückte, sich als Meister zu etablieren. Wie wir gesehen, begünstigte die in Bayern zu damaliger Zeit herrschende politische Strömung, die die Gewerbefreiheit anzubahnen suchte, diesen Vorgang.

Und so kam es, daß während zu Anfang der bayrischen Herrschaft die sieben Erlanger Handschuhmacher lauter Franzosen waren: Gilli, Caldesaigues, Barthe, Souiris, Lantre, Souvan — 1814 Karl Friedrich Enopf als der erste Deutsche eine Handschuhfabrik übernahm. Er erwarb am 13. Oktober 1814 das Caldesaigues'sche Geschäft, d. h. die Firma mit den vorrätigen Gerätschaften und Werkzeugen um 1000 fl, löste das vorhandene Rohmaterial sowie den Vorrat fertiger Waren ab und mietete die Fabrikräume und Magazine auf sechs Jahre. Einige Jahre lang suchte anscheinend kein Deutscher mehr um eine Handschuhmacherkonzession nach. Es befindet sich auch unter den 1818[2]) aufgeführten Handschuhmachern noch kein weiterer Deutscher. Von nun an häuften sich die Konzessionsgesuche deutscher Meister. Da bald nacheinander die französischen Handschuhmacher meist ohne Nachkommen zu hinterlassen, die sich der Handschuhfabrikation gewidmet hatten, starben,[3]) anderseits die Zahl der französischen Einwohner Erlangens immer mehr abnahm, wurde die Verdrängung der Franzosen erleichtert. Es suchten in den Jahren 1818 1834 nicht weniger als zehn Deutsche um Handschuhmacher-Konzessionen nach.[4]) So kam es, daß unter

---

[1]) Akten der Krankenkasse der Gesellen.

[2]) St. A. Interimistisches Verzeichnis der wirklichen Gemeindemitglieder 1818/19.

[3]) Zwei Gilli starben 1820 — Souiris 1828 — Lantre 1823 — Souvan 1812 — Caldesaigues 1814. (Nach Mitt. d. Kirchenbücher d. fr. G.)

[4]) St. R. Nach I. Repertorium über reponierte Registratur. Repos. IX., Fach 16. 1820 Etablissementgesuch d. Valentin Gsell. — 1823 d. J. G. Kretschmann, 1826 Chr. Jungmann, 1827 Eschenbacher. Nach d. II. Rep. d. Mag. Erlangen, Titel VIII., G. P. 1818 Enderlein, 1821 Königsreuther, 1824 Wuhrmann, 1829 J. A. Kretschmann, 1834 Dorsch.

den 1827 [1]) genannten Handschuhmachern nur mehr drei französische Namen vorkamen, Mengin, Barthe und Prampain du Boulan. Der Träger des letzteren Boulan, wie er auch kurz genannt wurde, war kein Nachkomme der altfranzösischen Familien, sondern war erst nach der französischen Revolution, wo sein Vater unter der Guillotine umgekommen war,[2]) nach Erlangen gekommen und kann also eigentlich nicht zu den altfranzösischen Handschuhmachern in unserm Sinne gerechnet werden.

Außer Mengin und Barthe's Nachkommen, die sich bis in die neueste Zeit mit Handschuhfabrikation beschäftigten, trifft man von nun an nur mehr vereinzelte alte Handschuhfabrikanten, deren Ahne als Refugiés nach Erlangen kamen. So übte ein Bertalod von 1831 bis 1856 sein Gewerbe aus, ebenso wirkte ein Renaud, der 1836 starb, längere Zeit in Erlangen, kurze Zeit auch ein Randon, der 1842 nach Wien zog.[3]) Häufiger trifft man noch Gesellen, deren Namen an die altfranzösischen Refugiés erinnern.

Nachstehende Tabelle mag zeigen, wie rasch die Deutschen die Franzosen aus der Handschuhindustrie verdrängten.

	Gesamtzahl	Franzosen	Deutsche
1812	7	7	—
1814	7	6	1
1818	9	8	1
1827	15	3	12

Was die Betriebsstatistik anbelangt, die wir im folgenden eingehender besprechen wollen, so ist zu bemerken, daß die Zahl der Betriebe beinahe konstant zunahm. Sie stieg von sieben im Jahre 1810[4]) auf 29 im Jahre 1868;[5]) vervierfachte also sich fast in nicht ganz 40 Jahren. Die Gründe hiefür lagen hauptsächlich während der ersten zwei Jahrzehnte bayrischer Herrschaft in der damaligen Gewerbepolitik, die eine Erleichterung der Konzessionen und infolgedessen eine Verkleinerung der Betriebe herbeiführte.

Daneben mag wohl der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß die Handschuhmacherei bis in jene Zeit als ein sehr gewinnbringendes Gewerbe betrachtet wurde, was es auch tatsächlich im 18. Jahrhundert gewesen war. Endlich mag als weiterer Faktor der Reiz der Neuheit mitgespielt haben. Es ist nur natürlich, daß die Deutschen sich nunmehr zu einem Gewerbe drängten, das ihnen über ein Jahrhundert lang verschlossen war.

Wie schon erwähnt, zählt Fick 1812 sieben Handschuhmacherbetriebe auf, von denen fünf mit Weißgerberei verbunden waren. Die zweite Quelle, ein interimistisches Verzeichnis wirklicher Gemeindemitglieder von 1818/19,[6]) zählt neun Betriebe auf, von

---

[1]) St. R. 278/I.
[2]) G. R. A. Handschuhfabriken, Fol. 84.
[3]) Nach dem Gewerbekataster in d. städt. Reg.
[4]) Fick 1812, S. 71.
[5]) Verwaltungsbericht der Stadt Erlangen 1869, S. 56 und ff.
[6]) St. A.

denen wiederum die Mehrzahl mit Weißgerbereien verbunden waren. Acht von diesen werden Fabrikanten genannt und einer als bloßer Handschuhmacher bezeichnet. Nur drei Betriebsinhaber besaßen damals eigene Häuser. 1825 sollen, wie in einer Eingabe von 24 Gewerbsvereinen in Erlangen[1]) gesagt ist, elf Handschuhmanufakturen in Erlangen bestanden haben. Es scheint, daß diese Zahl etwas zu nieder gegriffen ist, zudem, nach den Akten über die Gründung des Gewerbevereins, diese Zahl bis 1827 um vier vermehrt worden war, da 15 Handschuhmacher mit 38 Gesellen einen Gewerbeverein bildeten.[2]) 1830 hatte sich diese Zahl noch nicht verändert. Enopf, der Vorsteher der Handschuhmacher, sagt in einer Aufzeichnung vom 28. Mai dieses Jahres:[3]) „In denen hierorts befindlichen größeren und kleineren 15 Handschuhfabriken werden jetzt 38 Gesellen und 26 Lehrlinge gezählt." Von diesen 15 Fabriken waren, wie aus einer Aufzeichnung des Vorstandes der Weißgerber, J. P. Barthe, hervorgeht, elf mit Weißgerberei verbunden.[4]) Hiermit stimmt auch ein älterer Gewerbekataster in der städtischen Registratur überein, nachdem 1830 15 Handschuhmacherbetriebe in Erlangen sich befunden haben.[5]) Sonderbarerweise nennt nun die schon genannte Petition der 24 Gewerbevereine für 1831 nicht weniger als 21 Betriebe. Es liegt hier jedenfalls eine Uebertreibung vor, die sich die Interessenten im Dienste der guten Sache erlauben zu dürfen glaubten. Es mußten, da ohne allen Zweifel 1830 fünfzehn Handschuhmacher in Erlangen waren, in einem Jahre sechs Zugänge erfolgt sein. Weder in den Katastern, noch in den Repertorien, die die Konzessionsgesuche enthalten, ist eine Bestätigung hiefür zu finden.

Nach einer undatierten Liste, die sich im städtischen Archiv unter dem Faszikel Handwerksbeeinträchtigungen,[6]) befindet und allem Anschein im Jahre 1839 angefertigt ist, war die Zahl der Betriebe in jener Zeit auf 22 gestiegen, also trotz der 1834 eingeführten Verschärfung beim Konzessionserwerb war eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. 16 Betriebe hatten zugleich eine Weißgerberei und nur sechs waren bloße Handschuhmacherbetriebe. Die meisten von den letzteren waren ganz kleine Betriebe, die Meister arbeiteten entweder allein oder mit nur einem Gesellen oder Lehrling; so z. B. hatte einer hievon, der Handschuhmacher Telle, auf Ansuchen des Vorstandes des Handschuhmachervereins, „da er schon 20 Jahre für Erlanger Fabriken arbeitete" und nunmehr von seinem Fabrikanten nicht genügend Arbeit, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, bekam, eine „Konzession auf eigene Faust

---

[1]) Kvhdlg. 1831, 7. B. S. 184.
[2]) St. R. Reg. 278/I.
[3]) St. R. 278/I.
[4]) St. R. 278/I.
[5]) St. R. Aelterer Gewerbekataster I.
[6]) St. A. Gewerbebeeinträchtigungen.

ohne Lehrling und Gesellen" erhalten. Eine weitere Quelle ist ein Gewerbskataster von 1843,[1]) der 19 Betriebe aufzählt, von denen wiederum die Mehrzahl mit Weißgerberei verbunden war. Dank dieses Katasters läßt sich die Zahl der Betriebe bis 1858 nachweisen.

1847[2]) befanden sich in Erlangen nach der Gewerbezählung 22 Handschuhmacherbetriebe, eine Zahl, die erst wieder zehn Jahre später, 1858, erreicht wurde; in der Zwischenzeit war die durchschnittliche Betriebszahl 20. 1858[3]) betrug die Betriebszahl nach dem in diesem Jahre angefertigten Gewerbekataster 20, war also gegen 1847 um zwei zurückgegangen, was seinen Grund einmal in den 1853 nochmals verschärften Konzessionsbestimmungen, dann in der größern Ausdehnung der einzelnen Betriebe haben mag. Es suchten in diesem Jahre alle größeren Geschäfte um die Fabrik-Konzession nach und man unterschied eine Zeitlang streng zwischen Fabrikanten und bloßen Handschuhmachern. Später verschob sich dieser Unterschied wieder und heutzutage nennt sich jeder Handschuhmacher, mag sein Betrieb noch so klein sein, mag er ohne Gesellen und Lehrling arbeiten, dem Zug der Zeit folgend, mit Stolz Fabrikant.

Sechs Handschuhmacher, die alle zugleich Weißgerbereien inne hatten, erlangten 1858 die Fabrik-Konzession: T. K. Barthe, Georg Beer, Karl Friedrich Enopf, J. G. Mengin, J. L. Sammhammer, J. K. Weiß. Zu ihnen traten 1859 noch zwei weitere: Joh. Boehm und Chr. A. Schmidt. Von letzteren hatte jedoch nur Schmidt eine eigene Weißgerberei. Man darf trotz des hochtönenden Namens „Handschuhfabrik" keine übertrieben hohe Meinung von diesen „Fabriken" haben. Die größte, die Schmidt'sche, beschäftigte z. B. sechs Weißgerber, sieben Handschuhmacher, 14 Näherinnen, zwei Taglöhner.[4]) Außerdem mußte sie sich „zur Vermittlung des Absatzes beständig Mannspersonen, namentlich Tiroler halten"; und war kaufmännische Buchführung eingeführt. Die Mehrzahl dieser Fabrikanten beschäftigte vier Gerber, vier Handschuhmacher, mehrere Lehrlinge und ca. zehn Näherinnen; der kleinste, Boehm, sogar nur zwei Gehilfen, drei Lehrlinge und drei Näherinnen.[5])

Als die genannten Handschuhmacher um die Fabriken-Konzession eingeben wollten, ersuchten sie vorher den Rektor der kgl. Gewerbeschule Reinsch um ein Gutachten,[6]) ob ihre Betriebe fabrikmäßig betrieben wurden. Da es wohl von Interesse sein dürfte, dessen Ansicht, zumal hierin den Erlanger Verhältnissen Rechnung

---

[1]) St. R.
[2]) Gewerbezählung von 1847.
[3]) St. R. Gewerbekataster 1858.
[4]) St. R. 283 24.
[5]) St. R. Nach den Konzessionsgesuchen 283/15, 16, 18, 19, 20, 21.
[6]) St. R. 283/21, Fol. 10.

getragen wird, zu hören, will ich in den Grundzügen dieselbe skizzieren. Reinsch ist der Ansicht, jedes Gewerbe könne als Fabrik betrachtet werden, deshalb auch jeder Gewerbemeister als Fabrikant, der sein Geschäft in einer solchen Ausdehnung, jedoch selbständig betreibt, daß er damit mehr als das Lokalbedürfnis befriedigt. Die Handschuhmachermeister und insbesondere diejenigen, welche nur weißgahres, d. h. mit Alaun gegerbtes Leder verarbeiten, könnten nur dadurch bestehen, daß sie mehr als das Lokalbedürfnis befriedigten; daraus ginge hervor, daß sie als Fabrikanten betrachtet werden müssen. Es sei nicht nötig, daß in solchen Gewerben Maschinen angewendet werden müssen, da die Anwendbarkeit der Maschinen in der Handschuhfabrikation sich noch nicht so allgemein als vorteilhaft erwiesen habe, daß sie die Anwendbarkeit der Handarbeit verdrängen könnte. Anders verhalte es sich mit der Arbeitsteilung; denn nur jenes Geschäft könne schwunghaft betrieben werden, in welchem die Arbeitsteilung möglich sei. Diese Arbeitsteilung finde aber in den Geschäften der betreffenden Handschuhmacher statt, denn nicht allein beschäftigten dieselben eine Anzahl von Gerbergesellen, welchen die Verarbeitung der Tierhäute zukommen, sondern die Arbeit bei der Anfertigung der Handschuhe zerfalle in eine vielfache Teilung und die einzelnen Arbeiten müßten stets von den für sie bestimmten Individuen ausgeführt werden, so namentlich

1.) das Vorbereiten und Färben der Häute,
2.) das Ausstreichen und Glattmachen der gefärbten Häute,
3.) die vorteilhafte Einteilung, um die verhältnismäßig größte Menge aus einer Haut zu erhalten,
4.) das Zuschneiden der Handschuhe,
5.) das Zusammenlegen der einzelnen Schnitteile,
6.) das Nähen,
7.) das Verpacken.

Soweit die Ansicht des Dr. Reinsch, der sich auch die Regierung anschloß und deshalb Fabrikenkonzessionen genehmigte. Wollen wir nach dieser kleinen Abschweifung zur Betriebsstatistik zurückkehren. Die nächste offizielle Quelle nach 1858 ist die Gewerbezählung von 1861, nach der sich nur 16 Meister in Erlangen befunden haben sollen.

Da es aus dem genannten Gewerbekataster ersichtlich ist, daß in Erlangen 1860 noch mindestens 20 Handschuhmachermeister inklusive der Fabrikanten waren, so darf diese Mitteilung der Gewerbezählung als ungenau angesehen werden. Für 1868 endlich nennt der Verwaltungsbericht von Erlangen, herausgegeben im Jahre 1868/69, 29 Betriebe, von denen elf als Fabriken bezeichnet werden.

In folgender Tabelle sind die Ergebnisse der verschiedenen obengenannten Quellen zusammengestellt; es wurde versucht, teilweise Lücken durch Nachrichten aus Kirchenbüchern, alten Adreß-

büchern, aus Handschuhmacherzeitungen zu ergänzen, um wenigstens ein einigermaßen der Wirklichkeit entsprechendes Bild von der jeweiligen Betriebszahl in unserer Industrie zu erhalten.

	Betriebe		Betriebe
1810	7	1845	19
1815	9	1850	21
1820	10	1855	21
1825	13	1860	24
1830	15	1865	26
1835	21	1869	29
1840	24		

Schwieriger ist es bei dem Mangel an Aufzeichnungen und sonstigen Nachrichten, eine Statistik des Arbeitspersonals zu geben.

1812 schätzt Fick die Zahl der in der Handschuhfabrikation beschäftigten Gesellen, Jungen, Näherinnen und Stickerinnen auf insgesamt 120 Personen, wobei allerdings die in den fünf mit der Handschuhmacherei verbundenen Weißgerbereien arbeitenden Personen nicht mit eingerechnet sind.[1]) Nach Ficks Angabe sollen in diesen Weißgerbereien 50 Arbeiter gestanden haben. Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte steigt damit auf 170.

1825 sollen nach der allerdings anfechtbaren Mitteilung in der schon genannten Petition der 24 Gewerbevereine 60 Gesellen in Arbeit gewesen sein.[2]) Die Handschuhmacher widersprachen dem selbst, da sie in der Handwerksordnung[3]) von 1836 behaupten, daß in den Zwanziger Jahren 40—50 Gesellen in Erlangen waren. Sicher ist, daß es 1827 38 waren.[4]) Die nämliche Zahl nennt auch eine Aufzeichnung des Vorstandes der Handschuhmacher vom Jahre 1830, der noch hinzufügt, daß auch noch 26 Lehrlinge in Dienst standen.

Für 1831 nennt die obengenannte Petition nur 24 Gesellen, was wiederum mit Vorsicht aufzunehmen ist. 1836 sollen ca. 30 Gesellen, 1840 ebenfalls so viele in Erlangen gewesen sein. Ihre Zahl stieg 1846 nach einer Anmerkung im Gewerbekataster auf 41, was auch mit den Ergebnissen der Gewerbezählung von 1847 übereinstimmt.[5]) Für diese Zeit ist noch eine Nachricht über die Gesamtzahl der in der Handschuhindustrie Beschäftigten vorhanden. Es sollen im Jahre 1848 600 Arbeiter hierdurch ihr Brot gefunden haben, ja einige Jahre vorher sollen es 1000—1200 gewesen sein.[6]) Diese Angabe darf wohl mit einigem Zweifel

---

[1]) Fick 1812, S. 71.
[2]) Kvhdlg. 1831, S. 184.
[3]) St. A. Handwerksordnungen.
[4]) St. R. 278/1. Akten über Gründung des Gewerbevereins.
[5]) Bevölkerung und Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Aufnahme von 1861 mit einer Vergleichung mit deren Stand im Jahre 1847.
[6]) Königsreuther, der Vorstand der Handschuhmacher, spricht dies in einer Eingabe aus. St. R. 278/3, Fol. 19/20.

betrachtet werden. 1859 beschäftigten die 8 Fabriken allein 33 Gesellen, ca. 20 Lehrlinge und 77 Näherinnen, wozu noch 33 Weißgerber kamen.[1]) 1862 sollen sogar 187 Gesellen in Erlangen gewesen sein, die, wenn nicht der Verwaltungsbericht von 1869 die Gewerbezählung 1862 als Quelle benutzt hat, auch noch 1869 in Erlangen weilten.[2]) Beide Angaben sind ohne Zweifel übertrieben, mehr als 70 Handschuhmachergesellen sind wohl 1869 nicht in Erlangen gewesen.

Zum Schlusse der Statistik möchte ich noch eine Vergleichung der Handschuhmacher mit den in Erlangen ansässigen Meistern und Gesellen der andern Gewerbe anstellen und desgleichen einen Ueberblick über die Verbreitung der Handschuhfabrikation in Bayern geben an der Hand der Ergebnisse der Gewerbezählungen von 1847 und 1861.

Nach letzterer waren im Jahre 1861 unter den 10896 Einwohnern Erlangens 480 selbständige Handwerksmeister und 1018 Gesellen, also trafen auf einen Gewerbetreibenden überhaupt 7,3, auf einen Meister 23, auf einen Lehrling oder Gesellen dagegen 11 Personen.

1847 lag die Sache anders. Die Einwohnerzahl betrug 10770 Seelen, Meister waren es 582, Gesellen und Lehrlinge 789, die Gesamtzahl der Gewerbetreibenden betrug 1371. Auf einen Meister kamen 19, auf einen Lehrling oder Gesellen 14, auf einen Gewerbetreibenden überhaupt 7,9 Personen. Die Zahl der Gewerbetreibenden hatte 1861 gegen 1847 in höherem Grade zugenommen als die Zahl der Einwohner, außerdem zeigte die Zahl der Gesellen eine erfreuliche Zunahme, während bei den Meistern das Gegenteil der Fall war.

1847 gab es in Bayern mit Ausnahme der Pfalz insgesamt 80 Handschuhmachermeister mit 139 Gesellen. München mit zwei Meistern und 16 Gesellen, Landshut mit fünf Meistern und elf Gesellen, Nürnberg mit zwei Meistern und 27 Gesellen, Augsburg mit 12 Meistern und 22 Gesellen, Memmingen mit 17 Meistern und sieben Gesellen zählten nebst Erlangen mit 20 Meistern und 41 Gesellen zu den bedeutenderen Industrieorten; daneben gab es noch vereinzelte Glacéhandschuhmacher in Passau, Rothenburg, Schweinfurt, Kaufbeuren, Kempten und Lindau.

1861 war die Zahl der Meister auf 69 gefallen, die der Gesellen auf 557 gestiegen, wobei München mit 13 Meistern und 247 Gesellen an erster Stelle stand. Nach München kam Erlangen mit 16 Meistern und 187 Gesellen. Bedeutend war noch die Fabrikation in Augsburg, wo es vier Meister mit 71 Gesellen gab, während in Nürnberg nur sieben Meister und drei Gesellen arbeiteten; in Würzburg waren zwei Meister und sechs Gesellen,

---

[1]) St. R. 283/21.
[2]) Verwaltungsbericht der Stadt Erlangen von 1869

in Fürth vier Meister mit zehn Gesellen. Außerdem gab es noch Handschuhmacher in Ingolstadt, Landshut, Passau, Regensburg, Bamberg, Bayreuth, Ansbach und Kempten.[1])

In ähnlichem Verhältnis wie die Betriebszahl steigerte sich auch die Produktion der Erlanger Handschuhfabriken; jedoch konnte Erlangen nicht mehr gleichen Schritt halten mit den andern Zentren der Produktion: Halberstadt, Berlin, München, Magdeburg.

Die Produktion vervierfachte sich innerhalb 50 Jahren und stieg von 96 000 Paaren im Jahre 1812[2]) auf 240 000 Paare im Jahre 1836[3]) und 400 000 Paare im Jahre 1861.[4])

Bei letzterer Zahl sind allerdings die in Nürnberg fabrizierten Handschuhe miteingerechnet. Allerdings war zeitweise, besonders in den 30er und 40er Jahren, eine starke Ueberproduktion zu beklagen, doch fanden im Allgemeinen die Erlanger Fabrikate guten Absatz, da sie damals noch von altersher in gutem Renommee standen. Verschiedentlich wurde auf die Güte der Erlanger Fabrikate verwiesen. Am gelungensten dürfte jedoch das Lob eines Unbekannten sein, der in einem Büchlein „Erlangen in der Westentasche[5]) 1845" in folgender humorvollen Weise die Erlanger Handschuhe preist. Nachdem er die Fischer'schen Spiegel empfohlen, fährt er, zu den zarten Leserinnen gewendet, fort: „ich darf gewiß annehmen, daß ihnen ein anderes Erzeugnis der Erlanger Industrie nicht minder bekannt und willkommen sein wird. Umschließt ihre zierliche Hand beim Tanz, oder den runden weißen Arm zum Schutze gegen die beleidigenden Sonnenstrahlen ein weicher, anschmiegender Handschuh, so denken sie gefälligst, daß der letzte nirgends schöner, zierlicher und besser gemacht wird, als eben hier in Erlangen, wo 13 Handschuhfabriken[6]) unermüdet beschäftigt sind für Erhaltung ihrer zarten Haut und wo jüngst erst an eine liebliche Fürstin der gebührende Tribut entrichtet worden ist. Paris und London bieten sie ihnen nicht schöner, nur teurer."

Tatsache ist, daß die Erlanger Fabrikate auf verschiedenen Ausstellungen Anerkennung fanden. Ich erwähne nur die amtlichen Berichte über die Nürnberger Ausstellung von 1840[7]), nach welchen unter den zehn Ausstellern von Glacéhandschuhen sieben Erlanger Fabrikanten waren. Unter den eingesandten Hand-

---

[1]) Um die nämliche Zeit befanden sich im ganzen Zollvereinsgebiet nicht weniger als 1854 Handschuhmacher mit 65,250 Gehilfen (Gewerbetabelle von 1861), wobei zu berücksichtigen ist, daß davon, da die Verfertiger von baumwollenen Nahthandschuhen eingerechnet worden waren, die Glacéhandschuhmacher nur einen geringen Prozentsatz ausmachten.

[2]) Fick 1812, S. 71.

[3]) S. F. A. Handwerksbeeinträchtigungen, Antrag der Fabrikanten und Weißgerber, 1836.

[4]) Bavaria, Band III, Seite 1056, hersgeg. 1865.

[5]) Erlangen in der Westentasche, 1845, S. 41.

[6]) Der Verfasser zählte nur die bedeutenderen Handschuhmachereien.

[7]) Amtlicher Bericht der allerhöchst angeordneten kgl. bayer. Zentralindustrie-Ausstellungskommission über die im Jahre 1840 in Nürnberg stattgehabte Industrieausstellung (Glacéhandschuhe).

schuhen standen die Erlanger oben an. Insbesondere wurden die der Firma Salomon Wuhrmann, die ein Dutzend Herren- und sechs Dutzend Damenhandschuhe aus Ziegen-, Lamm- und Schaffellen ausgestellt hatte, „nicht nur wegen des Schnittes sondern auch wegen der sauberen Näherei und der Schönheit des Leders, dann die verhältnismäßig billigen Preise" rühmend erwähnt; die Firma Wuhrmann, die schon 1835 in der Münchener Ausstellung ein Ehrendiplom bekommen hatte, erhielt die silberne Ehrenmünze. Außerdem erhielten J. P. Barthe, dessen Leistungen schon bei einer 1834 veranstalteten Ausstellung durch Erteilung eines Ehrendiploms anerkannt worden waren und Chr. Adam Schmidt, der zwei Musterkarten schöner und gut gearbeiteter Handschuhe vorgelegt hatte, die eherne Denkmünze, Dorsch eine Belobigung. Die Erlanger Fabrikanten gaben sich auch alle Mühe, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben und allen Anforderungen gerecht zu werden. Abgesehen davon, daß sie sich durch Reisen im In- und Auslande über die Fortschritte ihrer Industrie immer auf dem Laufenden hielten [1]), zeigten sie den Wünschen ihrer Kunden das größte Entgegenkommen. Man stellte auch nicht geringe Anforderungen in Bezug auf Farbe, Lede gattung, Form an die Handschuhmacher. Ein Erlanger Handschuhmacher, Prampain du Boulan, hatte auf eine Industrieausstellung nach München Fabrikate von der ordinärsten bis zur feinsten Sorte von fl. 2 ½ bis fl. 18 per Dutzend in dreißigerlei Arten gebracht. [2]) Er blieb damit allerdings der einzige von den sämtlichen Handschuhmachern Bayerns sowohl als Deutschlands, der ein so reichhaltiges Sortiment aufweisen konnte. [3]) Aufschlüsse über die Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Handschuhmacher gestellt wurden, gibt ein altes Geschäftsbuch der Firma Mengin vom Jahre 1836. Die Bestellungen, die zum teil namentlich vom Ausland in französischer Sprache gemacht wurden, waren besonders anspruchsvoll in Bezug auf Gattung, Form und Farbe. Für die einzelnen Gattungen und Formen waren zu damaliger Zeit nur französische Namen gebräuchlich, wie ja noch heutzutage viele französische Ausdrücke und Namen in der Handschuhmacherei gebräuchlich sind.

So verstand man unter: Hommes glacés Männer- und unter Amadis glacés Damenhandschuhe, unter mitaines Schlupfhandschuhe, Halbhandschuhe mit einem Daumen und ohne Finger, cadets

---

[1]) So war Enderlein längere Zeit in Frankreich tätig gewesen (G. R. A. Handschuhf. f. 10) und ein anderer, Boulan, hatte auf seiner 15jährigen Wanderschaft von 1832—1847 alle größeren Handschuhindustrieorte in den deutschen Staaten, Frankreich, der Schweiz, Italien besucht, um sich in seinem Gewerbe nur alle mögliche Ausbildung und technische Vervollkommnung zu verschaffen. Er hatte in Prag, Wien, Paris, Dresden, Altenburg, Zeitz, Magdeburg, Berlin, Braunschweig, Kassel, Eßlingen, Luneville, Grenoble. Millhaut, Genf, Lausanne (G. R. A., Hdschf., Fol. 82) sowie auch in Turin und Mailand (G. R. A. Fol. 84) konditioniert.

[2]) G. R. A., Hdschf., Fol. 82.

[3]) G. R. A., Hdschf. in Erlangen, Fol. 82.

kleinere Herrenhandschuhe, filles Mädchenhandschuhe, unter danois dänisch-lederne Handschuhe.

Besonders in Betreff der Form wurden verschiedentlich Wünsche geäußert, denen der Handschuhmacher nachzukommen hatte. Ebenso war das damalige Publikum anspruchsvoll in bezug auf Farbe. An Farben-Nuancen wurde bei Bestellungen z. B. gefordert: reh, lila, hell paille, dunkel olive, mittelbraun, olive braun, mittel reh, dunkel reh, gui de lin (gelb-pensé), hellrosa, leber, mittel- und hellolive, hellgrünblau, staubfarbig, grüngrau, hellgrau. Einige Kunden legten sogar Farbenmuster und Seidenstücke bei, mit welchen die Handschuhe korrespondieren sollten. Oft wurden nur einige Dutzend von solchen Farben bestellt. Dabei war der Preis nicht einmal allzu hoch.[1]) Nach einer Zusammenstellung, die der Handschuhfabrikant Joh. Christ. Kindler 1836 aufstellte, war der Durchschnittspreis für farbige Herrenhandschuhe aus Zickleder fl $8\frac{1}{2}$ per Dutzend, für Damenhandschuhe 7 fl, für weiße, brodierte Männerhandschuhe 7 fl, Damen- 6 fl 30 kr, für gants à coude zahlte man 9 bezw. 11 fl 30 kr bis 12 fl, wenn sie brodiert waren. Die Handschuhe aus Lammleder waren etwas billiger. Männerhandschuhe kosteten 7 fl, Damen- 6 fl und gants à coude 8 fl 30 kr bezw. 9 fl das Dutzend unbrodiert; 9 fl bis 9 fl 30 kr brodiert. Dies war ungefähr der damalige Durchschnittspreis.[2]) Zehn Jahre später, 1846, war der Preis der Handschuhe erheblich höher. Hauptsächlich wurde nunmehr Lammleder zur Verarbeitung gebracht.

Es kosteten damals:[3]) 1 Dutzend Herrenhandschuhe mittlerer Größe, einknöpfig, farbig oder weiß, I. Qualität 9 fl 30 kr, II. Qualität 7 fl 18 kr bis 7 fl 24 kr, 1 Dutzend Damenhandschuhe der gleichen Farbe und Größe, I. Qualität 8 fl bis 8 fl 30 kr, II. Qualität 6 fl 18 kr, 1 Dutzend Mädchenhandschuhe I. Qualität 7 fl, II. Qualität 5 fl 18 kr.

Dänische Handschuhe waren meist um 1 bis $2\frac{1}{2}$ fl billiger. So konnte man z. B. um 2 fl 42 kr schon 1 Dutzend dänische Mädchenhandschuhe und um 3 fl 40 kr 1 Dutzend dänische Damenhandschuhe II. Qualität kaufen. Handschuhe aus Ziegenleder dagegen waren erheblich teurer und kosteten bis zu $11\frac{1}{2}$ fl das Dutzend Männerhandschuhe, 10 fl das Dutzend Damenhandschuhe und 8 fl das Dutzend Mädchenhandschuhe.

Diese Preise hielten sich nun lange Zeit und zeigten nur in den 60er Jahren sehr geringe Abweichungen.[4]) 9 bis $9\frac{1}{2}$ fl zahlte man für beste, 7 bis $7\frac{1}{2}$ fl für mittlere Qualität Herren-

[1]) Folgende Angaben sind aus alten Geschäftsbüchern der Firma J. D. Mengin und Gilli & Sohn.

[2]) Dänische Männerhandschuhe I. Qualität 7 fl, II. Qualität 6 fl, Amadis 6 fl, 5,30 fl, Mitaines $4\frac{1}{2}$, 5, $5\frac{1}{2}$, 4 fl.

[3]) Folgende Angaben sind entnommen aus alten Geschäftsbüchern der Firma Chr. A. Schmidt.

[4]) Die Angaben sind gemacht nach Geschäftsbüchern der Firma Beer.

und Damenhandschuhe, während man für 5 bis 6 fl sehr gute Mädchenhandschuhe das Dutzend bekommen konnte.

Die Arbeitslöhne blieben sich ebenfalls lange Zeit ziemlich gleich, 30 kr war der Durchschnittspreis, der für das Dutzend Handschuhe 1836 und die vorhergehenden Jahre bezahlt wurde. 36 kr erhielt die Näherin pro Dutzend und 5 kr wurde für das Dressieren bezahlt, während man für das Färben 15 kr pro Dutzend rechnete.[1]) Noch 1850[2]) wurden in Erlangen 30 kr für das Dutzend Handschuhschneiden bezahlt und erst in der Folgezeit erlangten die Gehilfen eine kleine Erhöhung, so daß bis zu Ende unseres Zeitabschnittes 36 bis 42 kr für das Dutzend Handschuhschneiden bezahlt wurde. Die Näherinnen dagegen mußten sich eine Verringerung des Arbeitslohnes gefallen lassen.

Der Absatz der Erlanger Fabrikate erstreckte sich in den ersten Zeiten des behandelnden Zeitabschnittes hauptsächlich auf Bayern, wo schon 1806 alle inneren Zollschranken gefallen waren und die Leipziger und Frankfurter Messen. Außerdem fand ein ziemlicher Export nach Polen und Rußland statt. Großen Vorteil für den Absatz bot der am 1. Januar 1834 in Kraft getretene Zollverein, dem sich allmählich alle deutschen Staaten anschlossen. Dadurch wurde der Absatz über alle deutschen Staaten ausgedehnt und dies ließ das Ende der 40er Jahre eintretende Ausbleiben des Absatzes nach Polen und Rußland einigermaßen verschmerzen. Daneben bestand eine geringe Ausfuhr nach der Schweiz und Oesterreich. Später, in den 60er Jahren, begann der Export nach Amerika, der sich für Erlangen in der Folgezeit sehr vorteilhaft erwies.

Bewerkstelligt wurde der Absatz auf verschiedene Weise. Die Handschuhmacher besuchten entweder selbst die Messen, wobei bei den größeren Fabrikanten hauptsächlich Leipzig und Frankfurt, bei den kleineren näherliegende Städte und Märkte in Betracht kamen, oder sie hielten sich eigene Reisende, zumeist Tiroler, versandten daneben an Private, gaben Handschuhe Tirolern in Kommission oder hatten, wie es in der letzten Zeit oft vorkam, einen eigenen Grossisten, für den sie arbeiteten.

Eng mit der Handschuhindustrie in Erlangen waren die Tiroler verbunden, die schon von jeher eine große Rolle im Vertrieb dieses Artikels Erlanger Industriefleißes spielten. So behaupten einmal die Erlanger Handschuhfabrikanten — machen sich aber damit allerdings einer nicht geringen Uebertreibung schuldig[3]): „So lange als die Fabrikation der sogenannten französischen oder Glacéhandschuhe durch die Einwanderung der französischen Emigranten in das ehemalige Fürstentum Bayreuth, zuerst dorthin verpflanzt wurde, die Erbauung der Stadt Erlangen zur Folge hatte, und

---

[1]) Nach einer vom Handschuhfabrikanten Joh. Chr. Kindler 1836 aufgestellten Lohntabelle.

[2]) Gazette des gantiers français Nr. 3 Seite II. (Im Archiv des Verbandes der Glacéhandschuhmacher Deutschlands.)

[3]) G. R. A., Hdschf., Akt 10.

in Bayern heimisch geworden ist, waren die Tiroler hauptsächlich die bedeutendsten Abnehmer der Handschuhfabriken, welche sie in allen Messen und Märkten des Inlandes bis in die neueste Zeit verkauft haben und noch verkaufen. Durch diese langjährige Uebung wurden die Tiroler Handschuhhändler nicht nur in Erlangen, sondern in ganz Bayern eine bekannte Erscheinung und sowohl vom Publikum als Lieferanten, als auch von den Fabrikanten als Abnehmer geschätzt." Es entspann sich unter letzteren gewissermaßen ein Kampf um die Tiroler, der hauptsächlich auch in Erlangen die Gemüter erregte. Den Anstoß hiezu gab ein Beschluß des Münchener Magistrats, der auf die Beschwerde der Säckler vom 23. Juli 1846 hin, die auch die Fabrikation der Glacéhandschuhe als eine ihrer Gewerbsbefugnisse betrachten wollten, den Tirolern den Verkauf von Handschuhen bayrischen Fabrikates verbot. Der Münchner Magistrat stützte sich bei seinem Beschluß auf Entschließung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 7. September 1845 mit Bezug auf die Verordnung vom 8. Mai 1811, auf die Paragraphen 18 und 42 des Zollgesetzes vom 17. November 1837, den Paragraphen 89 der Zollordnung vom 16. Juni 1834 und einen Artikel des Zollvereinsgesetzes vom 22. Mai 1833, wonach ausländischen, keinem Zollvereinsstaat angehörigen Händlern nur der Verkauf ausländischer in das Zollvereinsgebiet eingeführter und gehörig verzollter Waren gestattet war und jeder mit inländischen Waren handelnder Ausländer Zurückweisung vom Markte unter eventueller Ausweisung in die Heimat zu gewärtigen hatte. Nach den nämlichen Gesetzen konnten ferner inländische Handels- und Gewerbsleute, welche solchen Händlern ihre Waren zum Verkaufe übertragen würden, dafür zur Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Diese Verordnungen und Gesetze wurden jedoch in Bezug auf die Tiroler lange Zeit nicht angewendet, und die Tiroler Handschuhhändler waren mit stillschweigender Genehmigung der Obrigkeit geduldet, bis der Magistrat München jenen erwähnten Beschluß faßte, der den Tirolern den Verkauf bayerischer Fabrikate auf dem Münchener Markte verbot.

Wollten sich die Handschuhfabrikanten nicht ähnlichen Verboten auch in andern Städten aussetzen, dann mußte Vorsorge getroffen werden. Die gesamten Handschuhmacher Bayerns unter der Führung der Erlanger machten deshalb eine Eingabe an das Ministerium und suchten zu erlangen, daß der Verkauf von in Bayern gefertigten Glacéhandschuhen durch die Tiroler gestattet würde und auch für sie, wie für die Nördlinger Teppichfabrikanten, die ihre Erzeugnisse durch ausländische Händler im Inland vertreiben lassen durften, gewissermaßen eine Ausnahmestelle geschaffen würde.[1]) Ihr Gesuch begründeten sie auf verschiedene Weise. Vor allem wären, so behaupteten sie, die gesetzlichen Bestimmungen im Grunde

[1]) G. R. A., Hdschf. in Erlangen, Akt 10 u. ff.

doch zur Hebung von Handel und Industrie erlassen. Da ihnen aber die buchstäbliche Einhaltung derselben sehr schade, müßte ihnen eine Ausnahmestellung gewährt werden. Zudem bedürften, infolge der geringen Absatzgelegenheit und der drückenden französischen Konkurrenz, die Handschuhfabriken eines energischeren Schutz. Uebrigens, führten sie ferner an, stimmten alle Handschuhmacher darin überein, daß die Tiroler als Verkäufer der Handschuhe sehr geeignet seien und nur die Säckler, die zwar vom Münchener Magistrate nicht, aber von der Gesamtheit der Handschuhmacher als zur Fabrikation der Glacéhandschuhe berechtigt angesehen wurden, seien dagegen. Endlich müsse die vox populi und die langjährige Uebung berücksichtigt werden, das Publikum kaufe gern von den Tirolern, die im Verkaufe beachtenswerte Gewandtheit zu Tage legten und jährlich von Erlanger und Münchner Fabrikanten allein 20 bis 40000 Dutzend Handschuhe kauften, durch deren Fabrikation etwa 8 bis 900 Menschen ernährt würden.[1])

Durch diese berechtigten Gründe ließ sich das Staatsministerium bewegen, den Handschuhmachern dieselbe Vergünstigung wie den Nördlinger Teppichfabrikanten zu gewähren.[2])

Vorher holte jedoch die Regierung von Oberbayern eine Begutachtung des Münchener Magistrats über diese Frage ein. Bezeichnenderweise erklärt sich damals der Magistrat, der die ganze Tiroler Frage durch seinen bekannten Beschluß ins Rollen gebracht hatte, für die Vergünstigung,[3])

> „da," führten sie an, „bei der französischen Handschuhfabrikation der eigentümliche Umstand obwaltet, daß die Tiroler, in welche das Publikum alles Vertrauen setzt, ihre vorzüglichsten Abnehmer sind, da ferner die Tiroler sich mit einem geringen Rabatt begnügen und diese Absatzweise den Fabrikanten daher wohlfeiler zu stehen kommt, als wenn sie eigene gebrodete Diener oder Handlungskommis zu verwenden müßten. Sohin durch die Tiroler, die inländische Handschuhfabrikation in keiner Weise gehemmt, sondern im Gegenteil befördert wird und daraus nicht ganz ohne Grund zu befürchten ist, daß die Tiroler, welche an den Handel mit diesem Artikel bereits gewöhnt sind, sich, wenn sie derlei inländische Handschuhe nicht mehr verkaufen dürfen, sie vom Auslande zum Schaden der inländischen Industrie beziehen."

---

[1]) Da in München um jene Zeit (1847) nach der Gewerbezählung 1847 (Bevölkerung und Gewerbe in Bayern 1862) nur 2 Meister mit 16 Gesellen tätig waren, wird man die Hauptmasse der von den Tirolern vertriebenen Handschuhe, wenn die Ziffern nicht übertrieben sind, auf Erlangen rechnen müssen.

[2]) G. R. A., Hdschf., Akt 44. Am 3. August 1848 teilt das Staatsministerium der Finanzen dem Staatsministerium des Innern mit, daß einer Bewilligung der Forderung der Handschuhmacher nichts im Wege steht.

[3]) G. R. A., Hdschf., Akt 12 a, Bericht des Magistrats München an die kgl. Regierung von Oberbayern.

Wie aus Vorhergehendem ersichtlich, führte der Münchner Magistrat nunmehr ganz ähnliche Gründe für die Genehmigung des Gesuches an wie die Handschuhmacher in ihrer Eingabe.

Mit dem günstigen Bescheid des Ministeriums wäre nun der Streit beendet gewesen, hätte nicht wenige Jahre später, 1855, ein Erlanger Fabrikant nochmals die Frage der Verwendung von Tiroler Hausierern angeschnitten, Julius Prampain du Boulan, ein kleiner Erlanger Handschuhmacher, sah sich selbst nicht in der Lage, sich bei dem Verkauf der Handschuhe der Tiroler zu bedienen und fühlte sich, da die andern größern Fabrikanten sich dies leisten konnten, durch diesen Umstand benachteiligt. Er erinnerte sich der verschiedenen schon genannten älteren gesetzlichen Bestimmungen, durch die den Tirolern der Vertrieb deutscher Fabrikate verboten war und stellte folgendes sonderbare Gesuch an das Ministerium des Handels:[1]) „es möge ihm die spezielle Erlaubnis erteilen, daß er berechtigt sei, auf jeder Messe oder Markt des Königreichs, wo er seine Fabrikate zum Verkaufe bringe, jedem Tiroler durch die betreffende Lokalbehörde den Verkauf von Handschuhen augenblicklich zu untersagen, wenn anders derselbe nicht nachzuweisen imstande sei, erstens, daß seine zum Verkaufe feilgebotene Ware österreichisches Fabrikat sei und zweitens durch die erforderliche Legitimation nachweise, daß er diese Waren an den betreffenden Mauteingangsstationen des Königreichs Bayern richtig verzollt habe.“ Wie zu erwarten war, wurde dieses Gesuch als ungeeignete Bitte abgewiesen und ein Einschreiten der Regierung gegen den Verkauf der Tiroler erfolgte nicht. Diese handelten ungestört mit Erlanger Handschuhen weiter und brachten sie wie früher auf Märkte und Messen; die Regierung ließ sie stillschweigend gewähren und mit den Gewerbegesetzen 1868/69 wurde auch diese Frage endgültig zu Gunsten der Tiroler erledigt.

Nachdem wir nun die Hauptabsatzgebiete und Absatzarten betrachtet, wollen wir noch kurz über die zur Handschuhfabrikation benötigten Rohmaterialien und ihre Bezugsquellen sprechen.

Was die Rohmaterialien anlangt, so kommen zwei Arten in Betracht, einmal die schon zubereiteten Felle für diejenigen Handschuhfabrikanten, die keine Weißgerberei mit ihrem Geschäfte verbunden hatten, und die rohen Felle, die die Handschuhfabrikanten benötigten, die zugleich die Weißgerberei betrieben.

Die zubereiteten Felle wurden jederzeit von Erlanger Weißgerbereien bezogen. Die rohen Felle — es kommen hauptsächlich in der ersten Zeit Ziegenfelle, dann zumeist Lammfelle, unter anderm auch Schaf- und Fährlingsfelle in Betracht — wurden zum Teil vom Inlande, zum Teil vom Auslande bezogen. Während Ziegenfelle nur das Ausland lieferte, wurden Lamm-

[1]) G. R. A., Hdschf., Fol. 85 u. ff.

felle vielfach auch vom Inlande bezogen.[1]) Die Handschuhmacher, die Weißgerber zugleich waren, kauften die Felle von Privaten und Fellhändlern und auf den Leipziger und Frankfurter Messen. Daneben ließen sie auch direkt aus dem Auslande rohe Felle kommen. Diese Felle kamen aus allen möglichen Ländern, aus der Schweiz, aus Oesterreich, namentlich in den 60er und 70er Jahren aus Dalmatien, Serbien, Istrien, Griechenland, Spanien, Frankreich und Dänemark. Die Preise der einzelnen Felle waren nach Qualität und je nach der Zeit verschieden. In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts waren die Felle im Preise niedriger, mit zunehmender Nachfrage wurden sie immer teurer und der gegen Ende des zu behandelnden Zeitabschnittes verlangte Preis war ganz respektabel. So kosteten z. B. 1814 das Gros verarbeiteter Ziegenfelle 70 fl, während die rohen Lammfelle nur 34 fl das Hundert kosteten.[2]) 1836 zahlte man für das Hundert roher Ziegenfelle 65 fl, für Lammfelle etwa 60 fl. Man rechnete ein Zickfell zu drei Männer- und Frauenhandschuhen, ein Lammfell zu $3^1/_4$ Handschuhen.[3]) Zu Anfang der 50er Jahre konnte man für 85 bis 90 fl das Hundert sehr schöne gearbeitete Felle bekommen. Zu Ende waren sie schon auf 100 fl gestiegen. Die Preissteigerung dauerte an und während man 1860—65 noch ca. 110 fl für das Hundert Lammfelle zahlte, kosteten sie 1869 130 und 135 fl. Nicht anders verhielt es sich mit den Schaf- und Ziegenfellen, sowie mit den rohen Fellen; auch diese erlitten eine ziemliche Steigerung. 1850 kostete das Hundert roher Lammfelle 64 bis 67 fl; 1855: 75 bis 80 fl; 1865: 90 bis 100 fl; 1869 stieg der Preis sogar bis zu 120 fl. Aehnlichen Preissteigerungen waren auch Ziegen- und Schaffelle unterworfen.[4])

III.

Wir sahen bereits, daß die Erlanger Handschuhmacher und Weißgerber im 18. Jahrhundert im Gegensatz zu den anderen Gewerben in keine Zunft eingezwängt waren; auch besaßen sie keine Handwerksordnung. Ausdrücklich sagt dies 1775 Freyesleben; auch der geheime Sekretär Dahl erwähnt noch 1824 in einer Begutachtung des Gesuches eines Handschuhmachers um

[1]) Aus alten Geschäftsbüchern der Firmen: Gilli & Sohn, Schmidt, Mengin.
[2]) E. St. Reg. 283/15.
[3]) Nach Geschäftsbuch der Firma Gilli u. Sohn von 1836 im Besitz von Mengin.
[4]) Nach Mengin's Geschäftsbüchern.

Konzessionierung, daß die Erlanger Handschuhmacherei von jeher fabrikmäßig und ohne Zunftverfassung betrieben worden sei.[1])

Als 1825 die bayerische Regierung Verordnungen erließ, welche das Handwerks- und Zunftwesen regeln sollten, wurden auch in Erlangen an Stelle der Zünfte und sonstigen Verbindungen Gewerbevereine im Sinne der Regierung gebildet.

Am 3. April 1826 wurden die Handschuhmacher vor den Magistrat geladen behufs Gründung eines Gewerbevereines gemäß der Vollziehungsinstruktion zum Gewerbegesetz Paragraph 25, Art. II. Sämtliche erschienenen elf Handschuhmacher versprachen sich von einem Gewerbeverein sehr viel und äußerten nur noch den Wunsch, daß auch noch die damals nicht erschienenen bedeutenderen Fabrikanten Mengin, Barthe und Cnopf darüber gehört wurden. Schließlich wurden auch gleich an jenem Tage die Vorsteher gewählt und es erhielten Handschuhfabrikant Cnopf acht, Handschuhfabrikant Barthe sechs Stimmen. Damit wurden die Verhandlungen vorerst abgeschlossen.

Nach der am 9. April erfolgten Verpflichtung der beiden neugewählten Vereinsvorstände besaß Erlangen einen Handschuhmachergewerbeverein mit einem Mitgliederbestand von 15 Meistern und 38 Gesellen.[2])

Auch die Weiß- und Sämischgerber schlossen sich — 14 Meister und 34 Gesellen — um die nämliche Zeit zu einem eigenen Verein zusammen. Ueber ein Jahrzehnt lang bestanden diese beiden Vereinigungen nebeneinander, bis sie sich am 1. Juli 1839 vereinigten und von nun an auch eine gemeinschaftliche Stuhlung — wie sich die Akten ausdrücken — tagten.

Zur Vereinigung dieser beiden Gewerbevereine hatte hauptsächlich der Umstand angeregt, daß die meisten damaligen größeren Handschuhfabrikanten zugleich Weißgerbereien besessen haben. Abgesehen davon, bestand zwischen den beiden Gewerben von jeher eine enge Verbindung, da die Weißgerberei die Unterlage der Handschuhfabrikation bildet.

Ueber Organisation, Statuten und ähnlichem des Gewerbevereins der Handschuhmacher und Weißgerber im besonderen ist nichts in den Akten enthalten; nur aus einem Akte ist ersichtlich, daß die Handschuhmacher in ca. fünf Jahren an Einnahmen 172 fl 52 1/4 kr und an Ausgaben 88 fl 8 kr zu verzeichnen gehabt haben, während über Einnahmen und Ausgaben der Weißgerber nichts näheres zu finden ist. Der Gewerbeverein der Handschuhmacher und Weißgerber bestand bis 1868. In diesem Jahre wurden durch das bekannte Gesetz die Gewerbefreiheit in Bayern eingeführt und alle Gewerbevereine aufgelöst. Während er späterhin nicht mehr viel von sich hören machte, trat er in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens einige Male energisch für die Interessen der betreffenden Gewerbe ein. Unter anderm be-

[1]) G. R. A., Hdschf., Beilage Fol. 6.
[2]) St. Reg. 278/1 u. ff.

faßte er sich mit der Abfassung einer Gewerbeordnung der Handschuhmacher und Weißgerber, die leider keine praktische Bedeutung gewann.

Im Jahre 1836 machten Emanuel Prampain du Boulan, ein Sohn des erst zur Zeit der französischen Revolution nach Erlangen gekommenen Boulan, Vorstand der Handschuhmacher, und J. P. Eschenbacher, Vorstand der Weißgerber, Vorschläge zur Abfassung einer Handwerksordnung.

Am 29. Juli 1836 richteten die Handschuhmacher eine Eingabe an den Magistrat, in welcher sie auf die Nachteile der allzuvielen Konzessionsverleihungen und auf die an sich schon nicht glänzende Lage ihres Gewerbes mit beredten Worten hinwiesen, sie legten dann auch in großen Zügen die Grundsätze dar, die sie bei der Konzessionsverleihung berücksichtigt wissen wollten. Dabei ließen sie es jedoch nicht bewenden, sondern brachten am 21. August des nämlichen Jahres folgende Handwerksordnung mit XIX Artikeln in Vorschlag.[1])

Untertänige Vorlage zum Entwurf einer Gewerbeordnung für die Handschuhmacher und Weißgerber unbeschadet der Sämischgerber, welche ihre alte Ordnung schon haben:

„Nach Bewilligung der hohen Kreisstelle und als nötiges Bedürfnis der gegenwärtigen Einrichtungen, als Ein- und Ausschreiten der Lehrlinge und Probestückablegung, ist es unentbehrlich gewesen, daß auch die Handschuhmacher eine Gewerbsordnung erhalten. Zu dem Ende erlauben sich dieselben einem löblichen Magistrate folgende Artikel vorzulegen und erbitten sich höhere Genehmigung:

Art. I. Um Meister zu werden, muß Petent allen magistrarischen Anforderungen, sowie dem Gewerbegesetz vollkommen genügen können, das erforderliche Vermögen wirklich besitzen, welches für die gegenwärtigen Zeitverhälte im mindesten Falle für den Handschuhmacher fl 2000, für den Weißgerber fl 5000 und für beide Geschäfte zusammen fl 7000, ferner solle derselbe unter Aufsicht des diesmaligen Vorstandes sein Probestück machen.

Art. II. Da bereits seit 18 Jahren die Anzahl der Fabriken und Meister sich von 7 auf 20 vermehrt habe, welches Vermehren erwiesenermaßen nachteilig auf das Ganze eingewirkt habe, indem die früheren sieben zwischen 40 und 50 Gehilfen beschäftigen, während die gegenwärtigen zwanzig kaum 30 zu beschäftigen imstande sind, so wird gebeten, nicht eher einem Meister das Recht zu erteilen, als mit dem Erlöschen eines früheren Rechts.

Art. III. Kein Meister oder Fabrikant soll mehr als einen Lehrling halten und erst mit dem Auslernen desselben einen andern annehmen dürfen, wenn er allein oder mit einem

[1]) E. St. A., Handwerksbeeinträchtigung.

bis drei Gehilfen arbeitet. Nach Verhältnis der Mehrzahl, nach obigem Grade gemessen, soll ihm gestattet sein, mehr zu halten.

Art. IV. Alle Jahre an Johannis sollen sich sämtliche Fabrikanten und Meister versammeln, wo nur genügende Gründe das Wegbleiben entschuldigen können. Außerordentliche Versammlungen können nur nach vormaliger Erlaubnis des Magistrats stattfinden.

Art. V. Der Zweck der Jahresversammlung ist Neuwahl des Vorstandes, Beratungen über die Gewerbeverhältnisse, Beseitigung aller Zunftmißbräuche, welche sich auf eine oder die andere Art einschleichen könnten, Revision des Oekonomiezustandes durch Abhör und Ablage der Rechnung und Uebergabe der Akten an den folgenden Vorstand mit strenger Gewissenhaftigkeit, für die ferner pünktlichst zu sorgen. Endlich nach Vorschrift des Gewerbegesetzes Einwirkung auf die Sittlichkeit und Ordnung der Gesellen und Lehrlinge.

Art. VI. Die Resultate dieser Beratungen sind dem Magistrate zur Einsicht und Bestätigung vorzulegen.

Art. VII. Ein Meister, der überwiesen, einem Gehilfen Afterarbeit gegeben zu haben, soll nicht nur allgemein von seinen Genossen verpönt sein, sondern auch polizeilich mit Geldstrafe belegt werden, im Wiederholungsfalle doppelt, beim drittenmale aber mit Verlust seines Meisterrechts auf mehrere Jahre oder ganz, nach Erkenntnis des Magistrats.

Art. VIII. Bei Fertigung des Probestückes ist kein Unterschied zwischen Meistersohn und anderem, so auch zwischen Hiesigen und Fremden, die eine Meisterswitwe heiraten.

Art. IX. Ein jeder, der Meister werden will, soll außer den gerichtlichen Ansässigmachungskosten zehn Gulden in die Vereinskasse zahlen und, falls er zugleich auch als Weißgerber das Probestück macht, dieselbe Summe auch in jene Kasse zahlen, beide Teile zahlen dem Vorstande für jeden Tag der Dauer der Anfertigung des Probestückes 36 kr und für das Einsehen desselben 1 fl 30 kr.

Art. X. Beide Geschäfte vereint kann keiner führen, der nicht a) den als normal angenommenen Vermögensbestand für beide Geschäfte genügend nachweisen kann, b) für beide Geschäfte die anerkannte Probe geleistet hat außer [c) er müßte ein Vermögen von 15 bis 20,000 fl nachweisen, denn in diesem Falle stände ihm frei, für beide Geschäfte Werkführer zu haben].

Art. XI. Die Aufnahme eines Lehrjungen ist durch die polizeilichen Vorschriften über das Erlernen der Gewerbe bedingt und darf demnach kein Junge ohne polizeiliche Bewilligung aufgenommen werden. Derselbe muß auch die Werktags-

schule ordentlich besucht haben, seinen Schulentlassungsschein sowie das Prüfungszeugnis beibringen.

Art. XII. Die Lehrzeit soll nicht über drei Jahre dauern und findet nur dann der Nachlaß des letzten halben Jahres statt, wenn der Meister dem Jungen ein besonders gutes Zeugnis geben kann.

Art. XIII. Außer den Gerichtsgebühren für Einschreiben hat der Lehrjunge mit alleiniger Ausnahme ganz armer Jungen 1 fl 30 kr für Einschreiben in die Vereinskasse und 30 kr dem Vorstande zu zahlen.

Art. XIV. Die Bestimmung des Lehrgeldes bleibt der Uebereinkunft der einzelnen Lehrherrn sowie dem Beteiligten überlassen.

Art. XV. Wenn ein Meister unter der Lehrzeit mit Tod abgeht so soll es der Witwe freistehen, den Jungen durch einen tüchtigen Gesellen auslernen zu lassen oder ihm einen andern Meister zu verschaffen.

Art. XVI. Wenn ein Lehrling bei dem Meister ohne begründete Ursache nicht auslernen wollte, so soll er in der ersten Hälfte der Lehrzeit das halbe Lehrgeld, in der zweiten Hälfte aber das ganze Lehrgeld an den Lehrherrn zu zahlen schuldig sein.

Art. XVII. Kein Meisterssohn ist von der Erstehung der Lehrjahre befreit und hat sein Gesellenstück wie jeder andere zu machen.

Art. XVIII. Alle Lehrjungen müssen während ihrer Lehrzeit die Sonntagsschulen besuchen und sollen von den Lehrherrn absonderlich dazu angehalten werden.

Art. XIX. Was die Gesellen betrifft, so soll ein solcher nur in Arbeit treten können, wenn er sein Wanderbuch vorzeigen kann; dieselben haben sich treu und bescheiden gegen ihre Meister zu betragen und deren Bestes zu fördern zu trachten. Kein Geselle darf aus der Arbeit treten, ohne dem Meister 14 Tage vorher aufgekündigt zu haben. Ebenso soll derselbe nicht eher entlassen werden, bis er seine allenfallsigen Schulden bezahlt hat."

Diese Eingabe wurde von einem Justizkommissär Schnürer verfaßt und bemerkte hiezu der damalige Vereinskommissär, Rechtsrat Heim, daß Artikel I und II nicht Gegenstand der Vereinssatzung seien und konnten deshalb in derselben nicht aufgenommen werden. Wenn auch dieser Gewerbeordnungsentwurf, der infolge der gewerbegesetzlichen Bestimmungen des Jahres 1834 durch die die Konzessionierung wieder erschwert werden sollte,[1]) entstanden ist, in manchen Stücken vorteilhaft von den älteren zünftlerischen Gewerbeordnungen abweicht, so erinnert doch manches an sie.

[1]) Rgb. 1834, Seite 989, heißt es: Bei der Prüfung sind die Anforderungen nach den örtlichen und gewerblichen Verhältnissen des beabsichtigten Ansässigkeitsortes zu bemessen.

So die beiden ersten Artikel, die allerdings schon der damalige Vereinskommissär als den Satzungen widersprechend bezeichnete, dann Art. IX u. Art. XIII, nach welchen Gebühren bei der Meister- bezw. Gesellenprüfung an die Kasse und den Vorstand zu zahlen sind.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß in Artikel VII so streng gegen Afterarbeit, gegen die Heimarbeit der Gesellen, vorgegangen wird, was allerdings nicht wegen den nachteiligen Folgen der Heimarbeit, sondern wegen der großen Gefahr eines eventuellen Pfuschens bestimmt worden ist.

Die führende Rolle übernahmen die Erlanger Handschuhmacher und Weißgerber auch in der Säcklerfrage, die jahrelang die Handschuhmacher und Säckler ganz Bayerns in Aufregung brachte. Durch die günstige Lage mancher Handschuhfabrikanten einerseits, durch die sich stets verschlechternden Verhältnisse in dem Säcklerhandwerk anderseits angeregt, suchten die Säckler aus ihren alten Handwerksordnungen, die zum Teil aus einer Zeit stammten, wo die „französische" Handschuhmacherei in den deutschen Landen meist noch ganz unbekannt war, eine Berechtigung zur Fabrikation der Glacéhandschuhe abzuleiten. In Erlangen selbst war diese Frage wohl geregelt und maßen sich auch die Beutler nicht das Recht an, zur Fabrikation der französischen Handschuhe befugt zu sein. Verschiedentlich äußerte sich der Stadtmagistrat Erlangen zu dieser Sache. Das erstemal im Jahre 1844,[1]) als die Regierung von Mittelfranken unterm 30. April beim Magistrate in diesem Sinne eine Anfrage stellte. Nach Einvernehmen der Vorsteher der Handschuhfabrikanten und Beutler schilderte der Magistrat die Verhältnisse in der Weise, daß die Fertigung waschlederner Handschuhe zu den Gewerbsbefugnissen der Säckler oder Beutler gehöre, wogegen denselben die Verfertigung und der Verkauf allaunlederner und Glacéhandschuhe als eine Bevorrechtung der Handschuhfabrikanten nicht zukomme. Die Observanz stützte sich auf die älteren Gewerbsartikel, namentlich der Beutler vom 15. Oktober 1712[2]) und nach dieser scheide sich auch der Handel und der Verkauf unter den beiden Gewerben aus. Dagegen seien die Schnittwaren- und Galanteriewarenhändler von diesem Handel nicht ausgeschlossen und dürften ihren Artikeln sowohl waschlederne als Glacé- und allaunlederne Handschuhe beilegen.

Aehnlich lautete der Bescheid, den der Magistrat im nämlichen Jahre auf eine Anfrage des Dillinger Magistrats vom 27. Juni,[3]) „ob die in Erlangen bestehenden Gerbereigewerbe die Befugnis hätten, ihre eigenen Fabrikate gleich den Säcklern bis zum äußersten Grade der Vollendung zu bearbeiten und insbesonders, ob auch Hosen und Handschuhe zu verfertigen" gab. Der Magistrat schrieb: „Die Gewerbe der Säckler und Weißgerber sind hier

[1]) St. R., 280/5.
[2]) St. A, Unter den Handwerksordnungen.
[3]) St. R, 280/5.

gänzlich voneinander ausgeschieden, und den letzteren steht es in keiner Weise zu, ihre Fabrikate zu verarbeiten und daraus Artikel zu verfertigen, welche, wie lederne Handschuhe und Hosen, bestimmten Gewerben überwiesen sind. Einige, ja die meisten Handschuhfabrikanten, besitzen zugleich Weißgerbereien, um die Rohprodukte zu ihrem Bedarf verarbeiten zu lassen. Allein dies ist fabrikmäßiger Betrieb und observanzmäßiges Herkommen. Für geringere Etablissements liefern die Weißgerbereien den Bedarf an Leder, dürfen aber dasselbe, wie bemerkt, zu Handschuhen nicht verarbeiten. Den Säcklern kommt die Verfertigung von waschledernen Handschuhen außer ihren zünftigen Artikeln und den Handschuhfabrikanten von allaunledernen zu."

Ebenso deutlich drückt sich ein Bericht vom 26. August 1845 aus, den der Magistrat nach vorheriger Einvernahme der Vorsteher der Handschuhmacher und Beutler abermals an die Regierung von Mittelfranken sandte. Derselbe lautete:[1])

„Ueber den vorwürfigen Gegenstand (Berechtigung der Säckler zur Glacéhandschuhfabrikation) hat sich noch keine Streitfrage in dem hiesigen Bezirk zwischen den Beutlern und Handschuhmachern erhoben, indem die Handwerksordnung der Beutler vom Jahre 1712 die Grenzen sowohl für Handschuhfabrikanten als für Beutler genau bezeichnet, welche Fabrikate einem jeden dieser beiden Gewerbe zukommt. Es war daher der Fall nicht gegeben, die Entscheidung der hiesigen Gewerbepolizeibehörde und der höchsten Stelle zu provozieren, weshalb sich Entscheidungen hier nicht vorfinden. Wir nehmen daher lediglich auf die aufgeforderte Erklärung vom 21. Februar und 7. Mai vorigen Jahres Beziehung, wornach wir dargetan haben, daß die Verfertigung von Glacéhandschuhen sowie der allaunenen Chair-Handschuhe nur den Handschuhfabrikanten seit mehr als hundert Jahren zukommt."

In Erlangen selbst waren, wie die drei Berichte des Magistrats zur Genüge beweisen, die Befugnisse der Säckler, Weißgerber und Handschuhmacher wohl geregelt und entstanden hierüber keine Streitigkeiten. Wenn nun die Erlanger Handschuhmacher in dem Kampfe der Handschuhmacher gegen die Säckler eine führende Rolle einnahmen, so lagen die Gründe darin, daß Erlangen damals einmal der Hauptort Bayerns in Bezug auf Handschuhfabrikation war und die meisten Handschuhmacher in seinen Mauern zählte, dann, daß die Erlanger Fabrikanten zumeist für den Export arbeiteten und in den Säcklern hierin eine Konkurrenz befürchten mußten. Den Anlaß zur Säcklerfrage gab eine Entschließung des Magistrats München und der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 16. August 1844 und und 12. Dezember 1845[2]), wodurch den Säcklern die Befugnis zugesprochen wurde, Glacéhandschuhe zu verfertigen. Gestützt wurde

[1]) St. R., 280/5.
[2]) G. Z. A., Hdschf., Akt 3.

diese Entschließung auf die Zunftsatzungen der Münchener Säckler vom 13. August 1715, die denselben gestatteten, Handschuhe von allen Sorten Leder, welchen Namen sie auch haben mögen, zu verfertigen.

Dagegen machten die sämtlichen Handschuhfabrikanten von Erlangen, München, Augsburg, Würzburg, Nürnberg ein Gesuch um „allergnädigsten" Schutz gegen die Gewerbsübergriffe der Säckler und Verleihung einer diesbezüglichen Gewerbeordnung zu erhalten, welche ihnen den „einzigen Erwerbszweig", die Fabrikation von ledernen Handschuhen, ausschließlich gewähre, sie gegen Eingriffe der Säckler sicher stelle, hauptsächlich auf die persönliche Befähigung Rücksicht nehme, die wesentlichen Unterschiede der beiden Gewerbe betone und auch das achtbare Auskommen der bereits bestehenden Fabriken in Erwägung ziehe.

Sie verurteilten darin die Entscheidung des Münchener Magistrats und machten dagegen geltend, daß das Beutlergewerbe ein altes deutsches Gewerbe sei und daß die Gewerbeordnung von 1715, auf welche sich die Entschließung fuße, insofern außer Betracht käme, als im Jahre 1715 in Bayern die Fabrikation der „französischen Handschuhe" noch nicht bekannt war. Einzig und allein in Ansbach-Bayreuth, und zwar in Erlangen, hatten sich Handschuhmacher niedergelassen. Die Handwerksordnung der Beutler von 1712 gestattete den Beutlern, nur waschlederne Handschuhe zu verfertigen. Uebrigens sei ein großer Unterschied zwischen der Fabrikation waschlederner Handschuhe und der französischer Glacéhandschuhe, der Säckler schneide aus Patronen, der Handschuhmacher aus freier Hand, was eine ziemliche Fertigkeit verlange, die sich der junge Handschuhmacher in mehrjähriger Lehre aneignen müsse. Auch verstände der Säckler vom Lederfärben gar nichts, während die Glacéhandschuhfabrikation gerade mit der Lederfärberei beginne.

Als weitere Gründe führten sie noch die große Konkurrenz an, die keinen Zugang mehr vertrage, und die Gefahr, die Säckler möchten, wenn ihnen die Handschuhfabrikation gestattet würde, da sie selbst unkundig in dem Fache wären, den Handschuhfabrikanten die besten Arbeiter entziehen.

Solche und ähnliche Gründe konnten jedoch das Ministerium nicht bestimmen, dem Gesuch der Handschuhmacher Folge zu leisten, das einzige, was es tat, war, daß es einen Bericht von der Regierung von Oberbayern über jene zweitinstanzliche Entscheidung, die den Säcklern das Glacéhandschuhmachen zugestand, einforderte. Hierin suchte die Regierung von Oberbayern ihren in der Sache eingenommenen Standpunkt zu verteidigen und macht hauptsächlich geltend, daß kein Grund vorhanden wäre, infolge der erfolgten Mitteilung der Regierung von Mittelfranken über die Verhältnisse der Erlanger Handschuhmacher und Säckler den Säcklern in München, die ihnen durch die Handwerksordnung

von 1715 eingeräumten Rechte zu entziehen, zudem die kleinen Gewerbe gegenüber den Fabriken nur zu nötig Schutz bedürften.

Dadurch ließ sich die Staatsregierung bestimmen, das Gesuch am 27. Mai 1846 abschlägig zu bescheiden. Auch das Dazwischentreten eines Erlangers, eines Dr. Engelhardt, der sich persönlich beim Minister um die Genehmigung des Gesuches verwandte, konnte nichts mehr an der Sache ändern.

Auch eine Beschwerde der Münchner Handschuhfabrikanten blieb ohne Erfolg.[1]) Ebenso ein weiteres Gesuch des Münchner Handschuhfabrikanten Barthelmeß.[2]) So kam es, daß um jene Zeit die Säckler in München Glacéhandschuhe verfertigen durften, während ihnen dies im übrigen Bayern, namentlich in Mittelfranken, untersagt war. Obwohl die Angelegenheit bis dahin für die Handschuhmacher ungünstig verlaufen war, gaben sie die Sache doch noch nicht als verloren auf. Konnten sie die Säckler von der Handschuhfabrikation nicht abhalten, so wollten sie doch den Zugang zur Handschuhmacherei mehr erschweren und auf diese Weise einen weniger starken Zugang zu ihrem Gewerbe herbeiführen. Eine Handhabe hiezu gab ihnen das Gesetz vom 14. Juli 1846, wonach unter anderem Prüfungskommissionen für die einzelnen Gewerbe eingesetzt worden waren.

Den Anlaß zu einem derartigen Vorgehen gab diesmal ein Erlanger Bürger namens Zielfelder. Dieser hatte lange Zeit das ehrsame Gewerbe eines Gastwirts und Lohnrößlers ausgeübt, als er sich plötzlich der Handschuhfabrikation, die er 15 Jahre vorher gelernt hatte, zuwenden wollte.[3])

Der Magistrat wollte deshalb eine Etablierung nur gestatten, wenn Zielfelder eine neue Prüfung in der Handschuhfabrikation bestände.

Daraufhin ging Zielfelder, um sich nicht einer derartigen Prüfung in Erlangen unterziehen zu müssen, nach Würzburg und machte dort sein Meisterstück, allerdings unter einer Prüfungskommission, die sich aus dem Gewerbevereinsvorstand, drei Säcklern und zwei Schneidern zusammensetzte, lauter Leuten, die von der Glacéhandschuhfabrikation nichts verstanden. Dem Magistrat Erlangen blieb daraufhin nichts anderes übrig, als das Etablierungsgesuch Zielfelder's, der seine Prüfung in einer Stadt I. Klasse gemacht hatte, zu genehmigen.

Dieser Vorgang gab den Handschuhmachern von Erlangen, Nürnberg, Augsburg und München Veranlassung, an die Staatsregierung unter abermaliger Erwähnung der mißlichen Lage der

---

[1]) G. R. A., Hdschf., Akt 5, Seite 30 heißt es unter anderm auch, hundert von Fabrikarbeiterinnen befinden sich nicht nur hier, sondern auch in Erlangen und dessen Umgebung in unsern Diensten.

[2]) G. R. A., Akt 7 Barthelmeß war einer der bedeutendsten Handschuhmacher jener Zeit. Er beschäftigte unter anderm 30—40 Personen im Kloster Haidhausen mit Handschuhnähen.

[3]) St. R., 280/5a.

Handschuhfabrikanten und unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Säckler, abgesehen davon, daß sie keine Glacéhandschuhe fertigen, auch keine Prüfung über die Anfertigung derselben anstellen könnten, das Ersuchen zu richten:[1]) „es möchten in den Städten Erlangen, Nürnberg und München Prüfungskommissionen für die Handschuhfabrikation konstituiert und mit Ausschluß der Säckler stets zwei wirkliche Handschuhmacher zugezogen werden." Daß die Staatsregierung nach dem Standpunkt, den sie in der Säcklerfrage eingenommen hatte, dem Gesuche nicht stattgeben konnte, lag auf der Hand. So war es denn nicht zu verwundern, daß sie, da sie von den von ihr bestimmten Prüfungskommissionen die erforderlichen Kenntnisse des einschlägigen Gewerbes, in diesem Falle der Handschuhmacherfabrikation, voraussetzen mußte, das Gesuch abschlägig beschied und die Handschuhmacher in jedem einzelnen Falle auf den Weg der Beschwerde verwies.

Damit hatte die Säcklerfrage ihr Ende gefunden. Ausgerichtet hatten die vielen Eingaben und Bemühungen der Handschuhmacher nichts. Die damals Beteiligten maßen ihr übrigens eine viel zu große Bedeutung bei. Die wenigen Säckler haben den Glacéhandschuhfabrikanten jener Zeit keinen großen Schaden zugefügt. Als zudem in den Jahren 1862 die Gewerbefreiheit angebahnt, 1868 sie eingeführt wurde, war die Frage völlig illusorisch geworden.

Hiemit möge die Betrachtung des für die Erlanger Handschuhindustrie so bedeutungsvollen Zeitabschnittes von 1810—1869 beendet sein.

Schon in diesen Zeiten zeigte sich ein Abnehmen der Bedeutung Erlangens als Handschuhfabrikationsort. Schon damals krankte die Erlanger Handschuhindustrie.

---

[1]) St. R., 280/5a.

2. Kap.

Die Zeit von 1870—1907.

I.

Der lebhafte Geschäftsgang der Erlanger Handschuhindustrie am Ende der vorigen Periode hielt auch noch 1870 an. Damals gingen die Geschäfte so flott, daß sich sogar ein Mangel an Gehilfen bemerkbar machte.[1]) Es herrschte zu jener Zeit nicht nur in Erlangen oder Bayern allein Arbeitermangel, auch in den andern deutschen Staaten machte sich derselbe so fühlbar, daß sich die Münchner Handelskammer veranlaßt fühlte, darauf als auf einen „Umstand, der zu Besorgnis Anlaß gebe", besonders hinzuweisen.[2]) Während der Kriegszeit konnten die Erlanger über Mangel an Absatz nicht klagen und kam auch ihnen das völlige Ausbleiben der französischen Konkurrenz zu statten. Dieser siegreiche Krieg hatte besonders wohltätige Folgen für unsere Industrie. Neun Monate lang lag die französische Industrie und mit ihr die Handschuhfabrikation fast ganz und einige weitere Monate zum großen Teil brach. Die fremden Exporteure, welche in Frankreich nicht kaufen konnten, mußten sich nach Deutschland wenden und fanden, daß auch Deutschland auf dem Gebiete der Luxusindustrie, und als Luxusartikel galten die Glacéhandschuhe, Vorzügliches leistete.[3]) Für die deutsche Glacéhandschuhindustrie war ein günstiger Moment gegeben, den Weltmarkt der Handschuhe zum großen Teil an sich zu bringen, der Erlanger Industrie nochmals Gelegenheit geboten, den alten Einfluß — zum Teil — wieder zu gewinnen. Aber nichts von alledem folgte. Die Erlanger Handschuhindustrie machte wohl 1871—1872 gute Geschäfte,[4]) hatte flotten Absatz, die Produktion stieg zusehends, die Zahl der Geschäfte nahm zu — 1872 wurden nicht weniger als neun neue Handschuhgewerbe an- und nur zwei abgemeldet[5]) — aber diese Blüte war nur von kurzer Dauer. Schon im Frühjahre 1873 wurden Klagen über den schlechten Geschäftsgang laut und der Handschuhmacherfilialverein Erlangen gibt seiner Meinung in der Frage, ob in den Zeitungen von dem Zugang zur Hand-

---

[1]) H. Z., II. Jhrgg. 1870, S. 97.
[2]) H. Z., III. Jhrgg. 1871, S. 24.
[3]) H. Z., III. Jhrgg. 1872, S. 103.
[4]) St. R., 249/1.
[5]) 1872 wurde in Erlangen auch ein Filialgeschäft der Firma Ecke und Gerke in Koburg gegründet.

schuhmacherei gewarnt werden solle, dahin Ausdruck, daß es nach den Erlanger Lokalverhältnissen höchst überflüssig sei, den schlechten Geschäftsgang öffentlich zu deklarieren und daß die gegenwärtigen Geschäftsverhältnisse reich seien an Warnungen für Eltern und Vormünder, ihre Kinder von dem genannten Gewerbe fern zu halten.[1])

Diese Geschäftslage hielt mehrere Jahre an und nahm erst wieder in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 einigen Aufschwung.[2])

Infolgedessen konnten die Fabrikanten ihr Personal nicht mehr beschäftigen, Entlassungen folgten, die Handschuhmacher sahen sich gezwungen, sich andern Berufen zuzuwenden oder als Konditionslose auf Kosten der Kasse des Verbandes der Glacéhandschuhmacher die Tage zu verbringen.[3]) Viele Fabrikanten selbst konnten nicht mehr weiterarbeiten. Sie verkauften zu Schleuderpreisen, nur um ihre Ware loszubringen und manche von ihnen sahen sich dadurch genötigt, ihre Geschäfte aufzugeben.[4])

So blieb die Erlanger Handschuhindustrie von der allgemeinen Depression, die auf die Hochkonjunktur folgte, nicht verschont, gerade sie wurde hart davon getroffen. Die Gelegenheit, die ihr hätte aufhelfen können, blieb unbenützt. Verschiedentlich sind die Gründe dieser, nach dem flotten Geschäftsgang der Jahre 1871—1873 eintretenden Krisis.

Eines der Hauptübel war auch hier wieder die große Menge von Kleinmeistern ohne genügendes Kapital. Jeder Handschuhmacher, der einige Gulden in seiner Tasche klingen hörte, eröffnete eine Handschuhfabrik, arbeitete mit ein, zwei oder gar keinem Gesellen, aber mit um so mehr Lehrlingen und brachte auf diese Weise eine Menge Ware auf den Markt, die, da er geringwertiges Leder verarbeitete, an Güte sehr zu wünschen übrig ließ, aber durch ihre Billigkeit reellen Geschäften Konkurrenz bot. Der kleine Fabrikant konnte einmal wegen Mangels am nötigen Kapital bessere Felle nicht kaufen, dann war er infolge des ferneren Betriebs seines Geschäftes genötigt, die Ware rasch und infolgedessen um jeden Preis wieder umzusetzen. Er verdiente dabei nicht viel oder gar nichts, gab die Ware auch wohl oft mit Verlust ab und schadete dem Ganzen. Es hatten sich damals, wie wir hieraus sehen, die nämlichen Verhältnisse wieder herausgebildet, die 40 und 50 Jahre vorher von so üblen Folgen für die Handschuhindustrie begleitet waren. Dazu kam noch eine unsinnige Konkurrenz im Einkauf roher und gegerbter Ware, die zu einer immer größeren Erhöhung der Preise der Materialien führten und eine sich infolge

[1]) H. Z., IV. Jhrgg. 1872, S. 74.
[2]) Bericht der mittelfränkischen Handels- und Gewerbekammer 1879, Seite 160.
[3]) H. Z. 1874, S. 43.
[4]) Die Statistik der Gewerbean- und Abmeldungen verzeichnet 1874 sieben Abmeldungen. St. Reg. 249/1.

der allgemeinen Verteuerung der menschlichen Bedürfnisse und der Steigerung der Lebensansprüche nötig erwiesene Erhöhung der Arbeitslöhne. Die Erlanger Handschuhmacher sahen sich genötigt, eine derartige Erhöhung 1877 durch einen Streik zu erzwingen. Zu alledem kam, daß auch Oesterreich und Italien begannen, ihre Fabrikate nach Deutschland zu senden. Wenn sich trotzdem die Erlanger Industrie gegen Ende 1879 wieder hob, so lag die Ursache hauptsächlich darin, daß einerseits auf die unruhige Zeit eine Ernüchterung folgte und anderseits Amerika, der Hauptabnehmer deutscher Handschuhindustrie, einen großen Bedarf aufwies. Es konnten daher 1880—1883 alle Erlanger Fabrikanten mit wenigen Ausnahmen ihre Leute ziemlich regelmäßig beschäftigen und besonders diejenigen, die feinere Waren lieferten, konnten nach England und nach Frankreich exportieren,[1]) wie überhaupt die Fabrikanten, die bessere und feinere Ware produzierten, im allgemeinen von den einzelnen Krisen möglichst verschont blieben. Mit Ausnahme dieser wenigen, es kommen höchstens zwei bis drei in Betracht, hatten die Fabrikanten, die zumeist an Exporteure und Grossisten lieferten, zu denen sie infolge der erdrückenden Konkurrenz ihre Zuflucht nehmen mußten, gedrückte Preise und nur geringen Verdienst.

1883 trat wieder ein weiterer Rückgang gegen die Vorjahre ein. Auch die Stoffhandschuhe begannen eine ernstliche Konkurrenz zu werden und außerdem zeigte der Export nach Amerika, wo sich allmählich selbst Handschuhfabriken etablierten, eine Abnahme.[2]) Dieser Zustand der Erlanger Handschuhindustrie, der im allgemeinen als mittelmäßig bezeichnet werden kann, hielt an bis zum Jahre 1888. Während dessen hatten die Fabrikanten, die für den Export nach England und Frankreich arbeiteten, nicht über Mangel an Absatz zu klagen, mußten sich jedoch einen Preisrückgang im Jahre 1887 gefallen lassen.[3]) Im Jahre 1888 zeigte sich dann wieder eine Steigerung zum besseren und die Nachfrage nach Handschuhen steigerte sich und war sogar, was feinere Sorten anbelangt, ziemlich groß.[4]) Auch in den folgenden Jahren hielt dieser flotte Geschäftsgang an, doch war der Verdienst infolge einer Steigerung der Rohmaterialien um 25 Prozent, der der Arbeitskräfte und der Vielseitigkeit der oft unreellen Konkurrenz gering.[5]) Die Geschäfte gingen nun bis 1898, mit Ausnahme des Jahres 1896,[6]) wo mehrere Fabrikanten infolge des zurückgehenden Exportes nach Amerika ihre Arbeitskräfte reduzieren mußten, andauernd gut. Mit wenig Ausnahmen konnten die vorhandenen Arbeitskräfte alle beschäftigt werden und wenn auch von Seite der Fabrikanten stets über geringen Verdienst ge-

[1]) H. K. B. 1884, S. 140.
[2]) H. K. B. 1884, S. 140.
[3]) H. K. B. 1887, S. 190.
[4]) H. K. B. 1888, S. 131.
[5]) H. K. B. 1889, S. 171.
[6]) H. K. B. 1896, S. 109.

klagt wurde, so hatten sie doch schlanken Absatz.[1]) Während zu Beginn der 90er Jahre im allgemeinen der Export an ledernen Handschuhen infolge der hohen Zollsätze der Mac Kinley-Bill zurückgegangen war, hatte gerade Erlangen, wohl wegen der Billigkeit seiner Fabrikate in jener Zeit, einen größeren Export nach Amerika zu verzeichnen, hier machten sich die vernichtenden Folgen jener Bill erst später, 1896 und 1898, fühlbar. Besonders im letzteren Jahre machte sich der abnehmende Gesamtexport nach Amerika recht bemerkbar und wurde der Beginn einer jahrelang anhaltenden schlechten Konjunktur, so daß Arbeiterentlassungen und Beschränkung der Arbeitszeit vorgenommen werden mußten. Die schlechte Lage hielt an bis Anfang 1902 und erstreckte sich diesmal auch auf diejenigen Fabriken, die nach England und Frankreich exportierten.[2]) Allmählich, von 1902—1904, hob sich dann die Geschäftslage wieder und es folgte dann eine kurze Zeit, während der die Erlanger Geschäfte guten, beinahe glänzenden Absatz hatten.[3]) Besonders die wenigen Fabrikanten, die feinere Sorten, wie ziegen- und lammlederne Handschuhe, fabrizierten, hatten gute Zeiten. Die anderen, allerdings weitaus die Mehrzahl der Erlanger Fabrikanten, die hauptsächlich Schafleder verarbeiteten, hatten wohl guten Absatz, aber geringen Verdienst. Gerade das Rohmaterial, das sie verarbeiteten, Schafleder oder Jährlingsleder, stieg immer mehr im Preise und erreichte in den Jahren 1906/07, wo übrigens alles Fellwerk außerordentlich in die Höhe ging, eine Höhe, wie sie nie vorher dagewesen.

Schuld daran war die 1904/05 herrschende Mode der langen Handschuhe, der große Verbrauch an Ledergürteln, Automobiljacken, feinen Schuhen und ähnlichen Gegenständen. Zugleich erfolgte um jene Zeit wieder eine Erhöhung der Arbeitslöhne um zehn Prozent. Daneben ließ die immer bedrohlicher werdende Konkurrenz der italienischen und österreichischen Handschuhe (es kommen hauptsächlich böhmische in Betracht) eine der Erhöhung der Rohmaterialien entsprechende Preissteigerung der fertigen Fabrikate nicht zu. Zu alledem kam noch, daß seit 1905 der Export nach Amerika unmöglich geworden war.

Dies alles zusammen mußte für die Erlanger Industrie, die an sich auch in guten Zeiten nur mehr ein bescheidenes Dasein im Verhältnis zur Handschuhfabrikation der maßgebenden Orte fristet, zu einer Katastrophe führen, von der sie sich nur mehr schwer erholen wird, falls die Fabrikanten nicht ganz neue Bahnen einschlagen werden.

Betrachtet man die Erlanger Handschuhindustrie in den letzten vier Jahrzehnten, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß, trotzdem die Produktion wenigstens bis in die

---

[1]) H. K. B. 1891, 92, 94, 95, 97, 98.
[2]) H. K. B. 1900—1901.
[3]) H. K. B. 1902, S. 168 — 1903, S. 168 — 1904, S. 273 — 1905, S. 272/73.

letzte Zeit zugenommen, trotzdem die Zahl der Gehilfen stetig gewachsen und trotzdem auch Erlangen von den wenigen günstigen Konjunkturen profitierte, die Tage der Erlanger Handschuhindustrie gezählt sind, daß Erlangen, das an und für sich schon auf dem Handschuhmarkte eine untergeordnete Rolle spielt, hiervon ganz verschwinden muß.

Wohl nur zwei Möglichkeiten sind der Erlanger Handschuhindustrie gegeben, um sich auf dem Weltmarkte eine Stellung zu sichern.

Die eine ist die, daß dort eine große kapitalkräftige Fabrik etabliert wird — bis jetzt beschäftigte die größte Fabrik am Platze nach der Evidentstellung der Kataster der Gewerbebeamten,[1]) während der Hochkonjunktur im Jahre 1906 33 männliche und weibliche Personen im Hause, im Jahre 1907 dagegen nur 22 Personen im Hause und etwa 30 Näherinnen außer Hauses; andere Fabriken, die nur annähernd diese Arbeiterzahl erreichen, gibt es nicht, die nächst größte beschäftigt 13 Arbeiter im Hause. In diesem Falle müßte mit der ganzen Zunft der Erlanger „Kleinfabrikanten" aufgeräumt werden. Die andere Möglichkeit wäre eine genossenschaftliche Vereinigung der Erlanger Fabrikanten. So lange jedoch die Fabrikanten der Ansicht sind, daß die Fabrikation im Großen bei der Glacéhandschuhbranche infolge der eigenartigen Fabrikationsweise keinen größeren Gewinn abwerfe als die Fabrikation im Kleinen, so lange sich die Fabrikanten in gegenseitiger Konkurrenz schädigen, so lange sie auf ihre leicht erworbene Fabrikantenstelle nicht verzichten und so lange der nötige Wagemut, Gemeinsinn und Selbstverleugnung fehlt, wird die Erlanger Handschuhindustrie weiter kränkeln und schließlich auch noch die geringe Bedeutung verlieren, die sie heute noch besitzt. Vor nunmehr 25 Jahren hat bereits Professor Schanz[2]) die Indolenz der Erlanger Handschuhfabrikanten gegeißelt, in der er eine der Haupteristenzgefahren der Handschuhfabriken sah und die beiden obengenannten Wege als die einzigen hingestellt, auf denen die Erlanger Handschuhindustrie sich einen Platz auf dem Weltmarkte erwerben könnte. Unbeachtet sind damals seine Worte verhallt; die jetzige Lage straft ihn nicht Lügen und vorübergehende günstige Konjunkturen täuschen darüber nicht hinweg.

---

[1]) E. St. Reg. 276/2.

[2]) Dr. Georg Schanz, Bayrische Verwaltungsstudien: Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken, Seite 228/229.

II.

Nachdem im vorhergehenden hauptsächlich die Lage der Erlanger Handschuhindustrie besprochen worden ist, sollen im folgenden Mitteilungen über die Zahl und Größe der Betriebe, der darin beschäftigten Arbeitskräfte, über Preis und Bezug der Rohmaterialien und fertiger Fabrikate usw. gegeben und die Erlanger Verhältnisse mit denen anderer Städte verglichen werden.

1870, zu Beginn des letzten zu behandelnden Zeitabschnittes, gab es in Erlangen im Anfang des Jahres 31 Handschuhgeschäfte, die im Februar 69 Gehilfen mit 52 Lehrjungen beschäftigten.[1]) In die Augen fällt die überaus große Zahl von Lehrlingen. Von den 31 Geschäften arbeiteten neun ohne Gesellen mit 7 Lehrlingen für andere Fabrikanten, so daß also 69 Gehilfen mit 45 Lehrlingen auf 22 Fabrikanten treffen. Von diesen hatten 5 je einen, 11 je zwei und 6 je drei Lehrlinge, ein Verhältnis, das so recht charakteristisch ist für die damalige Produktionsweise — Arbeiten mit möglichst viel Lehrlingen.[2]) Es beschäftigten gerade die größeren Geschäfte verhältnismäßig wenige Lehrlinge, während die kleineren solche im Uebermaß lernten oder besser gesagt, ausnützten. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse kurze Zeit nach Beendigung des Krieges im April 1872.[3]) Damals gab es in Erlangen 40 Betriebe, die insgesamt 75 Gesellen, 47 Ledige und 28 Verheiratete mit 50 Lehrlingen beschäftigten. 16 Geschäfte arbeiteten ohne Gesellen und Lehrlinge wohl zumeist für andere Fabrikanten. Von den übrigen beschäftigte ein einziges, eine Filiale von Ecke und Gerke in Koburg, über 10 Arbeiter, die 16 Erwachsenen und 4 Lehrlingen Arbeit gab. Mit Ausnahme der Firma Schmidt, die acht Handschuhmacher hatte, hatten die anderen zumeist ein bis zwei, auch drei, ein einziger vier Gesellen, dafür aber umsomehr Lehrburschen. Ein Fabrikant, der drei Gesellen Arbeit gab, hatte fünf, ein anderer mit einem einzigen Gesellen sogar vier Lehrlinge. Daß dies Zustände waren, die für die Dauer zu Komplikationen Anlaß geben mußten, lag auf der Hand. Es war daher nur zu begreifen, daß der Verband der Glacéhandschuh-

---

[1]) B. H. Z. 1870, S. 92.

[2]) Dieser Zustand gab auch Anlaß zu einer Besprechung im Handschuhmacher-Organ, dem begreiflichen Verlangen, dem ungesunden Zustand abzuhelfen, wurde aber entgegengesetzt, daß nur schwer dagegen angekämpft werden könne; denn 1. ginge es schwer, dem Fabrikanten zu sagen, er möge nur so und so viele Lehrlinge beschäftigen, 2. ebenso schwer ginge es, den Gehilfen, die von Fabrikanten angestellt sind, zu sagen, sie dürften nur einen oder zwei oder drei miteinander lernen, 3. endlich würden sich die Gesellen, die einzeln mit Lehrlingen arbeiteten, dagegen sträuben und eventuell, wenn man es ihnen verböte, aus dem Verbande austreten.

[3]) H. Z. 1872, Seite 112/113.

macher stets diese Lehrlingszüchter bekämpft und einzuschränken versucht hat. Wie aus nachstehender Tabelle,

Ort	Zahl der			Gesellen treffen auf einen	
	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge	Lehrling	Meister
Altenburg	3	80	65	1,23	26,66
Arnstadt	4	67	48	1,39	16,75
Augsburg [1]	4	48	12	4,00	12,00
Berlin	20	103	21	4,90	5,15
Breslau	11	154	118	1,31	14,00
Erlangen [2]	24	75	50	1,05	3,13
Halberstadt	26	132	43	3,07	5,08
München	8	103	56	1,84	12,88
Deutsches Reich	214	1272	642	2,04	5,95

die die Zahl der Betriebe, Gesellen, Lehrlinge und die Verhältnisse von Gesellen zu Lehrlingen und Meistern einiger größerer Handschuhindustriestädte für 1872 bringt und behufs Vergleichung der Erlanger Verhältnisse mit denen von andern Orten nach Mitteilungen der H.-Z. von 1872 zusammengestellt ist, ersichtlich, hatte Erlangen unter den genannten Orten die kleinsten Betriebe aufzuweisen, während es, was das Lehrlingszüchten anlangt, von Altenburg und Breslau übertroffen wird.

Zwei Jahre später, nach der Krise des Jahres 1873, hatten sich die Verhältnisse in einer Beziehung etwas gebessert, in anderer verschlechtert. Es beschäftigten damals — Kleinmeister, die keine Gesellen hatten, sind inbegriffen — 38 Meister, 74 Gesellen und 38 Lehrlinge. Es kamen also damals 1,94 Gesellen auf einen Lehrling und Betrieb.[3] In ähnlicher Weise veränderten sich die Verhältnisse bis 1880,[4] die Lehrlingszüchterei nahm ab, die Betriebe dagegen wurden immer kleiner. Damals gab es in Erlangen 36[5] Betriebe, 11 Meister arbeiteten ohne Gehilfen und Lehrling.

Insgesamt waren 59 Gehilfen[6] und 16 Lehrlinge beschäftigt; die 59 Gehilfen verteilen sich auf 24 und die 16 Lehrlinge auf 25 Meister. Auf einen Lehrling trafen nunmehr 3,68 Gesellen und auf einen Meister durchschnittlich 1,63 Gesellen. Es hatte somit in Erlangen die Zahl der Betriebe gegen 1872 sich gerade

[1] Augsburg gehört eigentlich nicht zu den bedeutenderen Handschuhindustrieplätzen, wurde aber, da ein bayrischer Ort, mit in die Vergleichung gezogen.

[2] Die Verhältniszahlen sind nach Angaben der Handschuhmacherzeitung berechnet, die nur die Meister nennt, die Gesellen beschäftigten. Da diese Quelle 24 Meister angibt, ergibt sich obenstehende Verhältniszahl, tatsächlich war das Mißverhältnis noch schlimmer, da damals 40 Meister in Erlangen arbeiteten.

[3] H. Z., Jhrg. 1874, S. 43.

[4] Lohnstatistik der Glacéhandschuhfabrikation Deutschlands. Beilage Nr. 10 des Vereinsblattes d. Glacéhdsch. Deutschlands, Jhrg. 1880.

[5] Nach St. R. 249/1 müßten es 44 sein.

[6] Von den Gehilfen war die Mehrzahl, 41, verheiratet und nur 18 ledig.

um die Hälfte vermehrt, während die Zahl der Gesellen um zirka $^1/_5$ zurückgegangen ist. Es ist somit die Verhältniszahl der Meister und Gesellen gegen 1872 bedeutend ungünstiger, wo 3,13 Gesellen auf einen Meister gekommen waren. Eine Besserung zeigt nur die Verhältniszahl von Lehrlingen und Gesellen, die von 1,5 auf 3,68 gestiegen ist. Vergleichen wir nach Maßgabe nachstehender Tabelle die Verhältnisse an andern Fabrikationsorten.

Ort	Zahl der			Gesellen treffen auf einen	
	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge	Lehrling	Meister
Altenburg	6	114	26	4,39	19,00
Arnstadt	7	91	26	3,50	13,00
Augsburg	5	42	3	14,00	8,40
Berlin	34	194	6	32,33	5,70
Breslau	11	168	53	3,17	15,27
Erlangen	36	59	16	3,69	1,64
Halberstadt	28	205	29	7,07	7,32
München	7	109	17	6,29	15,57
Deutsches Reich	296	1800	361	4,99	6,08

Die Erlanger Verhältnisse sollten sich auch in nächster Zeit nicht erheblich bessern, sie verschlimmerten sich vielmehr, wie aus einer weiteren Tabelle,[1]) die den Stand der Betriebe und des Hilfspersonals in den betreffenden Städten zu Beginn des Jahres 1889 gibt, zu entnehmen ist,

Ort	Zahl der			Gesellen treffen auf einen	
	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge	Lehrling	Meister
Altenburg	10	103	13	7,92	10,30
Arnstadt	6	170	26	6,53	28,33
Augsburg	4	9	—	—,—	2,25
Berlin	16	83	8	10,36	5,19
Breslau	20	203	60	3,38	10,15
Erlangen	39	56	27	2,07	1,44
Halberstadt	22	188	26	7,23	8,55
München	3	181	23	7,87	60,33
Deutsches Reich	301	2302	405	5,68	7,65

trafen in Erlangen, das ebensoviel Betriebe aufzuweisen hatte wie Altenburg, Arnstadt, Augsburg, Berlin und München zusammen, nur 1,41 Gesellen auf einen Lehrling und 2,07 auf einen Betrieb. Ungünstiger hätten die Verhältnisse nicht liegen können. Sowohl das Verhältnis der Gesellen zu den Lehrlingen als zu den Meistern hatte sich verschlimmert.

[1]) Zusammengestellt nach Mitteilungen in der H. Z. 1889, Nr. 36.

In Erlangen, wo sich nicht ganz der 7. Teil aller deutschen Handschuhfabriken befand, war nur etwa der 41. Teil aller Gesellen beschäftigt. Besondere Beachtung verdient, daß von den 39 Meistern in Erlangen 21 ohne Gesellen und 14 ohne Gesellen und Lehrling arbeiteten. Von den 18 Meistern mit Gehilfen hatten 8 je einen Gesellen, so daß also die übrigen 48 Gesellen sich auf 10 Meister verteilen. Das größte Geschäft am Platze beschäftigte 10 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

Allmählich sollten sich auch diese ungesunden Verhältnisse etwas bessern. Schon 1893 [1]) kamen auf 37 Meister 95 Gesellen, [2]) somit im Durchschnitt 2,56 Gesellen auf einen Meister gegen 1,43 im Jahre 1889.

1898 [3]) standen 122 Gesellen und 27 Lehrlinge in Erlangen und Bruck, Würzburg, Heidingsfeld und Nürnberg bei 36 Meistern in Stellung. Genauere Zahlangaben lassen sich feststellen für das Jahr 1899. [4]) Damals arbeiteten in Erlangen 109 Gesellen und 32 Lehrlinge bei 36 Meistern, womit eine bedeutende Zunahme gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist, die ihren Grund darin hat, daß ein größeres Nürnberger Handschuhgeschäft seinen Betrieb der billigen Arbeitslöhne halber nach Erlangen verlegte.

Gegen 1893 bezw. 1889 trat auch in Bezug auf die Betriebsgröße und die Lehrlingszüchterei eine Besserung ein und trafen damals auf einen Meister 3,02 und auf einen Lehrling 3,94 Gesellen. Ab 1900 läßt sich, dank eines in der städtischen Registratur befindlichen Aktes, [5]) mit Unterstützung der Verwaltungsberichte und Adreßbücher für die Jahre 1900—1907 eine genaue Statistik über die in der Handschuhindustrie beschäftigten Personen aufstellen, deren Hauptergebnisse in der nachfolgenden Tabelle enthalten sind.

	Männliche Arbeiter über 16 Jahre	Weibliche Arbeiter		Junge Leute v. 14—16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren		Summe d. Hilfspersonen	Betriebszahl	Zahl der Meister, die ohne Hilfspersonen arbeiten	Mit Weißgerberei verbundener Betrieb	Auf einen Meister treffen Hilfskräfte
		16—21 Jahre	über 21 Jahre	männlich	weiblich	männlich	weiblich					
1901	82	—	4	26	—	2	1	115	38	13	4	3,02
1902	58	1	2	14	—	4	—	79	39	15	4	2,02
1903	62	3	1	18	1	5	—	90	45	19	4	2,00
1904	102	2	1	9	1	2	—	117	40	18	4	2,92
1905	124	3	7	10	—	1	—	145	39	19	4	3,71
1906	146	5	3	9	—	2	—	160	37	18	4	4,32
1907	103	1	3	9	—	3	—	119	36	18	4	3,30

[1]) Nach Adreßbuch des Jahres 1893.
[2]) H. Z. 1894, S. 13.
[3]) H. Z. 1898, S. 185.
[4]) H. Z. 1899, S. 126.
[5]) St. R. 276/2.

Bemerkenswert erscheint die große Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Jahre 1905/06. Diese hohe Zahl von Arbeitern nahm aber schon 1907 um zirka 25 Prozent ab. Der jeweilige Zugang an jungen Leuten, Lehrlingen, war ziemlich gering und nahm seit 1901 erheblich ab. Dagegen gab es immer noch eine ganz erhebliche Anzahl Meister, die ohne Gesellen arbeiteten und von denen wohl eine ziemliche Anzahl für Andere Afterarbeit verrichtete. Im großen und ganzen ist aber doch kein so großes Mißverhältnis zwischen Gesellen einerseits und Meistern und Lehrlingen anderseits wie früher vorhanden, wenn auch nur 3,3 Gesellen auf einen Betrieb kommen, womit sich Erlangen immer noch schlechter stellt als die andern genannten Handschuhindustriestädte. Ein Vergleich erleichtert nächstfolgende Zusammenstellung für das Jahr 1903. [1])

Ort	Zahl der			Gesellen treffen auf einen	
	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge	Lehrling	Betrieb
Altenburg [2])	8	133	21	6,33	16,63
Arnstadt [3])	9	287	36	7,97	31,89
Berlin [4])	34	314	4	78,50	9,24
Breslau [5])	28	266	9	29,56	9,50
Erlangen [6])	32	158	29	5,45	4,94
Halberstadt	11	783	45	7,40	71,18
München [7])	8	201	37	5,43	25,13
Deutsches Reich	323	4210	332	12,68	13,04

Es geht daraus deutlich hervor, daß Erlangen immer noch die meisten Lehrlinge und weitaus die kleinsten Betriebe aufzuweisen hat, zudem die Verhältnisse tatsächlich wohl noch schlimmer lagen. Nach dem Verwaltungsberichte der Stadt Erlangen sollen 1903 sogar 45 Handschuhmachermeister in Erlangen gewesen sein; [8]) die Angabe ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß im Verwaltungsberichte auch diejenigen Handschuhmacher zu den Meistern gerechnet worden waren, die die H.-Z. als Hausarbeiter anführt. Es würde sich dann ein Verhältnis von 47 : 140 ergeben und nicht ganz drei Gesellen auf einen Meister treffen.

---

[1]) Nach H.-Z. 1903 Nr. 42 Beilage bearbeitet.
[2]) Mit Lucka.
[3]) „ Weimar, Gotha, Erfurt, Meiningen.
[4]) „ Stettin, Potsdam, Schwerin.
[5]) „ Brieg.
[6]) „ Würzburg.
[7]) „ Augsburg.
[8]) Daraufhin sind die Verschiedenheiten in den Angaben zwischen den beiden letzten Tabellen zurückzuführen.

Zum Schlusse soll nochmals kurz eine übersichtliche Statistik der Erlanger Betriebe, Gesellen und Lehrlinge angeführt werden.

Ort	Zahl der			Gesellen treffen auf einen		Lehrlinge und Gesellen
	Betriebe	Gesellen	Lehrlinge	Lehrling	Betrieb	
1870	31	69	52	1,33	2,23	121
1873	38	74	38	1,95	1,95	112
1880	36	59	16	3,69	1,64	75
1889	39	56	27	2,07	1,44	83
1893	37	95	—	—,—	2,57	95
1899	36	109	32	3,40	3,03	141
1901	38	82	28	2,93	2,16	110
1903	45	62	23	2,69	1,38	85
1905	39	124	11	11,27	3,18	135
1907	36	103	12	8,58	2,86	115

Die Zusammenstellung dürfte wohl genügend beweisen, daß eine gleichmäßige Fortentwicklung der Erlanger Handschuhindustrie nicht stattfand. Die großen Unterschiede in der Arbeiter- und Meisterzahl zwischen den einzelnen Zeitabschnitten, die, hätte die Tabelle auch für die dazwischenliegenden Jahre gegeben werden können, jedenfalls noch mehr in die Augen gefallen wären, sind ein Zeichen für den unsichern Bestand dieser Industrie.

Im Anschlusse an die Statistik ist noch zu erwähnen, daß sich in neuerer Zeit noch eine Handschuhfärberei, vier Handschuhhändler[1]) und zwei Handschuhwäschereien in Erlangen befinden.

Eigentlichen maschinellen Betrieb hat nur ein Geschäft,[2]) das mit einem Gasmotor arbeitet. Die sonstigen bei der Handschuhfabrikation gebräuchlichen, gewöhnlichen Maschinen, wie Presse, Knopflochmaschine, besitzen so ziemlich alle Erlanger Handschuhmacher; doch gibt es, ein charakteristisches Zeichen für die Erlanger Verhältnisse, noch immer einige Fabrikanten, die noch nach der alten Manier arbeiten und sich noch keine Presse angeschafft haben. Diese Handschuhpresse kam übrigens schon Mitte der 60er Jahre nach Erlangen. Der Fabrikant Benker war der erste, der sie benutzte; er hielt sie lange Zeit geheim und arbeitete hinter verhängten Fenstern, damit ja niemand auf sein Geheimnis käme. Es gelang ihm auch geraume Zeit, der Einzige zu bleiben, der eine Presse benützte.[3])

Die Produktion an Handschuhen war natürlich in den einzelnen Jahren entsprechend dem jeweiligen Geschäftsgang und der Arbeiterzahl sehr verschieden. Während in den 70er Jahren, gleich nach

[1]) Zwei davon sind zugleich Handschuhmacher.
[2]) Die Handschuhmacherei läßt wegen ihrer Eigenart nur in geringem Maße maschinellen Betrieb zu.
[3]) Nach Mitteilungen eines alten Erlanger Handschuhmachers.

dem Kriege zirka 50,000 Dutzend fabriziert wurden, ging die Produktion in den darauffolgenden Jahren infolge der Krisen von 1873 und 1877/78 zurück — es mögen damals kaum 30,000 Dutzend fabriziert worden sein —, nahm dann, von der zweiten Hälfte des Jahres 1879 beginnend, wieder zu und erreichte 1880 wieder 50,000 Dutzend.[1])

Zu Anfang der 80er Jahre hat die Produktion sicher nicht diese Zahl überschritten; gegen Ende zu nahm sie wieder zu und stieg trotz schlechten Geschäftsganges. Sie überschritt wohl Ende der 90er Jahre 50,000 Dutzend. Dann ging sie in den ersten Jahren des XX. Jahrhunderts stark zurück; in den Jahren der Hochkonjunktur von 1906 dagegen wurden wohl gegen 70,000 Dutzend produziert. Im Jahre 1907 wurde diese Zahl bei weitem nicht mehr erreicht. Die Abnehmer der Erlanger Handschuhe waren und sind heute noch hauptsächlich Grossisten. In neuerer Zeit haben auch einzelne Fabrikanten, in erster Linie die größeren, dann aber auch kleinere, begonnen, für sich selbst Absatzgelegenheit zu suchen, Reisende anzustellen oder selbst auf die Reise zu gehen. In der Zeit von 1880—1907 inklusive wurden vom Stadtmagistrate in zweiundsiebenzig Fällen Legitimationen an Handschuhreisende ausgestellt und zwar wurden in den 80er Jahren 1—2, in den 90er Jahren 2—3, ab 1900 durchschnittlich jährlich 5 ausgestellt.[2]) Ein Beweis, daß die Fabrikanten den Wert von eigenen Reisenden und eigenen Reisens zu schätzen beginnen. Ein Handschuhfabrikant besitzt auch eigene Verkaufsläden in mehreren größeren Städten. Auf die Weise versenden die Erlanger Fabrikanten ihre Waren nach ganz Deutschland, nach Frankreich — hauptsächlich Paris —, nach England, Amerika, Rußland, Finnland, Dänemark und Schweden. Die zugerichteten Felle liefern, soweit nicht die Handschuhfabrikanten eigene Weißgerbereien besitzen, zumeist Erlanger Weißgerber. Seit 1897 sind 4 Handschuhfabriken mit Weißgerbereien verbunden, während in den 70er und 80er Jahren nur 1—2 Fabriken mit Weißgerbereien verbunden waren. 1881 gab es zehn Weißgerbereien, wovon eine mit einer Handschuhfabrik verbunden war. In den Jahren 1885—1895 nahm die Zahl der Weißgebereien ab und fiel bis auf 7. 1897 hatte sich ihre Zahl wieder bis auf 11 vermehrt. Nach dem letzten Adreßbuch von 1907 sind nur mehr 6 Weißgerbereien in Erlangen, von denen 4 mit Handschuhfabriken verbunden sind. An Arbeitern mögen sie in den besten Zeiten bis zu 50 beschäftigt haben. Die rohen Felle lieferten teils Fellgroßhändler aus Nürnberg, teils kauften die Gerber selbst ein. Zumeist wird Schafleder verarbeitet, das größtenteils das Inland liefert, während Lamm- und Ziegenleder vom Ausland bezogen wird. Italien, Oesterreich, Rumänien liefern das nötige Material.

---

[1]) Berichte der mittelfränkischen Handels- und Gewerbekammer, Jahrg. 1880, S. 168.

[2]) St. Reg. 249/1.

Es erübrigt nur noch, einen kurzen Ueberblick über die Preise der Rohmaterialien und der fertigen Waren der Handschuhe zu geben. Dabei wird so recht das Mißverhältnis zwischen dem Einkaufspreis der Rohmaterialien und dem Verkaufspreis der fertigen Produkte hervortreten.

Zu Anfang des letzten zu behandelnden Zeitabschnittes zahlte man für 100 Stück rohe Schaffelle 125 –150 fl, für Lammfelle zirka 120 fl.[1])

Der Preis stieg in den 70er Jahren etwas und wurden zu Anfang der 80er Jahre für Schaffelle 250—260 Mk., für Jährlinge, d. s. etwas kleinere Schaffelle, 220—240 Mk., für Lammfelle 180—200 Mk. bezahlt. Gegen Mitte der 80er Jahre ging der Preis wieder etwas zurück, Schaffelle konnte man damals in guter Qualität um 215—230 Mk., Lammfelle um 150—160 Mk. das Hundert kaufen. Längere Zeit blieben nun die Preise ziemlich gleichmäßig, bis dann zu Anfang des XX. Jahrhunderts eine ziemliche Verschiebung sich ergab.

Während man in den Jahren 1902/03 noch für die Preise, die man in dem vorhergehenden Jahrzehnt gezahlt hatte, gute Felle bekommen konnte — ca. 230 Mk. kosteten damals die Schaf-, 190—210 Mk. die Jährlings-, 150—165 Mk. die Lamm- und 150—160 Mk. die Ziegenfelle —, stiegen 1904 die Schaffelle auf 230—275 Mk., Jährlinge auf 250 Mk., Lammfelle auf 160—170 Mk. und Ziegenfelle in guter Qualität ebenfalls auf 160—170 Mk..[2]) Infolge der unsinnigen Preistreibereien der Lederhändler, des großen Bedarfs an feinen Ledern, hervorgerufen durch die Automobilkleidungen, durch den Massenverbrauch an Ledergürteln und die neu aufkommende Mode der langen Damenhandschuhe stieg der Preis im Jahre 1906 für Schaffelle auf 370 Mk., für Jährlings- auf 300 Mk. und für Lammfelle auf 250 Mk. pro Hundert in guter Qualität. Ziegenfelle gingen um 70—80 Prozent in die Höhe. Den Höhepunkt erreichten die Preise im Jahre 1907, wo man für Schaf- bis zu 420 Mk., für Jährlings- 330 — 375 Mk., für Lamm- 230 —250 Mk. und für Ziegenfelle 280—320 Mk. pro Hundert zahlte, Preise, die man nicht voraussehen konnte. Solche Preise konnten sich auch nicht lange halten und schon im Januar und Februar 1908 begann ein gewaltiges Sinken der in die Höhe getriebenen Preise.

Dementsprechend verhielten sich auch die Lederpreise, die Preise der für die Handschuhfabrikation fertig hergerichteten und gefärbten Felle. Während vor 1906, etwa von 1890 bis 1906, das Hundert Schaffelle 180—210 Mk., Jährlings- 190—230 Mk., Lamm- 170—200 Mk. und Ziegenfelle 180—210 Mk. in guter Qualität kostete, stiegen die Preise 1906 aus den nämlichen Gründen, aus denen die Steigerung der Rohmaterialien erfolgte, auf 200—220 Mk. für Schaf-, 210—240 Mk. für Jährlings-, 190—210 Mk. für Lamm- und Ziegenfelle. 1907 zahlte man sogar für Schaf- 370 Mk., Jährlings- 400 Mk., für Lamm-

---

[1]) Aus Geschäftsbüchern der Firma Schmidt.

[2]) Diese und die folgenden Angaben sind von einem Erlanger Weißgerber nach seinen Geschäftsbüchern gemacht.

300 Mk., für Ziegenfelle 300—350 Mk. pro Hundert. Auch hierin fand wieder ein Rückgang schon zu Anfang des Jahres 1908 statt und man konnte Schaf- für 220—230 Mk., Jährlings- für 250—290 Mk., Lamm- und Ziegenfelle für 200—250 Mk. das Hundert kaufen. Der Umstand, der dem Laien vielleicht auffällt, daß nämlich gegerbte Felle billiger sind als rohe, erklärt sich daraus, daß der Weißgerber durch den Verkauf der Wolle ziemlich verdient.

Betrachten wir dagegen die Preise der fertigen Handschuhe, so werden wir finden, daß dieselben nicht in dem Maße wie die Felle in die Höhe gegangen sind, sondern vielmehr mehr konstant sich auf einem gewissen Niveau gehalten haben. 1870 wurden bei mittlerer Qualität für das Dutzend Herren- 8 fl, für das Dutzend Damen- 7 fl und für das Dutzend Mädchenhandschuhe 6 fl im Durchschnitte bezahlt.[1]) Für feine Qualität 11 fl für Herren-, 10 fl für Damenhandschuhe. Nach dem Kriege wurden die Preise um je zirka einen Gulden erhöht.

Als 1876 die Gulden in Mark umgewandelt wurden, zahlte man für das Dutzend mittelfeine Herren- 15—15,50 Mk., Damen- 13,60 Mk. und Mädchenhandschuhe 11,60 Mk.; für prima Qualität dagegen 20,50 Mk., was ungefähr den in Gulden angegebenen Preisen so ziemlich entspricht.[2]) Der Preis der Handschuhe blieb sich nun so ziemlich — einige kleine Schwankungen bis zu 50 Pfg. ausgenommen — bis zu Beginn der 90er Jahre gleich. Damals trat infolge der drückenden Konkurrenz allgemein eine Preisminderung ein und die Erlanger Herrenhandschuhe mittlerer Qualität wurden um 13 Mk., die Damen- um 12 Mk., die Mädchenhandschuhe um 11,50 Mk. und noch billiger verkauft. Schließlich konnten sich die Handschuhpreise nicht auf diesem niederen Stande halten und gingen etwas in die Höhe, so daß in dem vergangenen letzten Jahrzehnt, abgesehen von den Jahren 1905 und 1906, wo etwa um zehn Prozent höhere Preise als die nachstehenden erzielt wurden, für prima Qualität lammlederne Herrenhandschuhe 23—25 Mk., für Damenhandschuhe 20—24 Mk.; für zweite Qualität schaflederne 16—20 Mk. bezw. 14—18 Mk. erzielt wurden. Je nach der Anzahl der Druckknöpfe stellen sich die Preise erheblich höher, so kosten lammlederne sechsknöpfige Mousquetaire-Handschuhe 26 Mk., achtknöpfige 30 Mk., zehnknöpfige 34 Mk., vierzehnknöpfige, vierzig- und zwanzigknöpfige 50 Mk. per Dutzend. Für ziegenlederne wurden um 2—3 Mk. pro Dutzend mehr bezahlt.[3]) Diese Angaben sollen natürlich den meistbezahlten Durchschnittspreis einknopfiger Herren- und zweiknopfiger Damenhandschuhe angeben und kommen erhebliche Abweichungen nach oben und nach unten vor.

Nimmt man nun an, daß man aus einem großen Schaffell höchstens 4—5, aus einem kleineren 3—3 1/2, aus einem Lamm-

---

[1]) Nach Schmidts Geschäftsbuch.
[2]) Ein deutscher Gulden betrug 1,7143 Mark heutigen Geldes.
[3]) Nach Mitteilungen einiger Erlanger Fabrikanten.

fell 2—3 Paar und aus einem Ziegenfell noch weniger kurze Handschuhe schneiden kann und berücksichtigt man noch die steigenden Arbeitslöhne, die im Folgenden näher erörtert werden sollen, so muß man allerdings die Klage der Fabrikanten über zu geringen Verdienst als berechtigt anerkennen.

Was die Arbeitslöhne anlangt, so brachten die in Erlangen herrschenden Verhältnisse mit sich, daß sich dort die Arbeiter, wenigstens in früheren Jahren, mit den geringsten Löhnen, die in der Handschuhbranche bezahlt wurden, zufrieden geben mußten. Dem Verband der Glacéhandschuhmacher Deutschlands ist es zu danken, daß hierin eine Besserung zu verzeichnen ist.

1870 [1]) zahlten von den 22 Fabrikanten, die Gesellen beschäftigten und die alle bis auf einen, der eine Presse besaß, auf Scheere arbeiteten, zwei 42 kr und die übrigen 45—48 kr für das Dutzend Handschuhe schneiden. Vergünstigungen wie freie Logis, Frühstück oder ähnliches gab es in Erlangen nicht.

Zu jener Zeit wurde, um einen Vergleich mit den in andern Städten bezahlten Löhnen zu ziehen, in der größten Fabrik in München 48 kr für kurze Damen-, 54 kr für Herren- und 1 fl für lange Handschuhe auf Maschine bezahlt. Daneben wurden monatliche Prämien ausbezahlt, und zwar erhielt derjenige, der 30 Dutzend monatlich schnitt, 7 fl. Bei 40 Dutzend wurden 10, bei 50 Dutzend 15 und bei 60 Dutzend 18 fl Prämie gewährt. In Nürnberg wurde auf Maschine 48 kr, auf Scheere 54 kr — 1 fl per Dutzend und 12 fl Reisegeld extra bezahlt.

Nach dem Kriege verstanden sich auch die Erlanger Handschuhfabrikanten zu etwas höheren Löhnen und 1872, als erst vier Fabrikanten eine Maschine besaßen und die Mehrzahl noch auf Scheere arbeiten ließ, wurden bis zu 1 fl 12 kr für das Dutzend Handschuhe schneiden,[2]) und 20 fl Reisegeld jährlich bezahlt. Weitaus der größere Teil ließ sich allerdings nicht bewegen, über 1 fl mit 12 fl Reisegeld hinaus zu gehen und einige fanden auch dies noch zu hoch.

Bald jedoch fielen die Preise wieder und 1877 waren die Löhne wieder auf 1,50—1,54 Mk. gesunken. [3]) Dadurch sahen sich die Erlanger Handschuhmacher veranlaßt durch einen Streik eine Aufbesserung der Löhne zu erlangen. Sie verlangten folgenden Tarif:

kurze Damen-Handschuhe		1,70	Mark
Herren-	„	1,80	„
lange Damen-	„	2,00	„

Wurde dieser Lohn auch nicht ganz erreicht, so brachten es die Handschuhmacher doch so weit, daß 1,70 Mk. Schnittlohn pro

---

[1]) H. Z. 1870, S. 92. Lohndifferenzen im März 1870, Jhrg. 1894 S. 133.
[2]) H. Z. 1872, Nr. 112/113.
[3]) H. Z. 1877, S. 82.

Dutzend als Minimaltaxe für einknöpfige Herrenhandschuhe aufgestellt wurde.

Nach der Lohnstatistik von 1880[1]) war der meistbezahlte Schnittlohn 1,70 Mk. für einknöpfige Herren- und zweiknöpfige Damenhandschuhe; für jeden weiteren Knopf wurden 20 Pfg. mehr bezahlt, so daß sich der Arbeitslohn für das Dutzend sechsknöpfiger Damenhandschuhe auf 2,50 Mk. stellte.[2])

Diese Löhne verstanden sich zumeist nunmehr auf Maschine inklusive Allongieren und Einlegen.

Anbei zum Vergleich die in verschiedenen Städten 1880 bezahlten Durchschnittslöhne.

	Damen-Handschuhe						Herren-Handschuhe	
	1 kn.	2 kn.	3 kn.	4 kn.	5 kn.	6 kn.	1 kn.	2 kn.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Altenburg	1,70	2,00	2,20	2,40	2,60	2,80	1,80	2,10
Arnstadt	1,70	1,70	1,90	1,90	2,10	2,10	1,70	1,90
Augsburg	1,90	2,08	2,26	2,44	2,62	2,80	2,08	2,26
Berlin	2,75	2,75	3,00	3,25	3,50	3,75	—	—
Breslau	2,00	2,15	2,30	2,45	2,60	2,75	2,00	2,15
Erlangen	1,70	1,70	1,90	2,10	2,30	2,50	1,70	1,70
Halberstadt	1,70	1,70	1,80	1,90	2,00	2,10	1,60	1,80
München	2,04	2,40	2,40	3,00	3,00	3,48	2,28	2,52

Ab 1880 sind die Löhne verschiedentlich von den einzelnen Fabrikanten erhöht worden. Nach der Lohnstatistik von 1889,[3]) in der allerdings nur von 17 Erlanger Fabrikanten die Schnittlöhne angegeben sind, wurden damals sehr verschiedene Löhne bezahlt; der Durchschnittslohn war 1,80 Mk. für zweiknöpfige Damen- und einknöpfige Herrenhandschuhe und eine Steigerung von 10 Pfg. pro Dutzend für jeden weiteren Knopf. Einige Fabrikanten zahlten 1,82 Mk. und 12 Pfg. für jeden weiteren Knopf, einer sogar 2 Mk. für zweiknöpfige Damenhandschuhe mit einer Steigerung von 12 Pfg. und ein dritter 1,92 Mk. für ein- bis zweiknöpfige Herren- und zwei- bis dreiknöpfige Damenhandschuhe mit einer Steigerung von 30 Pfg. für jeden weiteren Knopf. Daneben wurde auch nur 1,70 Mk. bezahlt, und es darf jedenfalls nicht mit Unrecht angenommen werden, daß ein großer Teil von

---

[1]) H. Z. 1880.

[2]) Von 27 Meistern, die Gesellen beschäftigten, fabrizierten 22 nur ein- bis dreiknöpfige und nur 5 mehrknöpfige Handschuhe.

[3]) H. Z. 1889, Beilage.

denjenigen Fabrikanten, über die keine Angaben gemacht wurden, nicht mehr, eher weniger als diesen Schnittlohn bezahlte. Die Handschuhe mußten bis zur Naht fertiggestellt werden. So kam es, daß bei einer Arbeitszeit von zirka 13 Stunden der Arbeiter im Durchschnitt einen Minimalwochenlohn von 12 Mk., einen Maximallohn von 18 Mk. und einen mittleren Lohn von 13 bis 15 Mk. bezog.

Möge nachstehende Tabelle wieder zum Vergleich mit den in andern Städten bezahlten Löhnen, Arbeitszeit und Durchschnittsverdienst dienen.

1889 bezahlte Schnittpreise:

Ort	Damen-Handschuhe		mehr pro Knopf	Herren-Handschuhe		Verdienst			Arbeitszeit
	2 kn.	3 kn.		1 kn.	2 kn.	niederster	höchster	Durchschnitt	
	ℳ	ℳ	₰	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Stunden
Altenburg	2,20	2,40	20	2,20	2,40	12,—	23,—	17,—	12
Arnstadt	1,80	1,80	20	1,80	2,00	12,—	31,66	20,—	12
Augsburg	3,00	3,00	—	3,00	3,00	12,—	21,—	18,—	10
Berlin	2,50	2,75	25	2,50	2,75	12,—	32,—	20,—	11
Breslau	2,10	2,30	20	2,10	2,30	10,—	36,—	17,—	10
Erlangen	1,80	1,92	12	1,80	1,92	12,—	18,—	14,—	13
Halberstadt	2,40	2,60	20	2,40	2,40	15,—	24,—	19,—	10
München	2,40	2,40	24	2,28	2,52	10,50	44,12	23,40	12

Schon im darauffolgenden Jahre kam es zu einer Aufbesserung der Löhne. Im März des Jahres 1890 suchten die Gesellen eine Aufbesserung von 20 Pfg. pro Dutzend zu erreichen.[1]) Nach langen Auseinandersetzungen mit den Fabrikanten konnten sie jedoch nur eine solche von 10 Pfg. erreichen, so daß nunmehr 1,90 Mk. für das Dutzend einknöpfiger Herren- und zweiknöpfiger Damenhandschuhe bezahlt wurde.

Im gleichen Jahre, und zwar im November, erzwangen die Gehilfen eine weitere Erhöhung um 10 Pfg., so daß sie damit, allerdings erst, nachdem sie Zwangsmaßregeln ergriffen und die Arbeit aufgekündigt hatten, ihre im März geforderte Erhöhung von 20 Pfg. erreicht hatten. Diese Löhne, für einknöpfige Herren-, zweiknöpfige Damenhandschuhe 2 Mk. und für jeden weitern Knopf 12 Pfg. mehr, hielten sich bis 1895. In diesem Jahre errangen die Gehilfen in einer schon im Frühjahr geplanten, im Herbste jedoch erst zur Ausführung gekommenen Lohnbewegung[2]) eine

[1]) H. Z. 1894, S. 133 Nr. 32.
[2]) H. Z. 1895, S. 167.

erhebliche Aufbesserung der Löhne. In der Meinung, daß eine Erhöhung der bisher gezahlten Löhne nur um 10 Pfg. keine fühlbare Besserung ihrer Verhältnisse bedeute, stellten sie ihre Forderung, da sie zumeist Schafleder, schweres Leder, das hart zu bearbeiten ist, zu verarbeiten hatten, entsprechend höher und forderten 2,30 Mk. für das Dutzend dreiknöpfige Damen- und einknöpfige Herrenhandschuhe und 20 Pfg. für jeden weiteren Knopf mehr. Während einige Fabrikanten die Forderung sogleich genehmigten, lehnten die übrigen sie ganz entschieden ab und erklärten sich erst nach längerer Arbeitseinstellung von seiten der Gehilfen dazu bereit.

Der 1895 erkämpfte Tarif blieb bis 1899 in Geltung und unterschied sich nicht mehr allzu sehr von den in andern Städten geltenden Tarifen, wie folgende Tabelle nach einem Fragebogen[1]) vom Juli 1898 zusammengestellt zeigt.

Ort	Damen-Handschuhe		mehr pro Knopf	Herren-Handschuhe		Dressur	Maschine oder Fertig	Erhöhungen seit 1894		
	2 kn.	3 kn.		1 kn.	2 kn.			Damen-Handsch.	Herren-Handsch.	Dressur
	ℳ	ℳ	₰	ℳ	ℳ	₰		₰	₰	₰
Altenburg	2,20	2,40	20	2,10	2,30	25	F	—	20	—
Arnstadt	2,30	2,50	20	2,30	2,50	24	M	30	30	—
Augsburg	2,80	3,00	20	2,70	2,80	—	F	40	40	—
Breslau	2,50	2,75	25	2,50	2,75	20	F	15	25	—
Erlangen	2,30	2,50	20	2,30	2,50	25 u. 30	F	26	30 u. 38	5 u. 10
Halberstadt	1,90	1,90	20	1,90	1,90	25	F	20	30	5
München	3,00	3,24	—	3,00	3,24	35 u. 43	M	24	60	—

Anmerkung: In Berlin waren die Schnittpreise sehr verschieden und differierten zwischen 250—350 für vierknöpfige Handschuhe bei Fertigstellen.

Die Gehilfen blieben bei dem einmal errungenen Erfolge nicht stehen und veranstalteten 1899 eine neue Lohnbewegung.[2]) Gleiche Schnittpreise wie München und Stuttgart war die Losung, und nach langem Streiken wurde ein Tarif festgelegt, der, wenn er auch dieser Forderung nicht ganz gerecht wurde, doch eine ansehnliche Lohnaufbesserung bedeutete. Es wurden aber nur für

zweiknöpfige Damenhandschuhe 2,40 Mk.

dreiknöpfige Damenhandschuhe } 2,64 Mk.
einknöpfige Herrenhandschuhe }

vierknöpfige Damenhandschuhe } 2,88 Mk.
zweiknöpfige Herrenhandschuhe }

[1]) H. Z. 1898, Nr. 32 S. 129.
[2]) H. Z. 1899, Nr. 37 S. 154.

pro Dutzend von den Fabrikanten genehmigt. Für Ziegenleder-, Stepp- und Futterhandschuhe sollten pro Dutzend 12 Pfg., für jede weitere Knopflänge 24 Pfg. und außerdem für jedes Paar eigens bestellter Handschuhe 5 Pfg. mehr bezahlt werden. Entsprachen diese Löhne auch nicht denen in München üblichen, so differieren sie doch nicht mehr allzu sehr mit denen andrer Orte und übertrafen sogar die Altenburgs und Arnstadts um ein Beträchtliches, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Ort	Damen-Handschuhe		mehr pro Knopf	Herren-Handschuhe		Dressur	Maschine oder Fertig	Erhöhungen seit 1898	
	3 kn.	4 kn.		1 kn.	2 kn.			Damen-Handschuhe	Herren-Handschuhe
	M.	M.	₰	M.	M.	₰		₰	₰
Altenburg	2,15	2,35	20	2,10	2,30	30	M	10	15
Arnstadt	2,52	2,76	24	2,52	2,76	25	M	14–30	14–30
Berlin	3,50	3,50	25	3,50	3,50	30	F	—	—
Breslau	2,76	3,00	24	2,76	3,00	25–30	F	24	24
Erlangen[1])	2,64	2,88	24	2,64	2,88	30	F	34	34
Halberstadt	2,64	2,88	24	2,88	2,88	30	F	—	—
Augsburg	3,00	3,27	24	3,00	3,24	30	F	—	—
München	3,00	3,24	24	3,00	3,24	35–43	M	—	—

Bis 1905 blieb obengenannter Tarif in Geltung. In diesem Jahre wurde, ohne daß es diesmal eines Streiks bedurft hätte, wieder ein neuer, abermals erhöhter Tarif aufgestellt. Derselbe trat vom 1. November 1905 ab in Wirksamkeit und betrug für

zweiknöpfige Damenhandschuhe — 2,64 Mk.
dreiknöpfige Damenhandschuhe, einknöpfige Herrenhandschuhe — 2,88 Mk.
vierknöpfige Damenhandschuhe, zweiknöpfige Herrenhandschuhe — 3,12 Mk.

für jeden weiteren Knopf 24 Pfg. und für Ziegenleder-, Stepp- und Futterhandschuhe 12 Pfg. pro Dutzend mehr.

Dieser Tarif wurde auf vier Jahre, bis 1. November 1909, abgeschlossen. Es wäre zu wünschen, daß mit diesem letzten Tarife die Lohnsteigerung für einige Zeit abgeschlossen wäre; ob es ratsam ist, bei den in Erlangen herrschenden, an und für sich ungünstigen Verhältnissen noch mehr zu verlangen, wird wohl sehr zu erwägen sein, haben doch, wie aus umstehender Uebersicht über die Erlanger Lohn-Entwicklung:

---

[1]) Einlegen und Dressur wurde in Erlangen von Frauen in Heimarbeit ausgeübt für 20 Pfg. pro Dutzend.

Jahrgang	Damen-Handschuhe 2 kn.	Damen-Handschuhe 3 kn.	Damen-Handschuhe 4 kn.	mehr pro Knopf	Herren-Handschuhe 1 kn.	Herren-Handschuhe 2 kn.	Dressur	Bis zur Maschine oder Scheere oder Fertig [1a]	Ziegenleder, Stepp- u. Futterhandschuhe mehr	Muffe
	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	ℳ	₰		₰	ℳ
[1] 1870	1,28	—	—	—	1,28	—	—	S	—	—
[2] 1872	1,70	—	—	—	1,70	—	—	M u. S	—	—
[3] 1877	1,70	—	—	—	1,70	—	—	M u. S	—	—
1880	1,70	1,90	—	—	1,70	—	—	M u. S	—	—
1889	1,80	1,90	2,00	10	1,80	1,90	—	F	—	—
1890	—	—	—	—	—	—	—		—	—
ab März	1,90	2,02	2,12	12	1,90	2,02	—	F	—	—
ab Nov.	2,00	2,12	2,24	12	2,00	2,12	25 u. 30	F	—	—
1895										
ab Okt.	—	2,30	2,50	20	2,30	2,50	—	F	—	—
[4] 1899										
ab Sept.	—	2,64	2,88	24	2,64	2,88	30	—	12	3,00
1905										
ab Nov.	—	2,88	3,12	24	2,88	3,12	50	F	12	3,60

Anmerkung: Die Löhne, die bis 1876 noch in Gulden ausbezahlt wurden, wurden zum Zwecke leichterer Vergleichung in Mark umgerechnet und 1 fl = 1,7143 ℳ angenommen.

hervorgeht, innerhalb 35 Jahren die Handschuhmacher, dank ihrer Vereinigung, die Löhne um zirka 125 Prozent in die Höhe gebracht, abgesehen von der Berücksichtigung, die nunmehr seit 1899 diejenigen erfahren, die feinere Waren verfertigen. Manchem wird diese Steigerung als eine zu forcierte erscheinen und besonders in Handschuhmacherkreisen wird den fortwährenden Mehrforderungen von seite der Gehilfen nicht geringe Schuld beigemessen an dem allmählichen Zurückgehen und der geringen Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit dieses Erlanger Industriezweiges. Ohne Zweifel gingen die mehrbezahlten Löhne auf Kosten der Fabrikanten, da die Preise der Handschuhe nicht im gleichen Maße zugenommen haben. Aber

[1a] F = mit Allongieren und Einlegen, Sch = ohne Allongieren und Einlegen.

[1]) 1,28 Mk. = 45 kr war der mittlere, meistbezahlte Lohn, daneben 42 kr = 1,20 und 48 kr = 1,37 ℳ. Das Reisegeld war eine jährliche Vergütung und wurde auch gegeben, wenn der Geselle nicht aus der Fremde kam.

[2]) 1,70 ℳ oder 1 fl. Es wurden bis zu 1 fl 3 kr bis 1 fl 6 kr und auch 1 fl 12 kr, allerdings von zwei Fabrikanten auch nur 54 kr bezahlt.

[3]) 1,70 Mk. wird als Minimaltaxe festgesetzt, da in den vorhergehenden Jahren die Löhne bei einigen Fabrikanten bis auf 1,50 Mk. gesunken waren.

[4]) Die Nebenarbeiten: Nidellieren, Stempeln, Schlitz ausrunden, Säume schneiden, Knopflöcher ausstechen wurden 1899 abgeschafft und waren damals nicht inbegriffen, wurden aber später wieder hinzugefügt. H. Z. 1905 Nr. 43 S. 174.

der Umstand, daß Erlangen lange Zeit geringere Löhne bezahlte als die übrigen Handschuhfabrikationsstädte Deutschlands, obwohl die dortigen Lebensverhältnisse, abgesehen vielleicht von den teureren Wohnungen, sich von denen in den zur Vergleichung angeführten Städten nicht allzu sehr unterscheiden, daß das Erlanger Geschäft sich immer mehr zu einem Saisongeschäft ausbildete und endlich die Steigerung und Verteuerung der Lebensbedürfnisse waren Gründe genug, die das Vorgehen der Gehilfen als nicht unberechtigt erscheinen lassen.

Die Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiterinnen, d. i. der Handschuhnäherinnen, dagegen haben sich nicht so günstig entwickelt. Diese standen allerdings als Heimarbeiterinnen und jeglicher Organisation bar schutzlos dem Fabrikanten gegenüber. Mancher Fabrikant nützte die Not und Schutzlosigkeit dieser Armen in unverantwortlicher Weise aus. Ihre Lage begann sich zu verschlimmern mit Einführung der Maschinen und Nahtfaktoreien — als mit andern Worten die Fabrikanten von den einzelnen Näherinnen unabhängig wurden —. Aus diesen Gründen gelang es den Näherinnen nicht, ihre Löhne zu verbessern.

In den 70er Jahren wurden 10 kr, was ungefähr in unserm Gelde 28½ Pfg. ausmacht, für das Paar Handschuhe nähen bezahlt, und dieser Preis hat sich lange Zeit gehalten.[1]) Je mehr das Material sich verteuerte, je mehr die Löhne der Gesellen in die Höhe gingen, desto mehr suchten die Fabrikanten die Löhne der Näherinnen zu drücken. 1895 zahlten die Fabrikanten für einknöpfige Handschuhe nähen 12 Pfg., für zweiknöpfige 14 Pfg., für vierknöpfige 16 Pfg. pro Paar, wofür noch die Knöpfe genäht werden mußten. Dabei mußte die Näherin, wie immer üblich war, auch die zur Naht nötigen Materialien von diesem Lohne bezahlen. Sie war deshalb gezwungen, wollte sie nur ein Geringes verdienen, 12—15 Paare täglich zu fertigen.

Dies ging natürlich auf Kosten der Genauigkeit und Sauberkeit der Arbeit und schadete daher dem Erlanger Fabrikanten mehr, als ihm die paar Pfennige, die er pro Paar am Nähen seinen Konkurrenten gegenüber profitierte, nützten. Damals gab eine Erlanger Näherin in dem Handschuhmacherorgan der Meinung Ausdruck,[2]) es wäre kein unbilliges Verlangen, wenn gefordert würde, daß für die einknöpfigen Handschuhe 15 Pfg. pro Paar gezahlt würde und für jeden weiteren Knopf und Paar 2 Pfg. mehr.

Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Aus einem Artikel in genanntem Organ geht hervor, daß 1907[3]) die Fabrikanten zumeist 12 Pfg. pro Paar und nur wenige Geschäfte, die auf feine

---

[1]) 1872 kam die erste Neckermaschine nach Erlangen. In der ersten Zeit, als die Maschinen noch neu waren, wurden für ein Paar mit der Maschine genähter Handschuhe ein halber Gulden bezahlt. Selbstverständlich hielt sich dieser Preis nur sehr kurze Zeit. H. Z. 1895, S. 179 Nr. 45.

[2]) H. Z. 1895, S. 179.

[3]) H. Z. 1907, S. 86 Nr. 22.

Naht etwas hielten, bis zu 36 Pfg. bezahlten. Von diesen 12 Pfg. gingen nun für Oel, Faden, Flor und Band 3 Pfg., für Knopflochmachen und Schlitzumnähen 3—5 Pfg., also im Ganzen 6—8 Pfg. pro Paar ab. Die Maschine kostete 165 Mk.; die Näherin, die eine solche vom Fabrikanten benutzte, mußte für Abnützung 12 Pfg. pro Dutzend an diesen zahlen. Dabei brauchte eine sehr gute Arbeiterin sieben Stunden, um ein Dutzend zu fertigen, eine ungeübte acht bis zwölf Stunden. Zudem haben die Näherinnen oft lange Zeit gar keine Arbeit. Dann müssen sie aber wieder, wenn das Geschäft gerade gut geht, oft ganze Nächte durcharbeiten, um den Anforderungen des Fabrikanten gerecht werden zu können. Die Verhältnisse dieser armen Heimarbeiterinnen sind, wie aus dem wenigen hervorgeht, überaus traurig und erheischen Abhilfe, werden sich aber schwer beseitigen lassen. Vielleicht kann der Verband der Glacéhandschuhmacher, der zurzeit alle Anstrengungen macht, um auch die Näherinnen zu organisieren, hierin eine Wandlung hervorrufen.

Zugleich möchte ich auch gleich der Hausarbeit der männlichen Arbeiter, der Gesellen, Erwähnung tun. Hat dieselbe auch nie größere Dimensionen wie in andern Städten, wie z. B. in Halberstadt, angenommen, so kam doch in Erlangen Hausarbeit von Gesellen jederzeit vor und konnte alles Bemühen des Verbandes der Handschuhmacher dieselbe nicht aus der Welt schaffen.

1870 [1]) gab es neun Hausarbeiter, die sich allerdings Fabrikanten nannten und in den Katastern der Gewerbean- und Abmeldungen auch als solche betrachtet wurden. Außer dieser kurzen Mitteilung gibt für die erste Zeit der nunmehr zu behandelnden Periode nur noch eine Zusammenstellung der statistischen Erhebungen über die Hausindustrie im Stadtbezirke Erlangen vom 22. März 1882 [2]) einige Aufklärungen über die Verhältnisse der Hausarbeiter in der Handschuhindustrie. Nach denselben verdienten die Heimarbeiter bei einer täglich vierzehnstündigen Arbeitszeit 9—10 Mk. wöchentlich pro Person; der Verdienst war ein sehr unregelmäßiger und wurde häufig auf längere Zeit unterbrochen und reichte notdürftig zur Bestreitung der notwendigen Lebensmittel hin.

Nähere Aufschlüsse über die Heimarbeiter erhielt man jedoch erst, als 1898 der Verband den Kampf gegen die Hausarbeit fester betrieb und zu diesem Zwecke statistische Erhebungen vornahm. Daß auch schon vorher versucht wurde, gegen die Hausarbeit einzuschreiten, beweist, daß schon im Jahre 1890 [3]) ein Erlanger Geselle in einer Versammlung die schädlichen Folgen der Haus- und Nachtarbeit geschildert und auf verschiedentliche Wege hingewiesen hat, auf welchen dieser abgeholfen werden könnte, aber damals noch auf den Widerstand vieler Kollegen

---

[1]) H. Z. 1870, Nr. 14 S. 92.
[2]) St. R. 434/1.
[3]) H. Z. 1890, Nr. 9.

stieß. Die erste diesbezügliche Statistik des Verbandes stammt aus dem Jahre 1898.[1]) Damals gab es in Erlangen, Nürnberg, Würzburg, Bruck und Heidingsfeld 22 Heimarbeiter neben 112 Arbeitern in Werkstätten. Von diesen 22 Hausarbeitern, die größtenteils auf Erlangen fallen, waren 19 für Fabrikanten am Orte, 3 für auswärtige Fabrikanten beschäftigt.

Nach einer Erhebung vom Juli 1899[2]) befanden sich damals nur 12 Hausarbeiter in Erlangen, die die Hausarbeit freiwillig betrieben, trotzdem genügend Arbeitsräume für sie vorhanden gewesen wären. Der Filialverein Erlangen sprach damals die Hoffnung aus, daß eine geringe Besserung der Hausarbeiterverhältnisse zu verzeichnen sei, daß aber Hoffnung bestehe, daß „es überhaupt besser werde".

Das Jahr 1903 zeigt hierin auch eine Besserung.[3]) Es gab in Erlangen, Würzburg und Heidingsfeld 17 Hausarbeiter neben 143 Arbeitern in Fabriken. In neuerer Zeit hat die Zahl der Hausarbeiter noch mehr abgenommen. Zudem ist infolge der Tarife der Schnittpreis ein ziemlich geregelter und haben die einzelnen Arbeiter, wenigstens so weit es Mitglieder des Verbandes sind, in dieser Weise auch als Hausarbeiter keine Benachteiligung zu befürchten.

Eine weitere schlimme Folge der Erlanger Handschuhfabrikation war besonders in früheren Zeiten die übermäßige Beschäftigung von Kindern. Glücklicherweise wurde infolge der umsichtigen Kinderschutzgesetzgebung und der fortschreitenden Produktionserleichterungen die Kinderarbeit im Handschuhgewerbe beinahe völlig verdrängt. Wie schlimm in dieser Beziehung die Verhältnisse früher in Erlangen waren, beweist eine statistische Erhebung vom Jahre 1871.[4]) Nach dieser waren in der Oberabteilung[5]) der Mädchen-Mittelklasse 30 Schülerinnen in Gewerbebetrieben beschäftigt und 23 davon mit Handschuhnähen. 8 von diesen 23 waren nur zehn, 10 nur elf, 4 zwölf und nur eine dreizehn Jahre alt. Nur 12 von ihnen konnten ohne Schaden für ihre Elementarbildung — wie viele ohne Schaden für ihre körperliche Ausbildung diese Arbeit verrichten konnten, nennt die Statistik leider nicht — dieser Beschäftigung nachgehen.

Nicht anders war das Verhältnis in der Unterabteilung.[6]) Von 21 Schülerinnen, die in Gewerbetrieben beschäftigt wurden, waren 17 Handschuhnäherinnen. 5 hatten ein Alter von neun, 6 von zehn, 4 von elf und nur 2 von zwölf Jahren. 9 von ihnen hatten die entsprechende Elementarbildung nicht. In der katholischen Mittel- und Oberklasse[7]) arbeiteten 18 Mädchen in Gewerbe-

---

[1]) H. Z. 1898, S. 128
[2]) H. Z. 1899, S. 126.
[3]) H. Z. 1903, Nr. 42, Beilage.
[4]) St. R. 275/30.
[5]) St. R. 275/30, Fol. 1.
[6]) St. R. 275/30, Fol. 2.
[7]) St. R. 275/30, Fol. 5.

betrieben. Sämtliche Mädchen waren mit Handschuhnähen beschäftigt; 1 von ihnen war neun, 8 waren zehn, 2 elf und 7 zwölf Jahre alt. Vier Stunden war vom Gesetz als Minimalarbeitszeit für Kinder festgesetzt, doch wurde diese Bestimmung nicht eingehalten, und es kam nur zu oft vor, daß neunjährige Mädchen bis tief in die Nacht hinein Handschuhe nähen mußten, damit der Fabrikant zur rechten Zeit seinen Aufträgen nachkommen konnte.

IV. Abschnitt.

Handschuhmachervereinigungen und -Kassen in Erlangen.

1. Kap.

Die Krankenunterstützungskasse der Handschuhmacher von 1774.[1])

Schon im Jahre 1774 wurde von den Erlanger Handschuhmachergehilfen ein Verein zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen, eine Krankenkasse, ins Leben gerufen. Damals war der einzelne Geselle im Krankheitsfalle auf die freiwillige Unterstützung seines Meisters angewiesen. Der Meister leistete wohl dem Herkommen gemäß dem erkrankten Gesellen einige Hilfe, verpflichtet hiezu war er jedoch nicht. So mag es gekommen sein, daß des öfteren Gesellen, besonders, wenn sie nicht beim Meister selbst wohnten, im Falle von Krankheit sich jeder Unterstützung bar und in die größte Not versetzt sahen. Dieser Uebelstand, das den Einzelnen treffende Elend im Falle der Arbeitsunfähigkeit, bestimmte die Gehilfen, am 3. Januar 1774 eine derartige Kasse zu gründen.

In der Gründungsurkunde, die in französischer Sprache abgefaßt ist, heißt es:

> „Wir unterzeichneten Handschuhmachergesellen dieser Stadt haben nach dem Vorbilde anderer Vereine beschlossen, eine Kasse zu gründen, aus der wir diejenigen unterstützen könnten, die das Unglück haben, krank zu werden, da wir wissen, daß es dem Einzelnen sehr schwer fallen würde, die durch eine Krankheit verursachten Ausgaben ohne die Hilfe eines Freundes zu bestreiten. Da aber unser Unternehmen keinen Bestand haben kann, wenn wir kein Kapital besitzen, um die Bedürftigen zu unterstützen,

[1]) Eine ähnliche Krankenkasse wurde 1803 in Grenoble gegründet. Es wurde dort nur kranken Mitgliedern Unterstützung gewährt und hatten solche Arbeitslose ein Zeugnis von ihren Arbeitgebern zu bringen. In der Regel sollten die Hilfeleistungen in Gestalt von Lebensmitteln geboten und Geld nur in seltenen Fällen an Familienväter verabreicht werden. Die vom Verein gewährten Unterstützungen mußten völlig geheim gehalten werden und wurde Nichtachtung dieses Gebots mit Ausschluß aus dem Verein bestraft. (H. Z. 1902, S. 2/3.)

so haben wir beschlossen: Jedes Mitglied dieser löblichen Gesellschaft, ohne Ausnahme, soll einen halben Gulden Eintrittsgeld bezahlen und zwölf Kreuzer monatlichen Beitrag. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß jedes Mitglied sich am ersten Sonntag des Monats an einem bestimmten Ort einzufinden hat, um persönlich die zwölf Kreuzer zu bezahlen oder, daß es durch ein anderes Mitglied dies tun läßt."

Diese Kasse, die zu gegenseitiger Unterstützung von den Handschuhmachergehilfen unter tätiger Mitwirkung der Meister ins Leben gerufen worden war, hielt sich über 120 Jahre lang und leistete vielen Hunderten von Handschuhmachern Hilfe in Krankheitsfällen und auf der Reise. Besonders zu den Zeiten, als es noch keinen Handschuhmacherverband mit seinen wohltuenden Einrichtungen und keine staatlichen Unterstützungseinrichtungen gab, war die Kasse für die Erlanger Handschuhmacher von großer Bedeutung. Ihre Nützlichkeit wurde insofern auch anerkannt, als sie immer eine ganz nennenswerte Anzahl Mitglieder zählte. Dadurch konnte sie auch schlechte Zeiten überdauern. Infolge des Gesetzes vom 29. April 1869 wurde aus der Lokalkrankenkasse ein anerkannter Verein, der den Namen Krankenunterstützungsverein der Handschuhmacher annahm. Im Jahre 1892 ward dann dieser Verein in einen Zuschuß-Verein umgewandelt. Dieser Name blieb ihm bis zu seiner Auflösung im Jahre 1897.

Den obenerwähnten Zwecken diente die Kasse lange Zeit. Zuerst kam dann die Unterstützung fremder, arbeitsloser Gesellen ab, für die eine eigene Lokalfremdenkasse gegründet wurde. Es erwähnen daher die revidierten Statuten von 1875 nur mehr eine Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Auch diese letztere wurde wohl deshalb, weil die Anforderungen an die Kasse immer größer wurden, aufgegeben und ab 4. Dezember 1892 erhielten nur mehr Mitglieder, die wegen Krankheit arbeitsunfähig, eine Geldentschädigung und die Kasse war zu dem einen Ziele zurückgekehrt, das sie bei ihrer Gründung erstrebt hatte. Betrachten wir, soweit es nach den vorhandenen wenigen Quellen möglich, die Wandlungen, die die Statuten im Laufe der 120 Jahre erfahren haben. Das erste, 1774 aufgestellte Reglement enthielt, in französischer Sprache abgefaßt, in acht Paragraphen die leitenden Gesichtspunkte, unter welchen die Führung der Kasse erfolgen sollte.[1])

Kein Mitglied sollte vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der Gründung, dem 3. Januar 1774 an gerechnet, eine Unterstützung aus der Kasse in Krankheitsfällen erhalten. Um nun aber Mitglieder, die während des ersten Jahres erkranken würden, nicht ohne Hilfe zu lassen, verpflichtete sich jeder einzelne Handschuh-

[1]) Beilage 1 im Anhang.

machergeselle, einem erkrankten Mitgliede, sofern dasselbe keine Rückstände an die Kasse habe, sechs Kreuzer wöchentlich aus seiner eigenen Tasche zu geben. Es erhielt also ein solch erkranktes Mitglied, da allem Anscheine nach 16 Gesellen schon im Jahre 1774 Mitglieder des Vereins waren, 1 fl 36 kr. Nach Ablauf dieses ersten Jahres erhielt dagegen ein Kranker nach den ersten acht Tagen seines Krankseins wöchentlich 1 fl aus der Kasse und von jedem Mitgliede 4 kr „pünktlich" ausbezahlt, vorausgesetzt wieder, daß er der Kasse nichts mehr schuldete. Nehmen wir wieder 16 Mitglieder an, mehr werden es sicher in den ersten Jahren nicht gewesen sein, so erhielt er nunmehr 2 fl 4 kr.

Sehr streng sollte gegen nachlässige Zahler vorgegangen werden. Ein Mitglied, das während zweier Monate seinen Pflichten aus Nachlässigkeit oder irgend einer anderen Ursache nicht nachkam, sollte von allen erwähnten Vorteilen ausgeschlossen werden. Lehrlinge konnten nach beendeter Lehrzeit als vollwertige Mitglieder aufgenommen werden, wofern sie 1 fl Eintrittsgeld, einen halben Gulden mehr als die Gesellen, und monatliche Beiträge von 12 kr bezahlten. Dasselbe galt für Fremde, die zwei Monate in der Stadt gearbeitet hatten. Mitglieder des Vereins, die von Erlangen fortreisten, brauchten bei ihrem Wiedereintritt kein Eintrittsgeld bezahlen.

Um eine ständige Kontrolle über das Kassawesen zu haben, sollten alle Vierteljahre zwei Mitglieder gewählt werden, die die Kasse führten und welche nach Ablauf ihrer Amtszeit der Gesellschaft eine Abrechnung vorzulegen hatten.

Die Vereinigung sollte so lange bestehen, als noch ein einziger Geselle vorhanden sei. Für den Fall, daß auswärtige Gesellen denen aus Erlangen an Zahl überlegen wären und die Gesellschaft, sei es böswillig oder aus sonstiger Schikane, sprengen wollten, wurde an die Fabrikanten appelliert, damit diese dafür Sorge tragen konnten, daß der Verein nicht unterdrückt würde. Sechs Fabrikanten verpflichteten sich auch daraufhin durch Unterschrift, nach Möglichkeit eine Unterdrückung der Bestimmungen des Vereins zu verhüten.

Zum Schlusse wurden alle Mitglieder aufgefordert, zu versprechen, gegenseitige Unterstützung in Krankheitsfällen zu leisten und an den abgefaßten Bestimmungen festzuhalten.

Da der Zugang zur Kasse nicht den Erwartungen entsprach und viele Handschuhmacher sich von der Kasse fern hielten, so wurde beschlossen, daß jeder Arbeiter, der schon zwei Monate in Arbeit gestanden und sich nicht dem Vereine angeschlossen habe, bei einem eventuellen späteren Eintritt vom dritten Monat seines Aufenthaltes in Erlangen ab alle jene Beiträge nachzuzahlen habe, die die Mitglieder leisten mußten. So zahlte z. B. ein gewisser J. P. Rigoulié, der am 1. Januar 1795 eintrat, Beiträge für zwei Jahre nach, welche 4 fl 48 kr im Ganzen betrugen.

Um die Handschuhmacher zu verhindern, Erlangen zu verlassen, ohne der Kasse Genüge getan zu haben, wurde festgesetzt, daß jeder, der bei seiner Rückkehr wieder in die Gesellschaft aufgenommen werde, erst seine sämtlichen Rückstände zu bezahlen habe. Auch mußte von nun an jeder Kranke, der aus der Kasse eine Unterstützung beanspruchte, sich bei einem Altgesellen, wohl einem der beiden Kassenführenden, melden. Für den Fall, daß der Kranke der Kasse etwas schuldig geblieben war, sollten ihm seine Schulden von dem abgezogen werden, das er als Unterstützung aus der Kasse erhalten würde.

Zu diesen 1778 beschlossenen Zusatzbestimmungen kam bald darauf noch die, daß bei Lehrlingen, die nach Ablauf von zwei Monaten nach ihrer Entlassung aus der Lehrzeit nicht dem Vereine beiträten, ebenso verfahren werden sollte wie gegen die Gesellen, die sich länger als zwei Monate am Platze befanden, ohne dem Vereine beizutreten. 1789/90 und 1795 folgten dann noch weitere Zustimmungen, die eine Erhöhung der Leistung der Kasse in Krankheitsfällen betrafen. Es zahlte nunmehr die Kasse an ein krankes Mitglied 1 fl 30 bezw. 1 fl 45 kr die Woche.

Endlich wurde am 1. März 1801 noch ein weiterer Paragraph angefügt. Dieser richtete sich gegen die säumigen Zahler, ein Uebel, das sich schon damals ziemlich bemerkbar machte. Es wurde beschlossen, daß diejenigen, welche sechs Einlagen schuldig geblieben waren, auch wenn sie diese sechs Einlagen zurückbezahlt haben, noch zwei Monate von jeder Nutznießung ausgeschlossen sein sollten. Mit dieser letzten Bestimmung hatte das Reglement sechzehn Paragraphen erreicht. 1774 waren es nur acht, 1778 kamen vier hinzu, bald darauf ein weiterer, 1789/90 noch einer, ebenso 1795 und zum Schlusse noch einer 1801. Mit diesen sechzehn Paragraphen reichte die Kasse aus bis 1810, wo eine Reform der Statuten vorgenommen wurde, zum letztenmale in französischer Sprache.[1])

In zwölf Artikeln wurden nunmehr die Grundprinzipien von neuem festgelegt. Im Allgemeinen unterschieden sich die neuen Statuten wenig von den vorhergehenden. Nur geringere Abänderungen wurden vorgenommen, die meisten Bestimmungen wurden im Prinzip beibehalten und nur in andere Form und andere Worte gekleidet. Eine der bedeutendsten Aenderungen war die Ermäßigung der monatlichen Beiträge von 12 auf 8 kr. Zwei Bestimmungen kamen neu hinzu. Die eine betraf arbeitslose Arbeiter, die nach Erlangen kamen und dorten keine Arbeit fanden. Sie sollten durch eine Kollekte unterstützt werden. Die andere betraf Unterstützungen im Falle des Todes eines Mitgliedes, es sollte in diesem Falle der Leichenwagen aus der Kasse bezahlt und den Leichenträgern vier Gulden, ebenfalls auf Kosten der Kasse, ausbezahlt werden.

Beide Bestimmungen, besonders die erstere, bedeuten eine

[1]) Beilage 2 im Anhang.

Umwälzung der Statuten. Ursprünglich war nur für Krankheitsfälle eine Unterstützung vorgesehen. Nunmehr sollten auch arbeitslose Mitglieder, ja sogar Arbeiter, die gar nicht Mitglieder der Kasse waren, unterstützt werden. Auch diesmal wurde wiederum ein Appell an die Fabrikanten gerichtet, sie möchten über das Bestehen und die Fortdauer des Vereins wachen. Ein Beweis, daß damals noch Eintracht und gutes Einvernehmen zwischen den beiden Parteien herrschte.

Es erfolgten nun in der Zeit von 1810—1869 noch mehrere Statutenänderungen, die dem Ausbau der 1810 festgelegten Grundsätze galten.[1]) Erst im Jahre 1875 kam es dann wieder zu einer größeren Revision der Statuten, die mit einigen Aenderungen bis zur Auflösung des Vereins in Gültigkeit blieben. Nach diesen wurden Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen und zwar in Krankheitsfällen während des ersten Jahres der Krankheit wöchentlich 3 fl, des zweiten Jahres 1 1/2 fl und im dritten Jahre nur 1 fl gewährt. Mit Ablauf des dritten Jahres erloschen die Unterstützung aus der Kasse ganz. In Sterbefällen leistete der Verein 3 fl zur Bestreitung der Leichenkosten und 4 fl für den Leichenwagen, wenn das Mitglied vom Verein beerdigt wurde. Genaue Bestimmungen wurden auch über Ein- und Austritt, sowie über einen eventuellen Wiedereintritt und Ausschluß getroffen, die angeführt zu werden verdienen. Demnach konnten nur geistig unbescholtene und körperlich gesunde Leute, die im Stadtbezirke oder nicht weiter als eine halbe Stunde im Umkreis wohnten, aufgenommen werden. Mitglieder, die einen liederlichen Lebenswandel führten, oder die bei ihrer Aufnahme Gebrechen und sonstige ihnen anhaftende Uebel verheimlicht hatten, oder solche, die sich während ihrer Krankheit nicht gehörig halten wollten, oder große Rückstände hatten, wurden ausgeschlossen, während die Wiederaufnahme in den Verein von verschiedenen Umständen, unter anderm auch von einem Bereuen eines etwa früher begangenen Fehlers, wegen dessen der Ausschluß erfolgt war, abhängig gemacht wurde. Genau wurden auch die Leistungen des einzelnen Mitgliedes betont und in betreff der Verwaltung, der Vorstände, des Aufsichtsrats, der Rechnungsablegung, der Wahlen der Generalversammlung, der Vermögensverwaltung, der Statutenveränderungen umfassende Bestimmungen getroffen. Ferner wurde auch festgestellt, unter welchen Umständen eine Auflösung des Vereins erfolgen sollte und Streitigkeiten unter den Vereinsmitgliedern an ein Schiedsgericht verwiesen.

In den darauffolgenden Jahren, z. B. 1876, 1884, 1885 und 1887, wurden diese Statuten mehrmals umgeändert. Die bedeutendste Umänderung war wohl die, wodurch die Unterstützung in

---

[1]) Leider sind die Akten hierüber, ebenso wie die Protokollbücher, verloren gegangen. Sie wurden anläßlich des Konkurses des letzten Kassiers der Kasse versteigert und von dem Erwerber als wertlos vernichtet.

Sterbefällen aufgehoben wurde. Dadurch wurde über hundert Jahre nach Festlegung der ersten Statuten, nachdem kurze zeitlang Fremde unterstützt und längere Zeit Unterstützung in Todesfällen gewährt worden war, die nämlichen Zustände wie damals wieder hergestellt und nur Krankenunterstützung gewährt. Nachdem noch verschiedene Aenderungen betreff der Höhe der Beiträge der Mitglieder und der Leistungen des Vereins getroffen wurden, kam es 1892 zu der letzten Festlegung der Statuten, die im Anhang wiedergegeben sind.[1])

Kurze Zeit darauf, im Jahre 1897, kam es infolge der Unterschleife des Kassiers zur Auflösung des Vereins, nachdem er 123 Jahre lang bestanden hatte. Staatliche Fürsorge und weitgehende Unterstützungseinrichtungen des Verbandes der Glacéhandschuhmacher Deutschlands hatten ihn allmählich überflüssig gemacht.

Es dürfte interessant sein, Näheres über die finanziellen Verhältnisse der Kasse, besonders über die der ersten Zeit, zu erfahren.

Ueber den jeweiligen Stand der Kasse geben für die erste Zeit einfache Aufzeichnungen der Rechnungsführer Aufschluß, die bis in das Jahr 1805 gehen.[2]) Wie schon bei Besprechung der Statuten erwähnt, hatte jedes Mitglied seinen Beitrag eigenhändig zu übergeben und hatte denselben in eine Lade, wohl der Zunft- und Gesellenlade nachgeahmt, zu bringen. In diese Lade kamen alle Beiträge, und aus derselben wurden auch die Unkosten beglichen. Die Lade hatten stets zwei Altgesellen, um jedenfalls eine möglichst genaue Kontrolle zu haben, auf die Zeit von drei Monaten unter sich. Nach Ablauf dieser drei Monate mußten diese beiden Gesellen Rechnung ablegen und bei dieser Gelegenheit wurde immer aufgeschrieben, wie hoch der Inhalt der Lade war, wann sie anderen Gesellen übergeben wurde. Diese einfachen Rechnungsbücher, wenn man diese Aufzeichnungen so nennen darf, enthalten daneben noch zeitweise Eintragungen über den empfangenen Zins, den die Kasse für ausgeliehene Kapitalien empfing. War der Inhalt der Kasse einigermaßen größer, so wurde ein gewisser Teil hievon, so 100 fl, 50 fl, 35 fl verzinsbar angelegt, was 1778 das erstemal geschah.

Infolge der geringen Anforderungen, die an die Kasse gestellt wurden, gelang es ihr, in den ersten dreißig Jahren allmählich ein Kapital bis zu 500 fl zurückzulegen.[3]) Diese Summe soll auch bis in die sechziger Jahre hinein nicht überschritten worden sein, es soll vielmehr die Kasse durchschnittlich ein Kapital von 3—400 fl besessen haben. Erst in den sechziger und siebziger

[1]) Siehe Beilage 3.

[2]) Akten über die Krankenkasse, die sich im Privatbesitz in Erlangen befinden.

[3]) Nachstehende Tabelle zeigt das Anwachsen des Kapitals:
1778 100 fl, 1780 150 fl, 1789 300 fl, 1792 335 fl, 1795 400 fl, 1797 500 fl.

Jahren besserten sich die finanziellen Verhältnisse der Kasse so sehr, daß 1878 ein Kassier seinem Nachfolger die Kasse mit einem Vermögen von 3000 Mk. übergeben konnte.[1]) Hielt sich das Vereinsvermögen in den nachfolgenden Jahren nicht auf dieser Höhe, so betrug es doch immerhin durchschnittlich zirka 1000 Mark.

Dies war auch die Summe, die der letzte Kassier veruntreute, was der direkte Anlaß zur Auflösung des Vereins wurde.

Mitglieder zählte der Verein, der in den ersten Jahren seiner Gründung etwa sechzehn hatte, in den letzten Jahren seines Bestehens über sechzig.

---

2. Kap.

Der Ortsverein des Verbandes der Glacéhandschuhmacher Deutschlands mit seinen Unterstützungseinrichtungen.

Von großer Bedeutung für die Erlanger Handschuhmacher sollte der Verband der Handschuhmacher Deutschlands werden.

Schon 1848/49 wurde eine Vereinigung der Handschuhmachergehilfen gegründet, die aber nur von geringer Dauer und Bedeutung war.

Veranlaßt „durch das Brausen der heranrollenden Revolution, die die Knospen des deutschen Eichenwaldes zum Bersten brachte, und ein junges Grün, von der goldenen Morgenröte der Freiheit umstrahlt, in voller Pracht erprangen ließ," gründeten 1848[2]) die Magdeburger Handschuhmachergesellen eine Vereinigung und suchten diese über Magdeburgs Mauern hinaus auszudehnen über die ganzen deutschen Lande.

Sie erließen an ihre Kollegen die Aufforderung, ebenfalls Vereine zu gründen, „um Deutschlands französische Handschuhmacher zu einem großen Bund zu verbinden und so ein organisches Ganzes zu schaffen" und „sich einander die Hand zu bieten zu dem schönen Werke, die alte, ehrwürdige, von den französischen Vorfahren ererbte, leider aber fast in Verfall gekommene Brüderlichkeit zu ihrem früheren Glanze empor zu heben".

Die Magdeburger hatten mit ihrem Aufruf Erfolg. Auf einem im Februar 1849 stattfindenden Vorkongreß zu Halberstadt

---

[1]) Infolge der Vernichtung der Protokollbücher mußte ich mich an die Mitteilungen älterer Handschuhmacher, die Mitglieder der Kasse waren, halten.

[2]) Gazette des gantiers français, Nr. 1 S. 3.

waren schon Deputierte von mehreren Städten anwesend. Dort wurde auch die Gründung eines Vereinsorgans, der „Gazette des Gantiers français", Organ für die Gesamtinteressen der französischen Handschuhmacher in Deutschland, beschlossen. Bald darauf kam dann die erste Nummer der Zeitung heraus, die zur Aufnahme von Statistiken über Lohn, Zahl der Kollegen, Betriebe, Orte, zur gegenseitigen Aussprache und näheren Verbindung der einzelnen Glieder des Bundes dienen sollte. Der Bund selbst hatte sich die Besserung der Lage der Handschuhmachergehilfen, die Bildung von Unterstützungskassen für Kranke, Fremde und Arbeitslose zur Aufgabe gemacht.[1]) Leider konnte er den Angriffen der Fabrikanten und widrigen gesetzlichen Bestimmungen gegenüber nicht standhalten und Bund und Zeitung gingen, nachdem sie nur ein kurzes Dasein gefristet, ein. Erwähnung verdient, daß besonders die Erlanger Gesellen mit „allgemeinem Jubel" die Idee eines Bundes und einer Zeitung begrüßten, und daß auch Fabrikanten sich am Abonnement beteiligten, ein Beweis dafür, daß zu damaligen Zeiten ein gutes Einvernehmen zwischen Fabrikanten und Gehilfen herrschte. In begeisterten Worten sprachen die Erlanger nach Empfang der zweiten Nummer der „Gazette" in einer Versammlung sowohl den Magdeburger Kollegen als der Redaktion ihren Beifall aus zum begonnenen Werke und fügen die Mahnung hinzu, „auf der einmal betretenen Bahn kühn fortzuschreiten, wenn auch manche Hindernisse sich in den Weg stellen würden".[2])

Zwanzig Jahre später wurde dann am 4. Juli 1869 durch die Vertreter von 719 Gehilfen, unter welchen sich auch zwei Erlanger als Deputierte von 80 Handschuhmachern in Erlangen, Nürnberg, Fürth und Würzburg befanden, als Gegendemonstration gegen eine Fabrikantenvereinigung, der Verband der Handschuhmacher Deutschlands gegründet. Er setzte sich zum Ziele, „die Ehre und die materiellen Interessen der Mitglieder mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren und zu fördern". Dies suchte er zu erreichen durch enge Vereinigung aller Berufsgenossen, durch Pflege der Kollegialität und Freundschaft, durch energisches Auftreten gegen sich bemerkbar machende Mißstände, wie Teil-, Haus- und Ueberzeitarbeit, Lehrlingszüchterei, geringe Löhne, durch Einführung eines umfangreichen Unterstützungswesens und eines Verbandsorgans, dem „Handschuhmacher", der sich aus kleinen Anfängen heraus in kurzer Zeit zu einem ansehnlichen Blatte entwickelt hat.[3])

Besonders beachtenswert ist das umfassende Unterstützungswesen, wozu Verbands-, Kranken-, Sterbe- und Frauensterbekassen eingeführt worden sind, und die die Mitglieder auf der Reise, im

---

[1]) Gazette des Gantiers français, Nr. 1 S. 3.
[2]) Gazette des Gantiers français, Nr. 3 S. 11.
[3]) Nach den Statuten vom 16. Juli 1871.

Fall der Arbeitslosigkeit, Invalidität, bei Krankheits- und Sterbefällen kräftiglich unterstützen.

Unsere Aufgabe ist es nun, nicht eine Geschichte des Verbandes, der am Ende des Jahres 1907 2935 Mitglieder zählte,[1]) zu geben, sondern den Erlanger Spezial- oder Ortsverein, wie er heute genannt wird, näher zu betrachten.[2])

Gegründet wurde der Erlanger Spezialverein wenige Wochen nach dem Arnstädter Kongreß, am 18. Juli 1869. Erlanger und Nürnberger Handschuhmacher waren im Schießhaus zu Erlangen zusammen gekommen, um dem Bericht der beiden abgesandten Delegierten zu lauschen. Bei dieser Gelegenheit wurde zur Gründung eines Spezialvereins geschritten und gleich Vorstand und Sekretär gewählt. 67 Mitglieder zählte der Verein im ersten Jahre, eine Zahl, die um so erfreulicher war, als die Nürnberger Kollegen ebenfalls einen eigenen Spezialverein gründeten, der, nachdem er in den Jahren 1879 -1884 sich aufgelöst, und die wenigen Mitglieder an Erlangen überwiesen hatte, sich Ende 1884 wiederum konstituierte und erst im Herbst 1898 endgültig mit Erlangen vereinigt wurde.

Von dem ersten Tage seiner Gründung an suchte der Erlanger Ortsverein im Sinne des Verbandes zu wirken und bildete eine Macht, mit der die Fabrikanten stets zu rechnen hatten. Er arbeitete sich bald eigene Statuten aus,[3]) stand stets im guten Einvernehmen mit dem Verbande und zählte mit zu den eifrigsten Ortsvereinen. Hatte er auch vorübergehend in schlechten Jahren, namentlich im ersten und zweiten Jahrzehnt, nur verhältnismäßig wenig Mitglieder, so gewann er doch mit der Zeit immer mehr von den in Erlangen weilenden Berufsgenossen als Mitglieder, und heute sind beinahe alle Erlanger Handschuhmacher dem Ortsvereine als Mitglieder beigetreten. Günstig waren die Verhältnisse in der ersten Zeit des Verbandes. Er zählte z. B. mit Filialen im Juni 1872 80 Mitglieder, während in damaligen Zeiten in Erlangen selbst insgesamt nur 75 Gesellen tätig waren.[4]) Man darf also wohl annehmen, daß weitaus der größte Teil der damaligen Gesellen organisiert war. Aehnlich verhielt es sich im Jahre 1874, wo von 74 Gesellen 62 dem Verbande angehörten.[5])

Sechs Jahre später hatten sich jedoch trotz eines mit Erfolg durchgeführten Streiks die Verhältnisse zum Nachteile des Vereins geändert. Im Mai des Jahres 1880[6]) waren von 59 Erlanger Gehilfen nur 18 im Verband, während am Schlusse des Jahres

---

[1]) H. Z. 1908, S. 51.

[2]) Dr. Adam Karl Maier gibt in seinem Werke „Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands von 1869—1900" eine ausführliche Geschichte desselben.

[3]) Statuten des Erlanger Ortsvereins, Beilage 4 im Anhang.

[4]) H. Z. 1872, S. 133, S. 112/113.

[5]) H. Z. 1874, S. 43.

[6]) 1880 Lohnstatistik. Beilage.

1882[1]) von 58 Gesellen 32 dem Verbande fern blieben. Allmählich gelang es jedoch, infolge nachhaltender Agitation wieder mehr Berufsgenossen zum Eintritt in den Ortsverein zu bewegen, so daß zu Beginn des Jahres 1889[2]) von 56 Gesellen 44 Mitglieder waren. Von nun an sollte der Ortsverein weitaus die Mehrzahl der in Erlangen arbeitenden Kollegen zu seinen Mitgliedern zählen. Die Vorteile, die der Verband, der unterdessen von 716 Mitgliedern im Jahre 1869 auf 1774 im Jahre 1889 angewachsen war,[3]) gewährte, waren zu groß, als daß die allerdings nicht geringen Beiträge nicht gerne geleistet worden wären. Zudem neigte sich der Verband mehr der sozialdemokratischen Richtung hin, was wiederum viele anzog. So kam es, daß im Dezember 1893[4]) von 95 Handschuhmachern 75 Mitglieder des Verbandes waren. Im Juli 1898 war sogar die Zahl der Mitglieder, allerdings mit den Filialen von Nürnberg, Würzburg, Bruck und Heidingsfeld, auf 93 gestiegen, denen nur 17 Nichtmitglieder, meist Hausarbeiter, gegenüber standen.[5])

Im Juli 1903[6]) stieg dann die Zahl der Vereinsmitglieder in Erlangen und den Filialen Würzburg und Heidingsfeld auf 109, denen 34 Nichtverbändler gegenüber standen. Am Schlusse des Jahres 1907 zählte der Ortsverein 117 Mitglieder.

Die Ergebnisse sind, um eine leichte Uebersicht zu gewähren, in nächstfolgender Tabelle zusammen gestellt.

	Verbands-Mitglieder	Nicht-Verbands-Mitglieder	Auf einen Nichtverbändler treffen Verbändler
1874	62	12	5,16
1880	18	35	0,51
1882	26	32	0,81
1889	44	12	3,67
1893	75	20	3,75
1898	93	17	5,47
1903	109	34	3,20

Gibt vorstehende Tabelle das Verhältnis der Mitglieder zu den Nichtmitgliedern, so mögen nachstehende Tabellen die Mitgliederzahl

---

[1]) H. Z. 1883, Nr. 10.
[2]) H. Z. 1889, Nr. 36.
[3]) H. Z. 1889, S. 128.
[4]) H. Z. 1894, S. 13.
[5]) H. Z. 1898, Fragebogen vom Juli.
[6]) H. Z. 1903, Nr. 42, Beilage.

am Schlusse jeden Jahres von 1869—1907 und eine Bewegungsstatistik von 1900—1907 geben.

Jahrgang	Zahl der Mitglieder	Jahrgang	Zahl der Mitglieder	Jahrgang	Zahl der Mitglieder	Jahrgang	Zahl der Mitglieder
1869	69	1879	50	1889	52	1899	93
1870	55	1880	35	1890	51	1900	97
1871	64	1882	36	1891	54	1901	100
1872	80 [1]	1883	56	1892	77	1902	112
1873	57	1884	52	1893	82	1903	107
1874	40	1885	46	1894	72	1904	109
1875	35 [2]	1886	46	1895	59	1905	106
1876	20	1887	49	1896	75	1906	123
1877	38 [3]	1888	52	1897	79	1907	122
				1898	84		

Jahrgang	Eingetreten	Zugereist [4]	Abgereist	Ausgetreten	Ausgeschlossen	Gestorben
1900	16	17	21	3	3	2
1901	4	22	16	4	2	1
1902	13	33	29	2	2	1
1903	4	10	13	3	3	2
1904	9	19	34	10	4	—
1905	13	24	34	3	1	2
1906	19	23	21	—	3	1

Der Mitgliederzahl entspricht die jeweilige Höhe der Einnahmen. Ursprünglich, nach den Statuten von 1871, war die Aufnahmegebühr 2 fl und der monatliche Beitrag auf 12 kr festgesetzt, wovon 5 Ngr. = 17 1/2 kr Eintrittsgeld und 2 1/2 Ngr. = 9 kr von den monatlichen Beiträgen an die Verbandskasse kamen. Sie wurden aber in den nächstfolgenden Jahren mehrfach erhöht. Gegen-

[1] Im Juni.
[2] Im März.
[3] Im Juli.
[4] Unter Zugereist sind nur Mitglieder eines fremden Ortsvereins, die in Erlangen Kondition finden, zu verstehen, nicht die gewöhnlichen Durchreisenden, deren Zahl natürlich weit größer ist.

wärtig sind die Beiträge nach den neuesten Statuten von 1907 für männliche Mitglieder auf 50 Pfg., für weibliche Mitglieder auf 20 Pfg. pro Woche festgesetzt, während das Eintrittsgeld 1,20 Mk. bezw. 25 Pfg. beträgt. Es errangen durch das Kassawesen, besonders seit 1874, als durch den Ausbau des Unterstützungswesens eine Hilfskasse und eine Fremdenkasse vom Verband eingeführt und bestimmt wurde, daß diese Beiträge an die Ortsvereine zu bezahlen seien, die Ortsvereine eine große Bedeutung. Der Erlanger Verein hat innerhalb der letzten 25 Jahre, wie aus nachfolgender Tabelle, die eine Uebersicht über das Kassawesen für die einzelnen Jahre gibt,

Jahrgang	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe	An die Zentralkasse	Zuschuß
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1883	581,20	158,86	370,00	—,—
1884	751,45	330,19	420,00	—,—
1885	696,10	59,24	610,00	—,—
1886	744,25	162,23	553,51	—,—
1887	649,10	174,23	410,00	—,—
1888	594,55	276,23	374,00	—,—
1889	632,15	292,41	265,00	—,—
1890	678,65	143,60	540,00	—,—
1891	1138,10	424,60	660,00	—,—
1892	1400,85	1037,29	700,00	250,00
1893	1275,25	495,47	743,75	—,—
1894	1529,80	581,17	853,97	—,—
1895	1393,45	2220,42	765,00	1540,00
1896	1463,20	611,13	750,00	—,—
1897	1283,30	574,27	540,00	—,—
1898	1628,05	818,81	1039,35	—,—
1899	1856,15	7920,43	850,00	6800,00
1900	1766,65	599,85	1032,58	—,—
1901	2137,50	4167,04	250,00	2250,00
1902	2250,05	2753,08	600,00	1300,00
1903	2485,10	630,38	2000,00	—,—
1904	2348,45	2692,19	600,00	1100,00
1905	2610,10	1337,38	1630,00	300,00
1906	2570,50	545,23	2100,00	—,—
1907	3012,75	3575,70	700,00	1390,00

ersichtlich ist, an Gesamteinnahmen Mk. 37476,70, an Gesamtausgaben Mk. 32580,43 zu verzeichnen.

19357,16 Mk. lieferte er an die Zentralkasse ab, während er Mk. 14930 an Zuschüssen aus demselben empfing und mithin

Mk. 4427,16 mehr an die Zentralkasse ablieferte, als er von ihr bekommen hatte.

Die Gesamteinnahmen setzen sich zusammen aus den Vereinsbeiträgen, Eintrittsgeldern, Geldern für Bücher und Einnahmen unter „Verschiedenem", worunter auch Extrabeiträge 2c. zu verstehen sind. Dazu kommen von 1883—1886 die Beiträge aus einer eigenen Fremdenunterstützungskasse und von 1874—1889 die Beiträge zur Hilfskasse.

Diese beiden Kassen wurden im Jahre 1874 ins Leben gerufen und mußten alle Verbandsmitglieder diesen Kassen beitreten.[1]) Die Fremdenkasse hatte den Zweck, reisenden Verbandsmitgliedern und reisenden Mitgliedern auswärtiger, im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehender Handschuhmachervereinigungen Unterstützung zu gewähren. Bis 1877 einen selbständigen Bestandteil des Verbandes mit eigenen Einnahmen bildend, wurde sie dann dem Verbande einige Zeit enger angegliedert, um 1879 von neuem selbständig zu werden. 1883 in eine Arbeitslosenkasse erweitert, führte sie von da ab den Namen „Reiseunterstützungs- und Arbeitslosenkasse", als welche sie selbständig blieb und aus dem ordentlichen und wöchentlichen Verbandsbeitrage von 25 Pfennigen 8 Pfennige für ihre Zwecke bezog. 1886 wurde dann ein Reglement für die Unterstützungskasse des Verbandes eingeführt und dabei zugleich bestimmt, daß sämtliche Unterstützungen aus der Verbandskasse bestritten werden sollten. Von da ab gab es keine eigentliche Fremdenunterstützungskasse mehr. Von etwas längerer Dauer war die Hilfskasse. Sie wurde gegründet, um den infolge von Krankheit und Altersschwäche arbeitsunfähigen Mitgliedern Unterstützung zu gewähren. Schon 1877 jedoch wurde die Invalidenunterstützung ausgeschieden und die Kasse verfolgte nunmehr als eigentlichen Zweck Unterstützung in Krankheitsfällen. Hierin erwuchs ihr eine ernstliche Konkurrenz in der 1879 gegründeten Zentralkranken- und -Sterbekasse, die, obwohl der Eintritt in dieselbe für die Mitglieder nicht obligatorisch war, die Hilfskasse überlebte und noch heute in der 1892 geschaffenen Zuschußkasse fortbesteht. 1889 wurde dann die Hilfskasse, nachdem 1879 die Invalidenunterstützung in den Wirkungskreis der Kasse gezogen worden war, aufgehoben. Die Gesamtausgaben setzten sich hauptsächlich zusammen aus Reise-, Arbeitslosen-, Streik-, Familien- und Invalidenunterstützungen sowie aus den Verwaltungskosten-Entschädigungen der Ortsbeamten 2c.

So recht ein anschauliches Bild von der Wirksamkeit des Vereins bekommt man bei der Betrachtung seiner Leistungen in Bezug auf Arbeitslose, Reisende und Streikende während der letzten vergangenen acht Jahre.[2])

[1]) Maier: Der Verband der Glacéhandschuhmacher, S. 207 u. ff.

[2]) An Reisen- und Arbeitslosenunterstützung wurden die letzte Zeit 0,75 Mk., 1 Mk., 1,25 Mk., seit der Generalversammlung von 1897 0,90 Mk., 1,15 Mk., und 1,40 Mk., pro Tag sowie Fahrgeld und Umzugskosten, an Streikgeldern 0,60 Mk., 1,50 Mk. und 2 Mk. pro Tag bezahlt. Soweit der Inhalt der Ortsvereinskasse dazu nicht ausreicht, wird von der Verbandskasse Zuschuß gewährt.

Von 1900—1907 wurden an Arbeitslose 12586,90 Mk. (davon 586,75 Mk. Fahrgeld), an Reisende 982,25 Mk., an Streikende 907,15 Mk. gewährt. Es wurden im Ganzen in acht Jahren an Reisende, Streikende und Arbeitslose 14476,30 Mk. Unterstützung ausbezahlt, die sich nach Maßgabe nachstehender Tabelle auf die einzelnen Jahre in folgender Weise verteilen.

Jahrgang	Unterstützungen an								
	Reisende				Arbeitslose				Streikende
	Zahl der Reisenden			Summe der ausbezahlten Unterstützungen	Zahl der Arbeiter			Summe der ausbezahlten Unterstützungen inkl. Fahrgeld	
	0,75 M.	1 M.	1,25 M.		0,75 M.	1 M.	1,25 M.		
1900	7	6	—	52,00	4	13	—	327,50	60,35
1901	17	19	—	194,00	38	76	—	3418,80	404,00
1902	15	17	—	112,00	14	68	—	2491,55	—,—
1903	8	11	—	91,75	5	12	—	390,00	—,—
1904	16	17	7	180,00	15	32	34	2081,20	—,—
1905	9	5	11	69,00	1	—	18	532,05	447,00
1906	13	8	10	113,50	—	4	—	166,85	89,60
1907	10	14	5	170,00	19	42	53	3187,95	7,60

Neben diesen Einrichtungen, zu denen noch der Arbeitsnachweis mit seinen wohltätigen Folgen kommt, war es von jeher das Bestreben des Erlanger Vereins, die Teil-, Haus- und Ueberzeitarbeit in Erlangen ganz abzuschaffen. Er hat in dieser Hinsicht schon manchen Erfolg errungen.[1]) Dazu kommt noch, daß der Verein, besonders in der letzten Zeit, sich auch des Loses der armen Näherinnen erbarmt und sich ihrer anzunehmen und sie zu organisieren gedenkt. Den größten Einfluß hat aber der Erlanger Verein auf die Besserung der Lohnverhältnisse ausgeübt. In verschiedentlichen Lohnbewegungen hat er es erreicht, daß die Erlanger Handschuhmacher nunmehr die nämlichen Löhne erhalten wie ihre Kollegen an anderen Orten Deutschlands. Mehrmals konnten die Gesellen auf gütlichem Wege ihre Ziele nicht erreichen und mußten zum Streike greifen, ein Vorgehen, zu dem es vor Gründung des Verbandes in Erlangen nie gekommen war. Der erste große Streik der Handschuhmacher in Erlangen fällt in das Jahr 1877. In der Monatsversammlung vom 2. Juli 1877 wurde beschlossen, für Erlangen einen Tarif festzusetzen, um einen einheitlichen Schnittpreis zu erzielen und zuerst bei die geringsten Löhne zahlenden Fabrikanten vorzugehen.[2]) Nur ein Teil der Fabrikanten nahm jedoch den Tarif an. Infolgedessen legten

[1]) Cf.: Streik 1899, S. 107.
[2]) Protokollbuch I des Ortsvereins Erlangen.

auf Beschluß einer Ausschußsitzung vom 3. Juli 1877 vierzehn Gehilfen die Arbeit nieder. In einer am 9. Juli abgehaltenen Generalversammlung war von den Gehilfen eine Kommission von vier Kollegen erwählt worden, die mit den Fabrikanten zu unterhandeln beauftragt wurde. Am folgenden Tage begab sich die Kommission zu den Fabrikanten, ohne jedoch irgend welchen Erfolg zu erreichen.[1])

Hierauf wurde in einer am nämlichen Tage abends stattfindenden Versammlung beschlossen, daß am nächsten Morgen jeder Fabrikant, der noch nicht völlig den Tarif angenommen hatte, von seinen Leuten aufgefordert werden sollte, denselben anzunehmen. Im andern Falle sollten die Arbeiter in den Ausstand treten. Hierauf traten am 11. Juli 12 weitere Gesellen in den Ausstand, so daß nunmehr 26 Gesellen streikten.[2]) Der Streik zog sich bis Oktober hin. Am 5. Oktober hatten sechs Fabrikanten den Tarif immer noch nicht anerkannt. Schließlich ließen sich auch diese herbei, den Tarif zu bezahlen. Somit hatten die Gehilfen den Sieg errungen, der für den Verband allerdings ziemlich teuer zu stehen kam. Es wurden für Streikgelder 1287,10 Mk. und für Flugblätter 2c. 11,10 Mk. ausgegeben, zu deren Deckung vom Verband eine feste monatliche Steuer von 50 Pfg. erhoben worden war.[3]) Wenn es auch vorkam, daß drei Verbandsmitglieder sich als Streikbrecher zeigten, so fand doch das musterhafte Benehmen des Erlanger Spezialvereins Anerkennung vom Verband.

Der nächste größere Streik fand, nachdem schon im Jahre 1890 im Verlaufe einer Lohnbewegung in fünf Fabriken auf kurze Zeit die Arbeit niedergelegt worden war, im Jahre 1895 statt.[4])

Am 5. Oktober dieses Jahres wurde in einer zahlreich besuchten Versammlung der Handschuhmacher einstimmig beschlossen, in die schon im Frühjahr geplante Lohnbewegung einzutreten. Ferner wurde ein neuer Tarif aufgestellt, und eine fünfgliederige Lohnkommission gewählt. In einer am 10. Oktober einberufenen außerordentlichen Versammlung wurde auf Vorstellung des Verbandsvorsitzenden der Tarif noch etwas erhöht und beschlossen, jedem Fabrikanten die Forderungen sofort zu senden, damit bei einer eventuellen Nichtannahme Samstag den 13. Oktober gekündigt werden könnte. Es sollen damals 89 Gesellen in Erlangen gewesen sein, von denen 72 Verbandsmitglieder waren und auf 22 Fabriken sich verteilten.[5]) Da die Fabrikanten bis Samstag nichts verlauten ließen, wie sie sich zur Lohnfrage stellten, kündigten 60 Gehilfen, 43 verheiratete und 17 ledige. Die Fabrikanten lehnten in ihrer ersten Versammlung am 14. Oktober die Forderung ab, vereinbarten eine Kon-

---

[1]) H. Z. 1877, S. 83.
[2]) H. Z. 1877, Nr. 14, S. 81.
[3]) H. Z. 1877, Nr. 20, S. 144.
[4]) Protokollbuch III.
[5]) H. Z. 1895, S. 167.

ventionalstrafe von 50 Mark, welche derjenige an die städtische Armenkasse zu zahlen habe, der sich ihren Beschlüssen nicht füge.[1]) Nur ein einziger nahm anfänglich den Tarif an. Bald darauf jedoch erklärten sich noch drei weitere Fabrikanten bereit, den verlangten Lohn zu zahlen.[2])

Am 25. Oktober sprach der Verbandsvorsitzende Wasner in einer von 80 Handschuhmachergehilfen und 40 in der Handschuhfabrikation beschäftigten Frauen besuchten Versammlung über die Berechtigung der Lohnerhöhungsforderung der Gehilfen zu Erlangen, wo nach der Lohnstatistik die schlechtesten Löhne von ganz Deutschland bezahlt würden, und über den Zweck und Nutzen der Organisation der Arbeiterinnen.[3]) Er forderte die Arbeiter auf, mit Entschiedenheit, aber auch mit Ruhe und Sachlichkeit den Streik durchzuführen. Daraufhin zeigten am 26. Oktober 41 verheiratete, die zusammen 57 Kinder zu ernähren hatten, und 11 ledige Gesellen ihre Entlassungsscheine dem Ortsvorsitzenden vor. Somit begann der eigentliche Streik.[4]) Da sieben Verheiratete und fünf Ledige sofort auswärts Kondition fanden, hatte der Verband vierzig Streikende zu unterstützen. 18 Gesellen erwiesen sich als Streikbrecher. Am 4. November stellten die Fabrikanten einen Tarif auf, der höhere Schnittlöhne als die bisher bezahlten zubilligte, aber die Forderungen der Gesellen nur zum geringeren Teil erfüllte. Diese wiesen daher das Ansuchen der Fabrikanten in einem Antwortschreiben vom 7. November zurück, um, wie sie sagten, erstens den Kollegen ganz Deutschlands gerecht zu werden und zweitens nicht vielleicht in einem Jahre wieder mit einer Mehrforderung an die Fabrikanten herantreten zu müssen und den Frieden auf eine Reihe von Jahren zu sichern. 35 Verheiratete waren damals noch zu unterstützen. Am 9. November erklärten dann die Vertreter der Fabrikanten, daß jeder Fabrikant nach seinem eigenen Ermessen handeln und je nach Bedarf Gehilfen zu dem von den Gehilfen aufgestellten Tarife einstellen könne. Hierauf stellten sechs Fabrikanten ihre alten Leute, soweit diese noch am Platze waren, wieder ein. Die Gehilfen gaben sich mit der sehr zweifelhaften Erklärung nicht völlig zufrieden und beschlossen einstimmig, es dürfe bei jedem Fabrikanten die Arbeit nicht eher aufgenommen werden, als bis der betreffende Fabrikant die Versicherung gäbe, daß er seine sämtlichen Gehilfen wieder einstelle, wenn dieselben sich in Erlangen befänden. Infolgedessen konnte der Streik, trotz der Erklärung der Fabrikanten und trotzdem daraufhin die meisten Gehilfen wieder Kondition erlangten, erst Ende November mit Einstellung der letzten streikenden Gehilfen als definitiv beendet betrachtet werden. Er hatte 1747,50 Mk. gekostet. Gesiegt hatten die Gehilfen auf der ganzen Linie, und

---

[1]) H. Z. 1895, S. 179.
[2]) H. Z. 1895, S. 168.
[3]) H. Z. 1895, S. 174.
[4]) H. Z. 1895, S. 175.

wenn auch mehrere Fälle von Streikbrechen vorkamen, so gewann der Verein doch im Laufe des Streiks eine große Anzahl neuer Mitglieder, unter denen sich auch eine ziemliche Anzahl Arbeiterinnen befand. Der Streik hatte sie die Vorteile der Verbandes schätzen gelehrt.

Obwohl die Gehilfen anläßlich der Unterhandlung beim Streik 1895 erklärt hatten, sie möchten den Frieden auf eine Reihe von Jahren sichern, kam es wenige Jahre später, im Sommer 1899, zu einem großen Streik.[1]) In einer von 70 Mitgliedern besuchten Ortsvereinsversammlung vom 1. Juli 1899 wurde beschlossen, gegen Haus- und Ueberzeitarbeit vorzugehen und zugleich zu versuchen, höhere Schnittlöhne zu erlangen, um sie einigermaßen in Einklang mit den in anderen süddeutschen Städten bezahlten Löhnen zu bringen. In diesem Sinne wurde am 4. Juli den Fabrikanten ein Schriftstück zugestellt, das die Forderungen der Gehilfen enthielt, die Abschaffung von Haus- und Ueberzeitarbeit, die Einführung eines neuen Tarifes ab 22. Juli verlangt, die Fabrikanten für 7. Juli zu einer Versammlung einlädt und im Falle der abschlägigen Bescheidung mit Arbeitseinstellung der organisierten Arbeiter droht. Die Fabrikanten, die sich zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt hatten, erklärten sich in einem Schreiben vom 7. Juli außer stande, den verlangten hohen Tarif bezahlen zu können, wollten sich aber mit einer geringeren Erhöhung der Schnittlöhne einverstanden erklären. In geheimer Abstimmung wurde mit 78 von 80 Stimmen der Antrag abgelehnt. Hierauf erfolgte am 8. Juli die Kündigung von 81 Handschuhmachern und so begann am 22. Juli ein achtwöchentlicher Streik, der unter beiderseitigen großen Opfern geführt wurde, und abermals mit dem Siege der Gehilfen endigte. Bedenkt man, daß damals 36 Fabrikanten und etwas über hundert Gehilfen in Erlangen waren, so kann man ermessen, von welcher Bedeutung der Ausstand war, und daß auf beiden Seiten mit Erbitterung gekämpft wurde. Die Gesellen, von denen schon in der ersten Woche 25 abreisten, suchten diejenigen von ihren Kollegen, welche nicht mit in den Ausstand getreten waren, für ihre Sache zu gewinnen sowie Zuzug fremder Arbeiter fern zu halten bezw. Angekommene wieder fortzuschaffen. Beides mit Erfolg.

Die Fabrikanten dagegen schickten einen aus ihrer Mitte bis nach Böhmen, um Arbeitswillige zu bekommen. Bei der gegenseitigen Erbitterung blieb daher ein Vermittlungsversuch, der in der dritten Woche von seiten des zweiten Bürgermeisters gemacht wurde, ohne Erfolg. In der sechsten Woche, in der noch 38 Ausständige unterstützungsbedürftig waren, wurde, nachdem die aus Böhmen verschriebenen Handschuhmacher auf Betreiben der Erlanger Gehilfen, von diesen mit dem nötigen Reisegeld versehen, wieder abgereist waren, von seiten der Fabrikanten

[1]) H. Z. 1899, Nr. 33—43.

eine Einigung zu erzielen versucht, jedoch abermals ohne Erfolg. In der siebenten Woche endlich kam es zwischen dem größten Erlanger Fabrikanten und den Gesellen zu einer Vereinbarung, demzufolge der Erstere den Tarif bis auf einige kleine Abänderungen anerkannte. Infolge dessen wurde zu Beginn der achten Woche in einer Fabrik die Arbeit wieder aufgenommen. Nachdem in der gleichen Woche ein weiterer größerer Fabrikant den Tarif anerkannte, folgten bald auch die Hartnäckigsten nach und Ende September wurde der Streik, der in der Hauptsache acht Wochen gedauert hatte, beendet. Er hatte nach Abrechnung des Verbandes für das III. Quartal 1899 7026,59 Mk. verschlungen.[1])

Dadurch haben aber die Handschuhmacher Erlangens einen Tarif, der sich mit denen anderer Städte nunmehr wohl vergleichen läßt, die völlige Abschaffung jeder Ueberzeitarbeit und endlich die möglichste Einschränkung der Hausarbeit erreicht, so daß der Sieg der Opfer wert war. Das sind in Kürze die drei großen Erlanger Streiks; daneben kam es natürlich öfters vor, daß in der einen oder andern Fabrik wegen vorkommender Mißstimmigkeiten die Arbeit niedergelegt oder daß eine Fabrik zeitweise vom Verband ausgesperrt wurde, d. h. den Mitgliedern bei Strafe des Ausschlusses verboten wurde, dort zu arbeiten.

Es erübrigt noch, kurz die Leistungen zu erwähnen, die die Erlanger Vereinsmitglieder für die Zentralkranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hilfskasse im Sinne des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876), die Zentralzuschußkasse für Kranken- und Arbeiterunterstützung der Arbeiter der Handschuhfabrikation Deutschlands (Privatkasse)', gegründet 1893, und die Frauensterbekasse des Vereins der Handschuhmacher Deutschlands (Privatkasse), gegründet 1889, zu leisten hatten. Die Zentralkrankenkasse und Sterbekasse (E. H.) bestand vom 1. August 1879 bis zum 31. Dezember 1892.[2]) Ihre Vorläuferin war die nur kurze Zeit, vom 1. Juni 1878 bis 1. August 1879, bestehende Krankenunterstützungs- und Sterbekasse des Verbandes der Glacé-Handschuhmacher Deutschlands.

Die eingeschriebene Hilfskasse verfolgte den Zweck, erkrankten Mitgliedern sowohl am Orte, als auch auf der Reise, eine angemessene Unterstützung zu sichern und bei Todesfällen den Hinterbliebenen einen Betrag zu den Begräbniskosten zu bezahlen und ist wohl zu unterscheiden von der Seite 103 erwähnten Hilfskasse. Während es den Mitgliedern völlig frei stand, ersterer beizutreten, mußten sie letzterer, die eng an den Verband angegliedert war, angehören.

Die Erlanger Ortsverwaltungsstelle dieser Kasse, der zu Beginn des Jahres 1892, dem letzten Jahre ihres Bestehens,

---

[1]) H. Z. 1900, Beilage zu Nr. 19.

[2]) Maier, S. 249 u. ff.

2127 Mitglieder angehörten,[1]) gewann, wie nachfolgende Zusammenstellung[2]) lehrt, viele Anhänger und wurden während der Zeit ihres Bestehens insgesamt eingenommen Mk. 11 135,24, ausgegeben Mk. 9778,62. An Zuschüssen erhielt Erlangen von der Zentralkasse Mk. 2010, während es an diese ablieferte Mk. 3152,40.

Jahrgang	Einnahme	Ausgabe	An die Hauptkasse abgeliefert	Von der Hauptkasse Zuschuß erhalten	Mitgliederzahl
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1880	119,66	144,30	30,—	80	17
1881	260,30	238,56	60,—	50	25
1882	352,20	170,49	90,—	—	26
1883	558,28	613,11	150,—	250	46
1884	749,55	870,91	200,—	350	94
1885	1213,00	895,83	300,—	—	71
1886	1028,20	542,41	550,—	—	63
1887	1058,05	799,12	200,—	80	65
1888	1006,35	793,11	300,—	50	62
1889	1071,60	725,50	428,—	100	60
1890	1179,95	1120,32	324,40	200	59
1891	1189,45	1067,70	280,—	200	64
1892	1358,65	1797,26	240,—	650	61

Die Gesamteinnahmen rekrutieren sich aus den Eintrittsgeldern und den wöchentlichen Beiträgen,[3]) die Gesamtausgaben aus Kranken-[4]) und Sterbegeld, Verwaltungskosten und Entschädigungen der Ortsbeamten. Letztere beide Posten beanspruchen jedoch nur geringe Summen.

Da durch die Novelle vom April 1892 über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 Bestimmungen getroffen wurden, die geeignet waren, den Beitritt zur eingeschriebenen Hilfskasse außerordentlich zu er-

---

[1]) H. Z. 1892, S. 152.

[2]) Die Zusammenstellung ist nach den jeweiligen Quartalsabschlüssen in der H. Z. verfertigt.

[3]) Die Beiträge waren in drei, später in vier Klassen eingeteilt und betrugen:

	I.	II.	III.	IV.
von 1879—81	14 Pfg.	24 Pfg.	50 Pfg.	
„ 1881—84	16 „	30 „	40 „	
„ 1884—87	15 „	30 „	45 „	
„ 1887—92	15 „	30 „	45 „	u. 60 Pfg.

[4]) Das Krankengeld betrug:

von 1881—84	7 Mk.	12 Mk.	15 Mk.	
„ 1884—87	5 „	10 „	15 „	
„ 1887—92	5 „	10 „	12 „	u. 20 Mk. pro Woche.

schweren,[1]) beschlossen die Handschuhmacher, die Kasse aufzulösen und als Zentralzuschußkasse für Kranken- und Sterbeunterstützung der Arbeiter der Handschuhfabrikation Deutschlands (Privatkasse) neu erstehen zu lassen.[2]) Sie war, abgesehen von 1. Januar bis 28. Oktober 1893, wo sie als eingeschriebene Hilfskasse bestand, Privatkasse, und mußten daher die Mitglieder außerdem noch einer der Versicherungskassen des Reichsversicherungsgesetzes beitreten. Die Bestimmungen der alten Kasse waren, so weit es die gesetzlichen Bestimmungen erlaubten, beibehalten, und außer einigen Aenderungen in Betreff des Rechtsanspruches der Mitglieder, der Mitgliedschaft, der Lehrlinge, der Verpflichtung der einzelnen örtlichen Verwaltungsstellen den Behörden gegenüber, haben wir die alte Kasse nur in neuer Form vor uns.

Wie die nachfolgende Tabelle[3]) zeigt, hat die Wirksamkeit der örtlichen Verwaltungsstelle der Kasse zu Erlangen, trotzdem sie Privatkasse geworden, zugenommen.

Jahrgang	Einnahmen	Ausgaben	An die Hauptkasse abgeliefert	Von der Hauptkasse Zuschuß erhalten	Mitgliederzahl (Ende Sept.)
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1893	1041,08	1453,52	—,—	333,49	65
1894	1203,55	1295,83	175,—	300,—	64
1895	1225,20	635,42	800,—	150,—	57
1896	1299,65	1001,38	500,—	225,—	65
1897	1284,35	2032,77	280,—	1000,—	69
1898	1659,00	1406,00	310,—	100,—	76
1899	1712,55	1125,49	853,08	150,—	65
1900	2007,00	1066,03	785,—	—,—	92
1901	2115,95	2356,46	150,—	700,—	102
1902	2152,95	2315,23	500,—	300,—	108
1903	2238,55	1395,79	760,—	—,—	101
1904	2173,40	1261,30	850,—	—,—	98
1905	2123,25	2871,07	350,—	1100,—	91
1906	2032,25	900,92	1250,—	—,—	100
1907	2304,75	1958,47	600,—	200,—	104

[1]) Unter anderm sollte an Stelle des Krankengeldes freie ärztliche Behandlung treten. Die Kasse wäre nun gezwungen gewesen, Verträge mit Aerzten und Apotheken abzuschließen, was, da an vielen Orten oft nur wenige Mitglieder vorhanden waren, inopportun gewesen wäre.

[2]) Maier, S. 275 u. ff. Die Kasse erfreut sich großen Zugangs und betrug die Zahl ihrer Mitglieder am 31. Dezember 1907 1999.

[3]) Die Tabelle ist nach den Quartalsabschlüssen in der H. Z. zusammengestellt.

An Einnahmen[1]) hat also die Zuschußkasse Mk. 26 573,48, an Ausgaben,[2]) Kranken- und Sterbegeldern Mk. 23 075,68 zu verzeichnen.

Während Mk. 8163,08 an die Zentralkasse abgeliefert wurden, wurden Mk. 4558,49 von ihr erhalten, also Mk. 3604,59 weniger als eingeliefert wurde.

Aehnlich günstige Resultate hat auch die örtliche Verwaltungsstelle Erlangen bei der Frauensterbekasse des Verbandes der Handschuhmacher (Privatkasse) zu verzeichnen. Die Frauensterbekasse[3]) wurde im Jahre 1889 nach Auflösung der Hilfs- und Invalidenkasse mit einem Fonds von 5000 Mk., der von der aufgelösten Kasse entnommen wurde, gegründet. Ihr Zweck besteht darin, den Angehörigen ihrer Mitglieder im Todesfalle eine Hilfe zu gewähren. Zum Eintritt ist jede Frau berechtigt, deren Mann Mitglied der Zuschußkasse ist. Monatliche Beiträge wurden auf 20 Pfg., das Eintrittsgeld auf 1 Mk. festgesetzt. Sie war von jeher unabhängig von den anderen Kassen, besaß eigene Verwaltung und war in eigene örtliche Verwaltungsstellen eingeteilt.[4]) So hatte sich auch in Erlangen eine örtliche Verwaltungsstelle gebildet, die nach folgender Tabelle[5]) sehr günstige Resultate erzielte.

Jahrgang	Einnahmen	Zuschuß	Todesfälle	Sterbegeld	Gesamtausgaben	An die Hauptkasse abgeliefert	Mitgliederzahl
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	
1. X. 89—31. III. 96	432,40	100	1	100	102,27	390,73	33
1. IV. 98—31. XII. 98	224,20	340	4	400	401,70	176,40	35
1899	91,40	150	2	200	200,65	66,25	38
1900	98,60	80	1	100	100,20	50,00	40
1901	99,40	—	—	—	—,—	—,—	41
1902	100,60	—	—	—	—,—	150,00	45
1903	105,00	—	—	—	—,—	130,00	48
1904	112,80	50	1	100	100,80	50,00	45
1905	112,20	—	—	—	1,40	130,00	47
1906	118,40	—	—	—	1,50	145,00	52
1907	69,60	—	—	—	1,00	35,00	55

Es hat somit die örtliche Verwaltungsstelle Erlangen insgesamt an Einnahmen 1545,40 Mk. zu verzeichnen, denen an Aus-

[1]) Die Beiträge waren von 1893—96 und seit 1898 30 Pfg. in der ersten und 45 Pfg. in der zweiten Klasse. Von 1896—98 gab es drei Klassen mit Beiträgen von 15, 30 und 40 Pfg.

[2]) Das Krankengeld betrug von 1893—96 und 1898—1903 9 bezw. 13 Mk., von 1896—98 4, 9 und 13 Mk. und ab 1903—07 8 bezw. 12 Mk.

[3]) Maier, S. 279 u. ff.

[4]) Mitglieder zählte sie am 30. Juni 1907 1150 (H. Z. 1907, S. 139).

[5]) Die Tabelle ist nach den halbjährigen Abschlüssen in der H. Z. zusammengestellt.

gaben 909,52 Mk. gegenüberstehen. An die Hauptkasse lieferte sie 1323,38 Mk. ab und empfing von ihr an Zuschüssen 720 Mark.

Auf der letzten Generalversammlung 1907 wurde dann die Frauensterbekasse, eine Sterbekasse der Handschuhmacher Deutschlands, in eine Privatkasse mit dem Sitze in Berlin umgewandelt, die allgemein günstige Aufnahme fand, so daß sie am 31. Dezember 1907 schon 1210 weibliche und 835 männliche Mitglieder zählte.[1]) Davon trafen auf die örtliche Verwaltungsstelle Erlangen 49 männliche und 68 weibliche.

Der Vollständigkeit halber möge noch hinzugefügt werden, daß auch die Handschuhfabrikanten, von denen eine ziemliche Anzahl Mitglieder des Vereins deutscher Lederhandschuhfabrikanten ist, eine lose Vereinigung zusammenhält. Sie besitzt keine Satzungen und dient mehr geselligen Zwecken. Irgend welchen wesentlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Branche in Erlangen hat sie bis jetzt nicht ausgeübt.

[1]) H. Z. 1908, S. 59.

V. Abſchnitt.

Beilagen.

Aelteſtes Statut der Krankenkaſſe von 1774.

(Nach dem Original.)

Nous soussignés garçons gantiers de cette ville, ayant résolu, à l'imitation de plusieurs sociétés, d'établir un coffre, dont nous puissions soulager ceux qui auront le malheur de tomber malade, sachant que l'un ou l'autre aurait bien de la peine à satisfaire aux dépenses enévitables d'une maladie, sans le secours d'un ami. Mais cette entreprise ne saurait être solide, sans un fonds pour entretenir les nécessiteux; ainsi nous avons résolu, que chaque membre sans exception payerait, pour le commencement, de cette louable société un demi florin d'entrée, et chaque mois 12 kr. c'est-à-dire: chaque membre se trouvera le 1mier dimanche du mois au lieu fixé, pour payer ce dont il a été réglé soit en personne ou bien faisant tenir les dits 12 kr par un autre membre.

REGLEMENT.

I. Aucun membre, ne saurait espérer du secours de la caisse, qu'après un an, comptant du jour ci-dessous marqué. Mais cependant, si un membre, avait le malheur de tomber malade durant le cours de cette année chacun de nous s'oblige à lui donner 6 kr par semaine moyenant, qu'il ne doive rien à la caisse.

II. Après l'année écoulée, un malade (après huit jours de maladie) recevra de la caisse 1 florin et de chaque membre 4 kr par semaine ponctuellement payés pourvu qu'il ne doive rien à la caisse.

III. Si un membre, soit par négligence ou autre raison manquait pendant deux mois, de payer à la caisse, le troisième, il sera exclu des avantages ci-dessus marqués.

IV. Un apprenti, après son temps fini, peut jouir des mêmes droits, qu'un garçon en payant 1 fl d'entrée. De même un étranger après avoir travaillé 2 mois en cette ville peut jouir des prérogations en payant 1 fl d'entrée et 12 kr au coffre par mois.

V. Ceux qui partent d'içi et qu'ils reviennent ne payeront point de florin d'entrée étant déjà membres de la société.

VI. On choisira tous les trois mois 2 membres pour veiller sur le bon ordre, et ceux qui sont en charge produiront leur compte en présence de toute la société.

VII. Si par hazard les garçons étrangers étaient en plus grand nombre, que ceux de la ville, et qu'ils voulussent par chicane ou par caprice rompre la société (vû que cette société ne saurait être anéantie, tant qu'il subsistera un seul garçon) nous espérons que messieurs nos bourgeois daigneront faire leurs efforts que cette société ne soit point écrasée.

VIII. Promettons l'un et l'autre l'amitié due en pareils cas et de maintenir sans aucune innovation toutes les clauses et conditions y mentionnées. En foi de quoi avons signé à Erlang le 3 Janvier 1774.

Es folgen nun die Unterſchriften der Geſellen; dann:

En ce que la société prie messiers nos bourgeois en l'article VII de vouloir apuyer par leur autorité, tout désordre qui pourrait contribuer à l'anéantissement des nos statuts; ils daigneront se souscrire pour confirmation ce dont ils promettent.

Erlang le 3 Janvier 1774.

Jean Tribou, Jean Isaac Souvan, Jean Pierre Barthe, Jaque Boniot, Antoine Perrin cadet, Jean Pierre Gilli.

Fait l'année 1778.

IX. Tout ouvrier après avoir été deux mois en ouvrage, et ne s'adresse pas au coffre pour y entrer, est obligé à l'avenir, en y entrant, de payer toute les mises conter depuis ces deux mois.

X. Un ouvrier après avoir été quelque temps dans notre société quittant la ville sans avoir payé toutes ces mises. Revenant et étant dans le dessein d'y rentrer, n'est accepté qu'après avoir payé ces arriérages.

XI. Un ouvrier tombant malade, voulant jouir des avantages du coffre, est obligé de se déclarer malade chez un vieux ouvrier.

XII. Un ouvrier tombant malade est restant devoir des mises lui seront rabatis au premier florin qu'il tirera du coffre.

Dann folgt Nachtrag von andrer Hand:

XIII. Un garçon qui soit d'aprentissage et qui ne soit pas mis dans le coffre après les deux mois, est obligé de restituer toutes les mises qu'il a resté en arrière.

Weiterer Nachtrag von andrer Hand:

XIV. Le corps de cette société commande que tant que leur capital restera dans l'état présent, chaque membre du coffre recevra un florin trente creuzers, mais si le capital devait se diminuer à trois cents florins, alors chaque membre dans le cas de maladie recevra seulement un florin, et de chaque membre quatre creuzers de sa poche disant quatre creuzers, ce que les soussignés veulent et attestent.

Neuer Zusatz:

XV. De nouveau il a été résolu le 8 mars 1795 qu'on donnerait aux malades *un florin et quarante-cinq creuzers* tant que le capital restera de quatre-cents florins. Mais si on se verrait obligé d'attaquer le dit capital il en restera à l'article XIV.

XVI. De plus il a été convenu qu' à la venir tous ceux qui resteraient devoir six mises qu'après avoir remboursé les six mises, seraient encore exclus des bénéfices pendant deux mois. Ce que les soussignés attestent.

Erlang au 1 Mars 1801.

Wir unterzeichneten Handschuhmacher dieser Stadt haben nach dem Vorbild anderer Vereine beschlossen, eine Kasse zu gründen, aus der wir diejenigen unterstützen könnten, die das Unglück haben, krank zu werden. Denn wir wissen, daß es dem Einzelnen sehr schwer fallen würde, die Ausgaben zu bestreiten, die durch eine Krankheit nötig werden, wenn er nicht die Hilfe eines Freundes hat. Da aber unser Unternehmen keinen Bestand haben kann, wenn wir kein Kapital haben, um die Bedürftigen zu unterstützen, so haben wir beschlossen: Jedes Mitglied dieser löblichen Gesellschaft, ohne Ausnahme, solle einen halben Gulden Eintrittsgeld bezahlen und jeden Monat zwölf Kreuzer. Das heißt, jedes Mitglied soll sich am ersten Sonntag des Monats an dem betreffenden Orte einfinden, um persönlich oder durch ein anderes Mitglied die obengenannten zwölf Kreuzer zu bezahlen.

Reglement.

I. Kein Mitglied darf auf Unterstützung aus der Kasse hoffen, ehe ein Jahr verflossen ist, von dem untenstehenden Datum an. Wenn aber ein Mitglied im Laufe dieses Jahres noch krank wird, so verpflichtet sich ein jeder von uns, ihm wöchentlich sechs Kreuzer zu geben, wofern er der Kasse nichts schuldet.

II. Nach Verlauf des Jahres empfängt ein Kranker (nachdem er acht Tage krank war) aus der Kasse einen Gulden und von jedem Mitglied vier Kreuzer wöchentlich pünktlich ausbezahlt, wofern er der Kasse nichts schuldig ist.

III. Wenn eines der Mitglieder aus Nachlässigkeit oder aus einem andern Grunde während zwei Monaten seine Zahlung an die Kasse unterläßt, so wird dasselbe im dritten Monate von allen oben erwähnten Vorteilen ausgeschlossen.

IV. Ein Lehrling, nach beendigter Lehrzeit, kann die gleichen Rechte erhalten, wie ein Geselle, wenn er einen Gulden Eintrittsgeld bezahlt. Ebenso kann ein Fremder die gleichen Vorteile genießen, wenn er zwei Monate in der Stadt gearbeitet hat, einen Gulden Eintrittsgeld zahlt und jeden Monat zwölf Kreuzer Beitrag zur Kasse.

V. Diejenigen, welche von hier fortreisen, brauchen, wenn sie wiederkommen, den Gulden Eintrittsgeld nicht zu bezahlen, da sie schon Mitglieder der Gesellschaft sind.

VI. Alle drei Monate sollen zwei Mitglieder ausgewählt werden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und diejenigen, welche dies Amt haben, müssen ihre Abrechnung der ganzen Gesellschaft vorlegen.

VII. Wenn es sich ereignen sollte, daß die auswärtigen Gesellen denen aus dieser Stadt an Zahl überlegen wären und darum die Gesellschaft sprengen wollten, sei es böswillig oder aus irgend welcher Laune (unsere Gesellschaft kann aber nicht zu Grunde gehen, so lange noch ein einziger Geselle da ist), so hoffen wir, die Herren Bürger werden durch ihre gütigen Bemühungen dafür sorgen, daß unsere Gesellschaft nicht unterdrückt werde.

VIII. Ein jeder von uns verspricht die schuldige Freundschaft für solche Fälle und daß wir ohne jegliche Neuerung die obigen Bestimmungen und Bedingungen aufrecht erhalten wollen, und zur Beglaubigung unterzeichnen wir.

Erlangen, den 3. Januar 1774.

(27 Unterschriften.)

Da die Gesellschaft im VII. Artikel die Herren Bürger (wahrscheinlich hier Meister) bittet, durch ihr Ansehen jegliche Unordnung zu verhüten, die zur Vernichtung unserer Statuten beitragen könnte so werden dieselben zu unterzeichnen geruhen, um zu bestätigen, was sie versprechen.

Erlangen, 3. Januar 1774.

Geschrieben im Jahre 1778.

IX. Jeder Arbeiter, der schon zwei Monate in Arbeit stand und sich nicht an die Kasse gewendet hat, um beizutragen, ist genötigt, bei seinem Eintritt in die Gesellschaft alles, von Anfang jener zwei Monate an gerechnet, zu bezahlen.

X. Wenn ein Arbeiter, der zur Gesellschaft gehörte, die Stadt verläßt, ohne alle seine Beiträge geleistet zu haben, so muß er, wenn er bei seiner Rückkehr wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden will, erst alle seine Rückstände bezahlen.

XI. Wenn ein Arbeiter krank wird und aus der Kasse unterstützt werden möchte, so muß er seine Krankheit einem alten Arbeiter anzeigen.

XII. Ist der Kranke der Kasse etwas schuldig geblieben, so wird ihm dies von dem ersten Gulden abgezogen, den er als Beitrag aus der Kasse erhält.

XIII. Wenn ein Geselle zwei Monate nach Beendigung seiner Lehrzeit der Kasse nicht beigetreten ist, so muß er bei späterem Eintritt in die Gesellschaft alle rückständigen Einlagen bezahlen.

XIV. Die versammelte Gesellschaft befiehlt, daß, so lange ihr Kapital sich auf der jetzigen Höhe erhält (Zahl und Datum fehlen aber), jedes Mitglied einen Gulden und dreißig Kreuzer erhalte, wenn sich aber das Kapital auf dreihundert Gulden vermindern sollte, dann würde ein Mitglied im Krankheitsfall nur einen Gulden erhalten und vier Kreuzer, sage in Worten vier Kreuzer, aus der Tasche jeden Mitgliedes, was die Unterzeichneten wollen und bezeugen.

XV. Es ist von Neuem beschlossen worden, am 8. März 1795, daß man den Kranken einen Gulden und fünfundvierzig Kreuzer geben wolle, so lange das Kapital vierhundert Gulden beträgt. Wenn man aber dies Kapital wird angreifen müssen, dann soll es nach dem Artikel XIV gehalten werden.

XVI. Weiter ist noch beschlossen worden, daß diejenigen, welche sechs Einlagen schuldig geblieben sind, auch wenn sie diese sechs Einlagen zurückbezahlt haben, noch zwei Monate von jeder Nutznießung ausgeschlossen werden sollen. Dies bezeugen die Unterzeichneten.

Erlangen, den 1. März 1801.

Statut von 1810.

Réglement renouvelé sur la bosse du réglement du 3 Janvier 1774.

Art. I. Chaque membre se trouvera le 1mier dimanche du mois au lieu fixé, pour payer ce dont il est reglé, savoir 8 kr, soit en personne ou bien faisant tenir par un autre membre.

Art. II. Si un membre avait le malheur de tomber malade, il recevra de la caisse 1 fl 45 kr par semaine tant que le capital restera de fl 400. Mais si on se trouverait obligé d'attaquer ces fl 400 alors le malade ne recevra que fl 1 et de chaque membre 4 kr de sa poche par semaine et la mise sera haussée à 12 kr par mois, comme à l'établissement du coffre.

Art. III. Si un membre soit par négligence ou autre raison manquait pendant deux mois de payer à la caisse, le troisième, il sera exclu des avantages dessus marqués.

Art. IV. Un apprenti après son temps fini peut jouir des mêmes droits qu'un garçon en payant fl 1 d'entrée. De même un étranger après avoir travaillé deux mois en cette ville peut jouir des prérogations en payant fl 1 d'entrée et 8 kr au coffre par mois.

Art. V. Tout ouvrier après avoir été deux mois en ouvrage et ne s'adresse pas au coffre pour y entrer est obligé en y entrant de payer touts les mises et comptes depuis ces deux mois.

Cet article se reporte aussi sur les apprentis qui ont fini leur temps.

Art. VI. Ceux qui partent d'içi et qu'ils reviennent ne payeront point de florin d'entrée étant déjà membres de la société.

Art. VII. Un ouvrier, après avoir été quelque temps dans notre société, quittant la ville sans avoir payé toutes ses mises, revenant, et étant dans le dessein d'y rentrer n'est accepté qu'après avoir payé ses arriérages.

Art. VIII. On choisira tous les six mois deux membres pour veiller sur le bon ordre et ceux qui sont en charge produiront leur compte en présence de toute la société.

Art. IX. Un ouvrier, arrivant ne trouvant point d'ouvrage, et qu'on lui fasse la collecte, les membres du coffre ont le droit de payer leur part du coffre avec 12 kr par personne. Mais cela ne pourra trouver lieux, qu'à une collecte générale.

Art. X. A la mort d'un membre on payera du coffre le char et pour les porteurs un don de quatre florins.

Art. XI. Si par hazard les garçons étrangers étaient en plus grand nombre que ceux de la ville et qu'ils voulussent par chicane ou par caprice rompre la société (vû que cette société ne saurait être anéantie, tant qu'il subsistera un seul garçon) nous espérons que messieurs nos bourgeois daigneront faire leurs efforts que cette société ne soit point écrasée.

Art. XII. Promettons l'un et l'autre l'amitié due en pareils cas et de maintenir sans aucune innovation nécessaire toutes les clauses et conditions y mentionnées, en foi de quoi avons signé.

Fait à Erlang le 1 Janvier 1810.

Neues Reglement nach dem Reglement vom 3. Januar 1774.

I. Jedes Mitglied hat sich am ersten Sonntag des Monats an einem bestimmten Orte einzufinden, um den festgesetzten Beitrag, das sind acht Kreuzer, entweder in eigener Person oder durch ein anderes Mitglied zu bezahlen.

II. Wenn ein Mitglied das Unglück hat, krank zu werden, wird es aus der Kasse wöchentlich 1 fl 45 kr erhalten, so lange als das Kapital auf der Höhe von 400 fl bleiben wird. Sollte man sich jedoch gezwungen sehen, dieses Kapital von 400 fl angreifen zu müssen, dann soll der Kranke nur 1 fl und von jedem Mitglied aus eigener Tasche 4 kr wöchentlich bekommen und der Beitrag soll auf 12 kr monatlich erhöht werden, wie er bei Gründung der Kasse war.

III. Wenn ein Mitglied, sei es aus Nachlässigkeit oder aus einem andern Grunde, es unterlassen sollte, zwei Monate lang den Beitrag zu bezahlen, soll er im dritten Monate von allen obengenannten Vorteilen ausgeschlossen werden.

IV. Nach Ablauf seiner Lehrzeit kann ein Lehrling, falls er 1 fl Eintrittsgeld bezahlt, die nämlichen Vorteile genießen wie ein Geselle. Desgleichen kann ein Fremder, der zwei Monate in Erlangen gearbeitet hat, der Vorteile teilhaftig werden, wenn er 1 fl Eintrittsgeld und 8 kr monatlichen Beitrag der Kasse zahlt.

V. Jeder Arbeiter, der, nachdem er zwei Monate in Arbeit gestanden ist, der Kasse nicht beitritt, muß bei seinem Eintritt alle seit diesen zwei Monaten erfolgten Beiträge und Zuschüsse nachzahlen. Dies bezieht sich auch auf die Lehrlinge, die ihre Lehrzeit beendet haben.

VI. Diejenigen, die von hier fortreisen, zahlen bei ihrer Rückkehr, wenn sie schon Mitglieder der Kasse waren, kein Eintrittsgeld.

VII. Ein Arbeiter, der, nachdem er einige Zeit unserem Verein angehört hat, die Stadt, ohne alle seine Rückstände zu bezahlen, verläßt und bei seiner Rückkehr wieder eintreten will, wird nur nach Bezahlung seiner Rückstände wieder aufgenommen.

VIII. Alle sechs Monate sollen zwei Mitglieder gewählt werden, die Ordnung halten und in Anwesenheit aller Rechenschaft ablegen müssen.

IX. Sollte für einen Arbeiter, der bei seiner Ankunft keine Arbeit findet, eine Sammlung veranstaltet werden, so haben die Mitglieder der Kasse das Recht, den sie treffenden Teil mit 12 kr aus der Kasse bezahlen zu lassen. Dies kann jedoch nur der Fall sein bei einer allgemeinen Sammlung.

X. Beim Todesfalle eines Mitgliedes wird aus der Kasse der Leichenwagen bezahlt und den Trägern ein Geschenk von 4 fl gegeben.

XI. Wenn es sich ereignen sollte, daß die auswärtigen Gesellen den einheimischen an Zahl überlegen wären, und darum, sei es böswillig oder aus Laune, die Gesellschaft sprengen wollten (unsere Gesellschaft kann aber nicht zu grunde gehen, so lange noch ein einziger Geselle vorhanden ist), so hoffen wir, die Herren Bürger (Meister) werden durch ihre gütigen Bemühungen dafür sorgen, daß unsere Gesellschaft nicht unterdrückt werde.

XII. Ein jeder von uns verspreche die schuldige Freundschaft für solche Fälle und daß wir ohne jegliche Neuerung die obigen Bestimmungen und Bedingungen aufrecht erhalten wollen, was wir zur Beglaubigung unterzeichnen.

Ausgefertigt zu Erlangen am 1. Januar 1810.

Statuten des Zuschußvereins der Handschuhmacher in Erlangen.

Anerkannter Verein nach dem Gesetze vom 29. April 1869.

Revidiert in der Generalversammlung vom 4. Dezember 1892.

Vorbemerkung.

Die Gründung des Vereins erfolgte am 3. Januar 1774 durch hiesige Handschuhmacher, und wurden die Statuten auf Grund gemachter Erfahrungen, den Bedürfnissen entsprechend, zum öfteren revidiert.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Der Zuschuß-Verein der Handschuhmacher in Erlangen — Anerkannter Verein — mit dem Sitz in Erlangen, hat den Zweck, seine Mitglieder in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Statuts zu unterstützen.

Aufnahme in den Verein.

§ 2. Die Aufnahme in den Verein wird jedem Handschuhmacher, der in **Erlangen** konditioniert, zugestanden, wenn derselbe einen unbescholtenen Charakter besitzt, geistig und körperlich gesund ist und nicht Gebrechen und Krankheiten hat, die öftere Rückfälle befürchten lassen, im Stadtbezirk oder nicht weiter als eine halbe Stunde im Umkreis seinen Wohnsitz hat.

Die Aufnahme geschieht ohne Ballotage.

Austritt aus dem Verein.

§ 3. Der Austritt aus dem Verein ist beim Vorstand entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, was sofortige Beendigung der gegenseitigen Ansprüche nach sich zieht, jedoch müssen die Vereinsbeiträge vollständig bezahlt sein.

Ein Anspruch auf Rückvergütung der geleisteten Beiträge besteht nicht.

Ausschluß aus dem Verein.

§ 4. Der Ausschluß aus dem Verein erfolgt:

a) wenn ein Mitglied einen lüderlichen Lebenswandel führt und dadurch seiner Gesundheit schadet;

b) wenn ein Mitglied, um seine Aufnahme zu erwirken, bei seinem Aufnahmsgesuch Krankheiten, Gebrechen oder chronische Uebel, die öfters wiederkehren, verheimlicht;
c) wenn der Kranke, er mag innerlich oder äußerlich krank sein, Gesellschaften oder Wirtshäuser besucht, überhaupt sich nicht gehörig hält, wodurch die Krankheit verschlimmert oder in die Länge gezogen wird, oder bei einer auf Erwerb gerichteten oder seine Genesung hindernden Handlung betroffen wird und endlich den Vorschriften des Arztes zuwiderhandelt;
d) wenn ein Mitglied mit vier Monatsbeiträgen sich im Rückstande befindet und solche, nach vorhergegangener Mahnung, bei der nächsten Auflage nicht bezahlt.

Wiedereintritt in den Verein.

§ 5. Ein nach § 4 Absatz a) c) d) ausgeschlossenes oder ausgetretenes Mitglied kann dem Verein nur dann wieder beitreten, wenn es die bis zu seinem Ausschluß oder Austritt befindlichen Reste mit neuer Aufnahmsgebühr bezahlt und vollständig gesund ist.

Mitglieder, welche ihren Wohnort außerhalb des Bezirks genommen haben, werden als ausgetreten betrachtet, jedoch können dieselben dem Verein wieder beitreten, unterliegen indes den Bestimmungen wie ein neu aufzunehmendes Mitglied, nur haben dieselben die Aufnahmsgebühr nicht zu entrichten. Vom Militärdienst entlassene oder von der Fremde zurückgekehrte Mitglieder treten in ihre alten Rechte wieder ein, wenn sie ihren Verpflichtungen nachgekommen und sich durch ein ärztliches Zeugnis ausweisen, daß sie vollständig gesund sind; sie haben sich innerhalb vierzehn Tagen bei dem derzeitigen Vorstande anzumelden.

Leistungen der Mitglieder.

§ 6. Jedes Mitglied hat bei seiner Aufnahme zwei Mark Aufnahmsgebühr, außerdem allmonatlich fünfzig Pfennige Vereinsbeitrag zu entrichten, welch letztere am ersten Sonntag jeden Monats in dem Lokal, wo sich die Kasse befindet, angenommen wird.

Die Vereinsbeiträge müssen pünktlich bezahlt werden.

Leistungen des Vereins.

§ 7. Nach dem dritten Tage der Aufnahme hat ein erkranktes Mitglied Anspruch auf Unterstützung, wenn der Krankheitszustand durch ein ärztliches Zeugnis entsprechend nachgewiesen worden ist.

Der Verein leistet seinen Mitgliedern:

a) wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Krankheit eine mehr denn wöchentliche Arbeitsunfähigkeit mit sich brachte;
b) wenn nicht mehr als ein viermonatlicher Beitragsrückstand vorhanden; und

c) wenn die Krankheit nicht durch eigene Schuld, z. B. durch Mutwillen, Raufhändel, Unsittlichkeit 2c. sich zugezogen wurde, auf die Dauer der Krankheit und die damit verbundene Arbeitsunfähigkeit bis zu einem Jahre allwöchentlich sechs Mark Krankengeld, und die einzelnen Tage über die volle Woche werden dem Erkrankten mit einer Mark per Tag vergütet, jedoch muß derjenige Kranke, welcher ein volles Jahr Krankenunterstützung erhalten hat, 91 Tage Arbeitsfähigkeit nachweisen, um in seine alten Rechte wieder eintreten zu können.

Außerdem verabreicht der Verein den Vorständen eine jährliche Remuneration von je drei Mark.

Eine Erhöhung oder Ermäßigung des Krankengeldes wird in irgend einer Generalversammlung bestimmt, da sich nicht voraussagen läßt, ob die am Anfang des Jahres festgesetzte Krankenunterstützung auch fortbezahlt werden kann.

Verwaltung des Vereins.

§ 8. Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. der Aufsichtsrat.

Die Vorstandschaft besteht aus folgenden Personen:

a) dem Vorstand,
b) dem Kassier,
c) dem Schriftführer.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt § 10.

Die Vorstände.

§ 9. Die Vorstandschaft wird aus der Zahl der Mitglieder von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt, kann jedoch wieder gewählt werden.

Die Vorstandschaft vertritt den Verein nach außen, überwacht die neu angemeldeten Kranken, hat den Vorsitz bei allen Beratungen, Versammlungen und wohnt den allmonatlichen Auflagen bei, und haben zwei Mitglieder derselben je einen Schlüssel zum Verschluß der Kasse, während das dritte Mitglied die Funktion des Schriftführers zu versehen, alle Monate die gezahlten Vereinsbeiträge jeden Mitgliedes in das Kassabuch einzuschreiben und alle halbe Jahr Rechnung abzuschließen und den Vereinsmitgliedern vorzulegen hat.

Die Vorstandschaft vertritt den Verein in allen Angelegenheiten, gerichtlicher und außergerichtlicher, streitiger und nichtstreitiger Natur bei allen Behörden, Gerichten und Notariaten und Instanzen, und hat alles dasjenige zu tun und vorzunehmen, wozu nach der Zivil-Prozeßordnung vom Jahre 1869, insbesondere Art. 92 und nach § 103 des Hypothekengesetzes oder nach Bestimmungen, welche die Stelle dieser Gesetze vertreten, ein General- und Spezialbevollmächtigter autorisiert ist.

Insbesondere ist die Vorstandschaft, ohne hiezu einer anderen Vollmacht zu bedürfen, befugt, alle Verhandlungen vor den

treffenden Hypothekenämtern vorzunehmen, Hypotheken aufzukünden und einzuklagen, solche eintragen und löschen zu lassen, sowie an Dritte zu zedieren, Gelder, Sachen und Urkunden in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, lästige Verträge und Verkäufe aller Art abzuschließen und gerichtlich verlautbaren zu lassen, die Berichtigung von Besitztiteln zu bewerkstelligen, Dismembrationen zu bewilligen, Hypothekenobjekte und Pfandnexus freizugeben, Eide anzunehmen, zu verweigern, zurückzuschieben oder zu erlassen, zu appellieren, dem Streite, der Appellation oder andern Rechtsmitteln zu entsagen, Fristen zu begehren und zu bewilligen, Verzichte zu erklären, auf Exekution, Subhastation und Adjudikation anzutragen und Vergleiche abzuschließen.

Die drei Vorstandsmitglieder müssen stets zusammenhandeln.

Bei der Vorstandswahl sind sogleich durch einfache Stimmenmehrheit drei Ersatzleute zu wählen, die in Verhinderung von Vorstandsmitgliedern in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind, in den Vorstand einzutreten haben, so daß dieser stets die erforderliche Zahl von drei Personen hat.

Zur Legitimation des Vorstandes dient:

1. gegenüber dem königlichen Bezirksgerichte die Ur- oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Wahlprotokolls,
2. in allen andern Fällen ein Zeugnis des königlichen Bezirksgerichtes darüber, daß die darin benannten Personen als Mitglieder des Vorstandes oder deren Stellvertreter ordnungsgemäß angemeldet worden seien.

Der Aufsichtsrat.

§ 10. Der Aufsichtsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, welcher aus der Zahl der Mitglieder bei der zur Wahl bestimmten Generalversammlung auf ein Jahr gewählt wird und wieder wählbar ist, hat die Geschäftsführung der Vorstandschaft zu überwachen, etwaige wahrgenommene Mißstände der Generalversammlung vorzutragen.

Zu einem Beschluß des Aufsichtsrates gehört eine Majorität von zwei Stimmen. Damit auch der Aufsichtsrat stets aus drei Personen besteht, sind sogleich mit der Wahl desselben in gleicher Weise zwei Ersatzleute zu wählen.

Rechnungslegung.

§ 11. Alle halbe Jahr wird den Mitgliedern über die vereinnahmten als auch verausgabten Beträge rechnerischer Bericht erstattet.

Die Wahlen.

§ 12. Die Vorstandswahl als auch die übrigen Wahlen erfolgen immer im Monat Januar in einer hiezu anzuberaumenden Generalversammlung.

Wahlberechtigt sowie wählbar ist jedes anwesende Mitglied.

Gewählt wird unter Aufsicht einer aus und von den Mitgliedern ernannten Kommission mittelst Stimmzettel, welche nicht zu unterschreiben und zur Wahrung der geheimen Wahl zusammengefaltet zu übergeben sind.

Das Wahlresultat wird den Mitgliedern sogleich durch die Vorstände bekannt gegeben, von dem Schriftführer ins Protokollbuch eingetragen, um nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes vom 29. April 1869, die privatrechtliche Stellung von Vereinen betr., beim Bezirksgericht die Neuwahl anzumelden.

Die Generalversammlung.

§ 13. Die Generalversammlung hat:

1. die Wahlen vorzunehmen,
2. die Höhe des Krankenunterstützungsbetrages auszusprechen,
3. Aenderungen in den Statuten vorzunehmen,
4. über die Ausschließung eines Mitgliedes zu urteilen,
5. Kapitalsverleihung zu ordnen.

Sie wird in der Regel im Monat Januar jeden Jahres durch die Vorstände mittelst schriftlicher Bekanntgabe gegen unterschriftliche Anerkennung der Mitglieder einberufen.

Uebrigens können die Vorstände, so oft es die Notwendigkeit erfordert, Generalversammlungen unter Bekanntgabe des Zweckes einberufen.

Auch die übrigen Vereinsmitglieder können die Einberufung einer Generalversammlung veranlassen, jedoch müssen in diesem Falle wenigstens die Hälfte der Mitglieder den Antrag schriftlich unterstützen und dies den Vorständen unter Angabe des Zweckes und der Gründe behufs Berufung der Generalversammlung anzeigen.

Der Zweck der Generalversammlung muß jederzeit bei der Berufung bekannt gemacht werden. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in dieser Weise angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden, jedoch sind die Beschlüsse über Leitung der Versammlung sowie über Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.

Der Vorsitzende und Schriftführer der Versammlung wird, soferne diese nicht sofort anders beschließt, durch das Vereinsorgan bestimmt, von welchem die Berufung ausging.

Die desfalls gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung werden durch die Schriftführer ins Protokollbuch eingetragen und nach Vorlesung von dem Vorsitzenden und Schriftführer der Versammlung, dann den anwesenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern unterzeichnet; auch können die übrigen anwesenden Vereinsmitglieder die Unterzeichnung vollziehen, wenn sie es wünschen.

Ueber die in solchen Versammlungen gefaßten Beschlüsse entscheidet einfache Stimmenmehrheit und haben die Vorstände die gefaßten Beschlüsse in Vollzug zu bringen.

Vermögensverwaltung.

§ 14. Die anzulegenden Kapitalien sollen in der Regel nur auf Hypotheken verliehen werden, und müssen in diesem Falle die zu verpfändenden Objekte mindestens die Hälfte und bei Gebäuden die Brandversicherungssumme mindestens ein Drittel mehr betragen als die darzuleihende Summe; übrigens ist bei allen Kapitalsverleihungen mit der größten Sorgfalt zu verfahren, und entscheidet hierüber die Generalversammlung durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Die Hypothekenbriefe sowie Bargeld haben die zwei Vorstände, die je einen Schlüssel zur Vereinskasse haben, in Verwahrung und sind hiefür verantwortlich.

Statutenänderungen.

§ 15. Statutenänderungen können nur durch eine Generalversammlung beschlossen werden und entscheidet Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Auflösung des Vereins.

§ 16. Die Auflösung des Vereins, der nunmehr seit seinem Bestehen wohltuend unter seinen Mitgliedern sich erwies, soll erst dann erfolgen, wenn dreiviertel seiner Mitglieder dafür stimmen, und das allenfalls vorhandene Vereinsvermögen soll unter sie geteilt werden.

Schiedsgericht.

§ 17. Allenfallsige Streitigkeiten und Differenzen unter den Mitgliedern werden durch ein Schiedsgericht entschieden, welches aus der Vorstandschaft und dem Aufsichtsrat besteht, und entscheidet auch hier einfache Stimmenmehrheit.

Den Beschlüssen des Schiedsgerichtes haben sich die Mitglieder unbedingt zu fügen, jedoch ist eine Berufung an die nächste Generalversammlung zulässig, wenn dieselbe innerhalb acht Tagen nach der Versammlung der Vorstandschaft schriftlich angezeigt worden ist.

Ein weiteres Rechtsmittel gibt es beim Verein nicht, und können Mitglieder die Hilfe des Gerichtes nicht beanspruchen, da der Verein alle seine inneren Vereinsangelegenheiten im Sinne dieses Paragraphen selbst ordnet.

Schlußbestimmungen.

§ 18. Die gegenwärtigen Statuten erhielten von sämtlichen Mitgliedern die Genehmigung, was sie durch Namensunterschrift beurkundeten und sich verpflichteten, die in denselben enthaltenen Bestimmungen genau zu befolgen und jeder für seinen Teil nach Möglichkeit zur Hebung und Förderung des Vereins beizutragen.

So gegeben in der Generalversammlung des Zuschußvereines der Handschuhmacher in Erlangen am 4. Dezember 1892.

Fürth, den 23. April 1894.

(L. S.) K. Landgerichtspräsident.

H.-Z. Nr. 14, S. B., Jahrg. II 1871.

Statuten der Handschuhmacher des Spezialvereins Erlangen.

Abschnitt 1. **Zweck.**

§ 1. Inniger, geselliger Verkehr unter den Kollegen, Hebung und Förderung des geschäftlichen Berufes.

Abschnitt 2. **Aufnahme.**

§ 2. In den Verein können nur solche aufgenommen werden, welche eine ordnungsmäßige Lehre bestanden und die Freisprechung erhalten haben.

§ 3. Jeder Aufgenommene hat 2 fl Aufnahmegebühr zu entrichten, wovon 17 ½ kr oder 5 Sgr an die Zentralkasse und 1 fl 42 ½ kr in die Spezialkasse zu legen sind. Zugereiste Kollegen, welche in Kondition treten und dem Verband noch nicht angehören und demselben beitreten wollen, haben das gleiche zu entrichten.

§ 4. Die laufenden Lagen betragen für jedes Mitglied monatlich 12 kr, wovon die vierteljährigen Beiträge an die Zentralkasse geleistet werden, das übrige verbleibt in der Spezialkasse zur Regalierung der Fremden; allenfallsige zeitweise Ueberschüsse können nach der Bestimmung einer Versammlung zu irgend einem Zwecke verwendet werden.

Abschnitt 3. **Verwaltung.**

§ 5. Zur Leitung des Vereins wird für die Dauer eines Jahres durch Stimmzettel ein Gesamtvorstand gewählt. Derselbe besteht aus:

a) einem Vorsitzenden,
b) einem Kassierer,
c) einem Schriftführer.

§ 6. Der Vorsitzende hat in allen Versammlungen den Vorsitz zu führen, Wünsche und Anträge der Mitglieder in geeignetster Form vorzutragen und den Verein in allen Vorkommnissen zu vertreten.

§ 7. Der Kassierer verwaltet die Kasse, besorgt die Einnahmen und Ausgaben und hat jedes halbe Jahr genauen Bericht vom Stand der Kasse der Versammlung vorzulegen.

§ 8. Der Schriftführer führt bei allen Versammlungen das Protokoll und liegen ihm alle schriftlichen Angelegenheiten ob.

§ 9. Am Ende des Monats hat der Vorsitzende eine allgemeine Versammlung durch Zirkular zu berufen, außerdem so oft es die Notwendigkeit erfordert, durch dieselbe alle speziellen Anträge zu entledigen und besonders die durch das Organ für den allgemeinen Verband gestellten Anträge zur Diskussion und Abstimmung zu bringen.

§ 10. Dem Vorstand ist noch ein Ausschuß von neun Mitgliedern beizugeben, welcher durch Akklamation auf ein Jahr gewählt wird. Dieser Ausschuß ist als beratende und begutachtende Kommission tätig und hat den Vorstand in allen Vorkommnissen zu unterstützen, ihre Sitzungen sind gemeinsam.

§ 11. Eine ordentlich berufene Versammlung ist bei jeder Anzahl der Mitglieder und haben die Fehlenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

§ 12. Nach Ablauf jeden Monats ist über alle in diese Zeit fallenden Vorkommnisse, soweit dieselben Interesse fürs Allgemeine haben, Bericht an den Vorort oder Präsidenten zu erstatten, der denselben nach Befund im Organ veröffentlicht.

§ 13. Jede für das Organ bestimmte Einsendung ist mit dem Vereinsstempel zu versehen, für Einsendungen ohne denselben übernimmt der Verein keine Verantwortung.

§ 14. Aufsätze wissenschaftlichen und geschäftlichen Inhalts, die zur Hebung und Förderung der allgemeinen Sache beitragen, sind nicht nur erwünscht, sondern jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften in dieser Hinsicht durch das Organ für die Sache tätig zu sein.

§ 15. Unter den Mitgliedern entstandene Differenzen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes. Glaubt eine Partei bei dem schiedsgerichtlichen Entscheid am Recht verkürzt zu sein, so kann dieselbe Berufung an die allgemeine Versammlung nehmen, deren Entscheidung sich beide Parteien unbedingt zu fügen haben.

Abschnitt 4. **Ausschluß.**

§ 16. Zeitweiser und gänzlicher Ausschluß erfolgt:

a) Wer sechsmonatlichen Beitrag schuldet und nach vorhergegangener Aufforderung seinen Pflichten nicht nachkommt.
b) Wegen Störung der Ordnung sowie wegen eines die moralische Würde des Vereins verletzenden Betragens.
c) Auch kann je nach dem gegebenen Fall gänzlicher Ausschluß aus dem Verband beim Präsidium beantragt werden.

Abschnitt 5. **Fremdenaufnahme.**

§ 17. Jeder Fremde ist zunächst nach der Fabrik, wo der Vorsitzende konditioniert, zu führen, wo er sich vor demselben zu legitimieren hat und wird ihm nur dann Aufnahme und Unter-

stützung in allen Lagen gewährt, wenn derselbe Mitglied des deutschen Handschuhmacherverbandes ist.

§ 18. Zur Führung des Fremden ist einer der jüngst Ausgelernten zu berufen, welcher vom Vorsitzenden bestimmt wird; derselbe hat für Zeitversäumnis und für sich eigene Ausgaben nichts mit in Rechnung zu bringen.

§ 19. Beansprucht der Fremde Reisegeld, so fällt die Aufnahme weg und er erhält vom Vorsitzenden eine Anweisung an den Kassierer, welcher ihm 2 fl aus der Spezialkasse ausbezahlt. Ist derselbe unverschuldet in größere Dürftigkeit versetzt, so ist demselben noch außerden 2 fl Reisegeld eine nach seinen Verhältnissen bemessene und vom Vorsitzenden zu bestimmende Unterstützung zu gewähren.

Erlangen, im Mai 1871.

Lebenslauf.

Als Sohn des katholischen Gutsbesitzers Anton Weiß und dessen Ehefrau Marie, geborenen Wiedemann, am 28. Februar 1885 zu Mindelheim im Königreiche Bayern geboren, besuchte der Verfasser vier Jahre lang die dortige Volksschule. Dann brachte er fünf Jahre am Kgl. Gymnasium St. Stephan in Augsburg und vier Jahre am Kgl. Gymnasium Kempten zu. Nach Absolvierung des Gymnasiums bezog er die Universitäten München nnd Erlangen und oblag dort philosophischen, juristischen und nationalökonomischen Studien.